Johann Martin Chladenius

(1710—1759)

Ein Beitrag zur Geschichte der Geisteswissenschaften,
besonders der historischen Methodik

von

Hans Müller
Dr. phil.

Berlin

1917

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America

Dem Andenken meines Onkels,
des Herrn Oberstaatsanwalts

Carl von Friker,

sowie meinem Verwandten, dem Herrn Fabrikbesitzer

Eduard Knoll,

in Dankbarkeit gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis.*

Biographische Literatur über Joh. M. Chladenius.

Kurze Selbstbiographie bis 1748 in: Kaspar Jakob Huth, Animadversio theologica in diss. Goettingensem de vocatione divina ad ministerium ecclesiasticum; Ankündigung der Inauguraldisputation von Joh. Mart. Chl. zur Erlangung des theol. Doktors. Erlangen 1748.

Selbstbiographischen Charakter, besonders über seine wissenschaftlich-literarische Tätigkeit, trägt zum großen Teil die Vorrede seiner „Allgemeinen Geschichtswissenschaft", Leipzig 1752.

Personalakten über Joh. M. Chl. auf der Registratur der Universität in Erlangen. Enthaltend: 1.) 9 Schriftstücke: Korrespondenz zur Anstellung in Erlangen und Bestallungsdekrete. 2.) 3 Schriftstücke bezüglich Gehaltszahlung. 3.) Ein Stich mit dem Porträt von Joh. M. Chl. 4.) A) Predigt von Joachim Ehrenfried Pfeiffer, Prof. d. Theol. in Erlangen, bei der Beerdigung von J. M. Chl. B) Funeralia B. Joannis Martini Chladenii. a) Biographie. b) Trauerrede, im Namen des akad. Senats gehalten von Christian Ernst von Windheim, Prof. der Philosophie und der morgenländischen Sprachen in Erlangen. c) Oeffentliche Anzeige der Trauerfeier für Chl. mit Biographie und Bericht über die Todesursache. d) Verzeichnis der Schriften von Chl. e) Lessus Vitembergicae: 41 Nachrufe (lateinische und deutsche Gedichte

---

*) Von der benützten Literatur ist nur die in näherer Beziehung zur vorliegenden Schrift stehende aufgeführt.

aus Wittenberg. f) Epicedia Erlangensia, 21 Nachrufe aus Erlangen. C) Trauergedichte von Verwandten von Chl. D) Trauergedichte aus Erlangen und Koburg. E) Duplikat der öffentlichen Anzeige der Trauerfeier und des Schriftenverzeichnisses (in anderem Druck).

Oeffentliche Bekanntmachung der Berufung von Chl. an das Gymnasium in Koburg (Signatur der Universitätsbibliothek in Erlangen: q. Ltg. IV, 31 e).

Erlangische gelehrte Anzeigen, Jahrgang 1759 (wie es scheint, nicht mehr vorhanden).

Erlangische gelehrte Anmerkungen u. Nachrichten, Jahrgang 1759; 41. Stück. S. 372 ff.

Ernst von Windheim, Philosophische Bibliothek. Band VI, S. 272-85; 468-478; Bd. VII, S. 179-189.

(Joh. Christoph Strodtmann), Beiträge zur Historie der Gelahrtheit. Hamburg. 4. Teil (1749), S. 163-209.

(Joh. Matthias Schröckh), Unparteiische Kirchenhistorie alten und neuen Testaments. 4. Teil, S. 481-485. Jena 1766.

Gg. Wolfg. Aug. Fikenscher, Vollständige akademische Gelehrtengeschichte der kgl. preuß. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. 1. Abteilg. Nürnberg 1806. S. 37-58.

Außerdem Nachschlagewerke. In der Allgemeinen Deutschen Biographie ist Joh. Mart. Chl. n i c h t behandelt, dagegen die anderen bedeutenderen Vertreter der Familie.

Joh. Christoph Gottsched, Singularia Vindobonensia nuper 1750 . . . oratione solemni . . . celebrata.

Urb. Gottlob Thorschmied, De illustrium scholarum directoribus. Leipzig 1744.

— Prolusio sistens historiam probabilitatis antiquissimam. Leipzig 1748.

Werke von Joh. Mart. Chladenius.

(Vollständige Verzeichnisse der Werke von Chl. finden sich in der angegebenen biographischen Literatur, z. B. bei Fikenscher; ich gebe hier nur die in der Arbeit zitierten. Die Titel der Erlanger Programme (auf der dortigen Universitätsbibliothek befindlich) werden nicht immer gleichmäßig angegeben.)

1.) Philologische Werke.

2 Dissertationen de praestantia et usu scholiorum. Wittenberg 1732. Wieder abgedruckt Opuscula academica. (1. Bd.) Leipzig 1741.

Diss. de sententiis et libris sententiosis. Leipzig 1741.

Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften. Leipzig 1742. (Nach dem Vorgang von Chl. zitiert als „Auslegekunst".)

Programma de sententia d. Augustini de stilo scripturae. Koburg 1744.

Progr. de haeresibus grammaticis in academia Oxoniensi 1276 damnatis. Koburg 1745.

Progr. de Macrobiis semel in vita parturientibus ad Plinii hist. nat. VII, 2. Erlangen 1748.

Progr. de Fennis autore Tacito votis opus non habentibus. Erlangen 1748.

Progr. de vultu florum. Erlangen 1755.

Progr. de castello Magonis. Erlangen 1756.

2.) Philosophische Werke.

Diss. de sublimi in scientiis. Wittenberg 1734. Wieder abgedruckt Opuscula academica (1. Bd.).

Logica practica. Leipzig 1742.

Pr. de instrumentis. Koburg 1745.
Pr. de praxi. Koburg 1745.
Pr. de machinis. Koburg 1745.
Nova philosophia definitiva. Leipzig 1750.
Pr. de anatomico brutescente. Erlangen 1751.
Diss. de celeritate imprimis cogitandi. Erlangen 1750.

3.) Theologische Werke.

Idea civilitatis ecclesiasticae. Wittenberg 1738. Wieder abgedruckt: Opusc. acad. (1. Bd.).
Logica sacra sive Introductio in Theologiam systematicam. Koburg 1745.
Pr. de optima resurrectionem Christi demonstrandi ratione. Koburg 1745.
Pr. de dignitate generis humani. Erlangen 1748.
De theologo academico, unitatis fidei custode. Antrittsrede in Erlangen 1748.
Diss. de dispari Judaeorum et Graecorum ingenio. Erlangen 1748.
Diss. de religione naturali figmentis purgata. Erlangen 1749. Von Urb. G. Thorschmied übersetzt: „Das Blendwerk der natürlichen Religion." Leipzig und Wittenberg 1751.
Pr. de hostibus servatoris resurrectionis ineptis testibus. Erlangen 1750.
Diss. de cardine legis et profetarum. Erlangen 1750.
Widerlegung verschiedener neuerer Irrtümer, die Deutlichkeit des natürlichen Gesetzes betreffend. In: Erlangische Gelehrte Anzeigen, Jahrgang 1750.
4 Diss.: Articulus de redemptione. Erlangen 1752-54.
Uetersuchung, ob der Satz, daß der Mensch ein angeborenes Recht habe, alle Schande und Laster zu begehen, wenn nur ein anderer dadurch nicht beleidigt wird, in der lutherischen Kirche erträglich sei? Erlangen (1756).

Diss.: Vindiciae amoris Dei puri adversus subtilissimas Fenelonii corruptelas. Erlangen 1757.

Pr. de tempore ultimi diei. Erlangen 1757.

Pr. de statu Apostolorum pentecostali in unione essentiali a Guionia temere converso. Erlangen 1758.

Pr. de discrimine inter deistam et theistam. Erlangen 1759.

Kleine Sammlung von heiligen Betrachtungen. (Erlangen 1749.)

4.) Schriften über die Zeitverhältnisse.

Pr. de genio seculi. Erlangen 1750.

Von dem Geschmacke der jetzigen Zeiten und dessen Einflusse in die Religion. Erlangische Gelehrte Anzeigen 1752.

Gedanken von der Beschaffenheit der jetzigen theologischen Kontroversien. Ebendort.

Ob die Erkenntnis der Wahrheit durch die akademischen Disputationen befördert werde? Ebendort.

Von der gegenwärtigen Glückseligkeit der christlichen Potentaten. Ebendort.

5.) Geschichtstheoretische Werke.

(Zum Teil kommen bereits angeführte Werke mit in Betracht.)

De voluptate ex antiquitate ecclesiastica capienda. Antrittsrede in Leipzig. 1742.

Pr. Tabulae, documenta, instrumenta. Koburg 1745.

8 Pr. Idolum seculi: probabilitas. Koburg 1747. Von Urb. Gottl. Thorschmied übersetzt als: „Vernünftige Gedanken von dem Wahrscheinlichen und dessen gefährlichen Mißbrauche." Stralsund, Greifswald und Leipzig 1748. (Zitiert als VG.)

Pr. Von dem Fehler der Geschichtsschreiber, sich zu sehr an das Böse zu halten. Koburg 1747.

Diss. de vestigiis. Erlangen 1749.

Aetiomania. Erlangische Gelehrte Anzeigen 1749.

Genauere Bestimmung, was Erfahrungen sind. Ebendort.
Erläuterung einiger zur Wahrscheinlichkeit gehörigen Lehrpunkte und Beantwortung einer Leipziger Streitschrift. Ebendort.
Grundsätze einer neuen Theorie vom Zweifel. Erlangische Gelehrte Anzeigen 1751.
Allgemeine Geschichtswissenschaft. Leipzig 1752. (Zitiert als AG.)
Anmerkungen über eine Hamburgische Disputation von der Wahrscheinlichkeit. Erlangische Gelehrte Anzeigen 1752.

6.) Geschichtliche Werke.

(Auch hier kommen zum Teil früher genannte mit in Betracht.)

Diss. de fortuna bibliothecae divi Augustini in excidio Hipponensi. Leipzig 1742.
De stationibus veterum Christianorum. Leipzig 1744.
Pr. de voto Epiphanii: Domine! praesta Joanni, at recte credat! Koburg 1746.
Pr. de scriptoribus sacramentorum. Koburg 1747.
Beantwortung der Frage, ob Joseph bei der großen Teuerung mit dem ägyptischen Landmanne unbillig verfahren sei? Hamburger „Freie Urteile und Nachrichten“ 1747.
Pr. de antiquitatibus generis humani. Koburg 1748.
Von den Stationibus der alten Christen und Beantwortung einer Dantziger Streitschrift. Erl. Gel. Anzeigen 1749.
Pr. de copia deorum. Erlangen 1750.
Diss. de vita et haeresi Roscellini. Erlangen 1756.

Literatur von und über andere Angehörige der Familie Chl.

Georg Chladni, Inventarium templorum. Dresden 1689.
Joh. Sam. Klein, Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger in Ungarn. Leipzig und Ofen 1789.

David Czwittinger, Specimen Hungariae literatae. Frankfurt und Leipzig 1711.
Alex Horányi, Memoria Hungarorum, 1. Bd. Wien 1775.

Martin Chladenius, Epistola de abusu chymiae in rebus sacris ad Dr. Theoph. Wernsdorffium. Uebigau 1702.
— Diss. de Monothelismo Honorii Papae. Wittenberg 1710.
— Diss. de significatione vocabulae touto. Witenberg 1715.
— Diss. Examen doctrinae Quesnellianae. Wittenberg 1718.
— Pr. Irenaei Elpistii de eligenda religione commenta excutit. Wittenberg 1719.
— Diss. de consilio irenico novissimo alloquii Tubingensis circa doctrinam de persona Christi. Wittenberg 1722.
— Institutiones exegeticae, 2. Aufl. (von Joh. Mart. Chl. hersg.). Wittenberg 1740.
Mich. Ranfft, Leben und Schriften aller chursächsischen Gottesgelehrten. Leipzig 1742.

Ernst Florens Friedrich Chladni, Selbstanzeige seiner Schriften (bis 1802). In: Joh. Christ. Aug. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg, 3. Teil, S. 188-192. Meißen 1802.
W. Bernhardt, Dr. Chladni, der Akustiker. Wittenberger Gymnasialprogramm 1856.
Franz Melde, Ueber Chladnis Leben und Wirken nebst einem chronologischen Verzeichnis seiner literarischen Arbeiten. Marburg 1866.
V. Kohlschütter, E. Fl. Fr. Chladni. Hamburg 1897. In: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herg. von Virchow u. Wattenbach, Neue Folge, 11. Serie, Heft 261.

Joh. Gottlieb Gonne (Präses), Benj. Gottlob Chladenius (Autor respondens): Dissertatio de xenodochiorum rationibus, praecipua quaedam capita complectens. 1747.

Gelehrte Zeitschriften und Sammelwerke zur Zeit von Chl.

Erlangische Gelehrte Anzeigen, 1749-1759.

Erlangische Gelehrte Anmerkungen und Nachrichten, 1752-59.

Fränkische Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneigelahrtheit, Oekonomie und den damit verwandten Wissenschaften. 2. u. 3. Band. Nürnberg 1757. 1758.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen, 1742-59.

(Hamburger) Freie Urteile und Nachrichten zum Aufnehmen der Wissenschaften und der Historie überhaupt. Hamburg 1744-52.

Hamburgische Berichte von neuesten gelehrten Sachen, 1743.

Hannöversche Gelehrte Anzeigen, 1751.

(Leipziger) Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen. Leipzig 1729, 1742, 1744.

Friedr. Wilh. Kraft, Neue Theologische Bibliothek. 14 Bde. Leipzig 1746-59.

Bernh. Gotthelf Struve, Bibliotheca philosophica. Vermehrt von Joh. Gg. Lotter. Jena 1728.

— Bibliotheka philosophica. Vermehrt von Ludw. Mart. Kahle. Göttingen 1740.

Gg. Ernst Waldau, Thesaurus Bio-et Bibliographicus. (Nürnberg 1792.)

Chr. Ernst von Windheim, (Göttingische) Philosophische Bibliothek. 8 Bde. 1749-55.

Christian Ernst von Windheim, Bemühungen der Weltweisen vom Jahr 1700-1750. 6 Bde. Nürnberg 1751-54.

J. B. v. E., Freimütige Gedanken aus der Historie, der Critic u. zumahl der Litteratur. Köln 1732.

Karl Günther Ludovici, Sammlung und Auszüge der sämtlichen

Streitschriften wegen der Wolffschen Philosophie. 2 Teile. Leipzig 1737 u. 1738.

Neuere geschichtstheoretische Literatur.

Ernst Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie. Göttingen 1880.

— Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. 5. u. 6. Aufl. Leipzig 1908.

Friedr. von Bezold: Zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik. Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst u. Technik, herg. v. Max Cornicelius. Bd. VIII, S. 274-306.

Jak. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Herg. von Jak. Oeri. Berlin und Stuttgart 1905.

Al. Cartellieri: Besprechung von Windelband, Geschichte u. Naturwissenschaft. In: Gütersloher Jahrbuch 1895.

— Evolution u. Geschichte. In: Preußische Jahrbücher, 87. Bd. (1897).

— Besprechung von Otto Ammon, Die Gesellschaftsordnung u. ihre natürlichen Grundlagen. Ebenda.

— Besprechung von Ottokar Lorenz, Die materialistische Geschichtsauffassung. In: Preußische Jahrbücher, 89. Bd. 1897.

— Ueber Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft. Akad. Antrittsrede 1904. Leipzig 1905.

Wilh. Dilthey, Ueber das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat. Philosophische Monatshefte 11 (1875).

— Einleitung in die Geisteswissenschaften. 1. Band. Leipzig 1883.

— Die Entstehung der Hermeneutik. In: Philosophische Abhandlungen, Christoph Sigwart zum 70. Geburtstag gewidmet. Tübingen 1900.

— Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. 1. Hälfte. Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, philol.-hist. Klasse. 1910.

Rud. Eucken, Philosophie der Geschichte. In: Die Kultur der Gegenwart, hrg. von P. Hinneberg. Berlin u. Leipzig 1907.

Robert Flint, Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland. Edinburg und London 1893.

Eberhard Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte. Leipzig 1889.

Karl Lamprecht, Was ist Kulturgeschichte? In: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge, 1. Band (1896/7).

— Die kulturhistorische Methode. Berlin 1900.

— Moderne Geschichtswissenschaft. 5 Vorträge. Freiburg i. B. 1905.

Theodor Lindner, Geschichtsphilosophie. Stuttg. u. Berlin 1913.

Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. 2 Bde. Berlin 1886/91.

Friedr. Nietzsche, Vom Nutzen u. Nachteil der Historie für das Leben. Unzeitgemäße Betrachtungen, 2. Stück. Werke; Leipzig 1895.

Heinr. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. Tübingen 1910².

Dietr. Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte. Tübinger Akad. Antrittsrede 1888. Wieder abgedruckt: Aufsätze, Vorträge u. Reden, 1. Band. Jena 1913.

— Geschichte u. Kulturgeschichte, eine Erwiderung. 1891. Wieder abgedruckt ebenda.

Friedr. Schiller, Was heißt u. zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Jenaer akademische Antrittsrede 1789.

Gg. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Leipzig 1907³.

Hch. von Sybel, Ueber die Gesetze des historischen Wissens. Festrede 1864. Wieder abgedruckt in: Vorträge u. Aufsätze. Berlin 1874.

Hch. von Treitschke, Die Aufgabe des Geschichtsschreibers. Vorbemerkung bei Uebernahme der historischen Zeitschrift. HZ. 76 (1896).

Wilh. Windelband, Geschichte u. Naturwissenschaft. Straßburger Rektoratsrede 1894. 2. unveränderte Aufl. 1910.

Geschichtstheoretische Literatur vor und zur Zeit von Chl.*)

Jo. Bodinus, Methodus ad facilem historiarum cognitionem. Paris 1566.

Barthol. Keckermann, De natura et proprietatibus historiae commentarius. 1610.

Ger. Jo. Vossius, Ars historica. Leyden 1623. 1653.

Jean Mabillon, De re diplomatica libri 6. Paris 1681.

P. Bayle, Dictionnaire historique et critique. 1695/7.

John Craig, Theologiae christianae principia mathematica. London 1699.

Friedr. Wilh. Bierling, Diss. de eo quod divinum est in historia civili. Rinteln 1700.

Joh. Burchard Mencken, Dss. de eo quod iustum est circa testimonia historicorum. Halle 1701.

Burckh. Gotthelf Struve, Diss. de Pyrrhonismo historico. Jena 1705.

Joach. Christoph Nemeitz, De modestia Historico in censuribus Principum observanda. London 1709.

P.F.RP., Pyrrhonismi historici sive observationum de historia et historicis antiquis argumentum. 1711.

Nic. Lenglet du Fresnoy, Méthode pour étudier l'histoire. Paris 1713. Suppléments 1740.

Gabriel Daniel, Historie de France depuis l'établissement de la monarchie française dans les Gaules. 3 Bde. Paris 1713.

Friedr. Wilh. Bierling, Commentatio de Pyrrhonismo historico; accessit: Diss. de judicio historico. Leipzig 1724.

Mart. Schmeizel, Praecognita historiae civilis universalis. 2. Auflage. Jena 1730.

De Crousaz, Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne. Im Haag 1733.

Nic. Lenglet du Fresnoy, L'histoire justifiée contre les romans. Amsterdam. 1735.

*) Zeitlich geordnet.

Ludw. Mart Kahle, Elementa logicae probabilium. Halle 1735.

Peter Ahlwardt, Vernünftige u. gründliche Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes. 1741.

Christian Heinr. Eckhard, Introductio in rem diplomaticam, praecipue Germanicam. Jena 1742.

Joh. Aug. Ernesti, Diss. de fide historica recte aestimanda, Leipzig 1746.

Christian Aug. Crusius, Weg zur Gewißheit u. Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnis. Leipzig 1747.

Roßmann, Ob man eine Logik der Wahrscheinlichkeit schreiben könne? In: Erlangische Gelehrte Anzeigen 1749, Nr. 13.

Henry Bolingbroke, Lettres on the study of history. 1751.

Schriften gegen Chladenius:

Abr. Gotthelf Kästner, Gradus et mensuram probabilitatis dari defendit. Leipzig 1749.

Paul Schaffshausen, Diss. de probabilitate e cognitione humana haud exstirpanda, sed caute adhibenda. Hamburg 1752.

M. N. Sendschreiben an seinen Freund im Reiche. Eines Anonymus eilfertige, doch unparteiische Gedanken über des H. Dr. Chladenii scharfes Urteil von des H. Hofrats Schmauß neues System des Naturrechts betreffend. Frankfurt u. Leipzig 1755.

Im übrigen:

Gottfried Arnold, Unparteiische Kirchen- u. Ketzerhistorie. Frankfurt 1729.

Joh. Wilh. (von) Berger, Diss. de prisco Germano haud illiterato. Wittenberg 1722.

— Diss. De Traiano non optimo. Wittenberg 1725.

— Pr. de Romae veteris maiestate in ruini ac vestigiis adhuc spirante. Wittenberg 1739.

— Stromateus academicus. Leipzig 1745.

Adam Bernd, Eigene Lebensbeschreibung. Leipzig 1738.

Joh. Christian Briegleb, Geschichte des Gymnasii Casimiriani academici zu Koburg. Koburg 1793.

Humfred Ditton, Wahrheit der christl. Religion aus der Auferstehung auf eine demonstrativische Art bewiesen. Uebersetzt von Dr. Gabr. Wilh. Götten. Braunschweig u. Hildesheim 1749.

(Joh. Gg. Veit Engelhardt), Die Universität Erlangen von 1743—1843. Zum Jubiläum der Universität 1843.

Gg. Wolfg. Aug. Fikenscher, Geschichte der kgl. preuß. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. Koburg 1795.

— Vollständige akademische Gelehrtengeschichte der kgl. preuß. Universität zu Erlangen. 3 Abteilgen. Nürnberg 1806.

C. E. Förstemann, Liber decanorum facultatis theologicae Academiae Vitebergensis. Leipzig 1838.

La France littéraire de 1769. Paris. 2. Band.

Christian Sigism. Georgius, Annales Academiae Vitembergensis 1655—1755; fortgesetzt von Ernst Christian Schröder bis 1772. Wittenberg 1775.

Joh. Christian Aug. Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg. 3 Bde. Meißen 1801-02.

Eug. u. Im. Haag, La France protestante jusqu'à 1789. 6. Bd. Paris 1856.

Karl Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. Tübingen 1910².

(Marie Huber), Le système des théologiens anciens et modernes sur l'état des ames séparées des corps. Amsterdam 1731 ff.

— Lettres sur la religion essentielle à l' homme, distinguée de ce qui n'est que l'accessoire. Amsterdam 1738 ff.

David Hume, An enquiry concerning the human understanding, hrg. von L. A. Selby-Bigge, Oxford 1894. Dasselbe übersetzt u. hrg. von Raoul Richter. Leipzig. (Meiners Volksausgaben Band III).

Friedrich Israel, Das wittenbergische Universitätsarchiv, seine Ge-

schichte u. seine Bestände. Halle 1913. In: Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, 4. Heft.

Unparteiische Kirchenhistorie alten u. neuen Testaments bis 1730. 2 Teile. Jena 1735. Dazu 2 Fortsetzungen bis 1765. Jena 1754 u. 1766.

Otto Krauske, Der große Kurfürst u. die protestantischen Ungarn. HZ. 58 (1887).

Heinr. Gottlieb Kreußler, Geschichte der Universität Leipzig von ihrem Ursprung bis auf unsre Zeiten. Dessau 1810.

(Julien Offrai de Lamettrie), Oeuvres philosophiques. London 1751.

Gottfr. Wilh. Leibniz, Codex juris gentium. Hannover 1693.

— Mantissa codicis juris gentium. Hannover 1700.

— Annales imperii occidentalis Brunsvicenses. 3 Bde. hrg. von Pertz. Hannover 1843/46.

— Werke. Hist.-pol. u. staatswiss. Schriften. hrg. v. O. Klopp, Hann, 1864 ff.

Joh. Gg. Meusel, Lexikon der vom Jahr 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 2. Bd. 1803.

Joh. Jak. Moser, Beitrag zu einem Lexikon der jetzt lebenden lutherischen u. reformierten Theologen in und um Deutschland.. Züllichau 1740.

Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen u. Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2 Bde. 1896².

— Die deutschen Universitäten u. das Universitätsstudium. 1902.

(Pernetti), Recherches pour servir à l'histoire de Lyon ou Les Lyonnois dignes de mémoire. 2 Bde. Lyon 1757.

Ernst Ludw. Rathlef, Geschichte jetzt lebender Gelehrten, als eine Fortsetzung des jetzt lebenden Europas. 12 Teile. Zelle 1740 ff.

Friedr. Phil. Schlosser, 2 Diss. de Scepticismo fidei eversore. Wittenberg 1725.

— Diss. de cautione philosophica circa definitiones. Witt. 1725.

— Meditatio subseciva de aestimatione heraldica. Hannover 1729.

Joh. Jak. Schmauß, Neues Systema des Rechts der Natur. Göttingen 1754.

Ernst Christian Schröder, Diss. de Apollonio Tyanensi, Sectio I. Wittenberg 1723.

— Diss. de concursu divino eoque immediato. Wittenberg 1727.

Joh. Dan. Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität im Lauf des 18. Jhrh. nebst Rückblick auf die früheren Zeiten. Leipzig 1802.

Jean Sénébier, Histoire littéraire de Genève. 3. Bd. Genf 1786.

Urb. Gottfr. Siber, De illustribus Alemannis. Leipzig 1710.

Christoph Sigwart, Ein collegium logicum im 16. Jhrh. Tübinger Universitätsschrift.

Friedr. Wilhelm Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- u. Schriftstellergeschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. 16 Bde. 1781—1812.

(Joh. Christoph Strodtmann), Das neue gelehrte Europa.

— Beiträge zur Historie der Gelahrtheit. 5 Teile. Hamburg 1748—50.

Großes Vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften u. Künste, verlegt von Zedler. Halle u. Leipzig. 35. Bd. 1743.

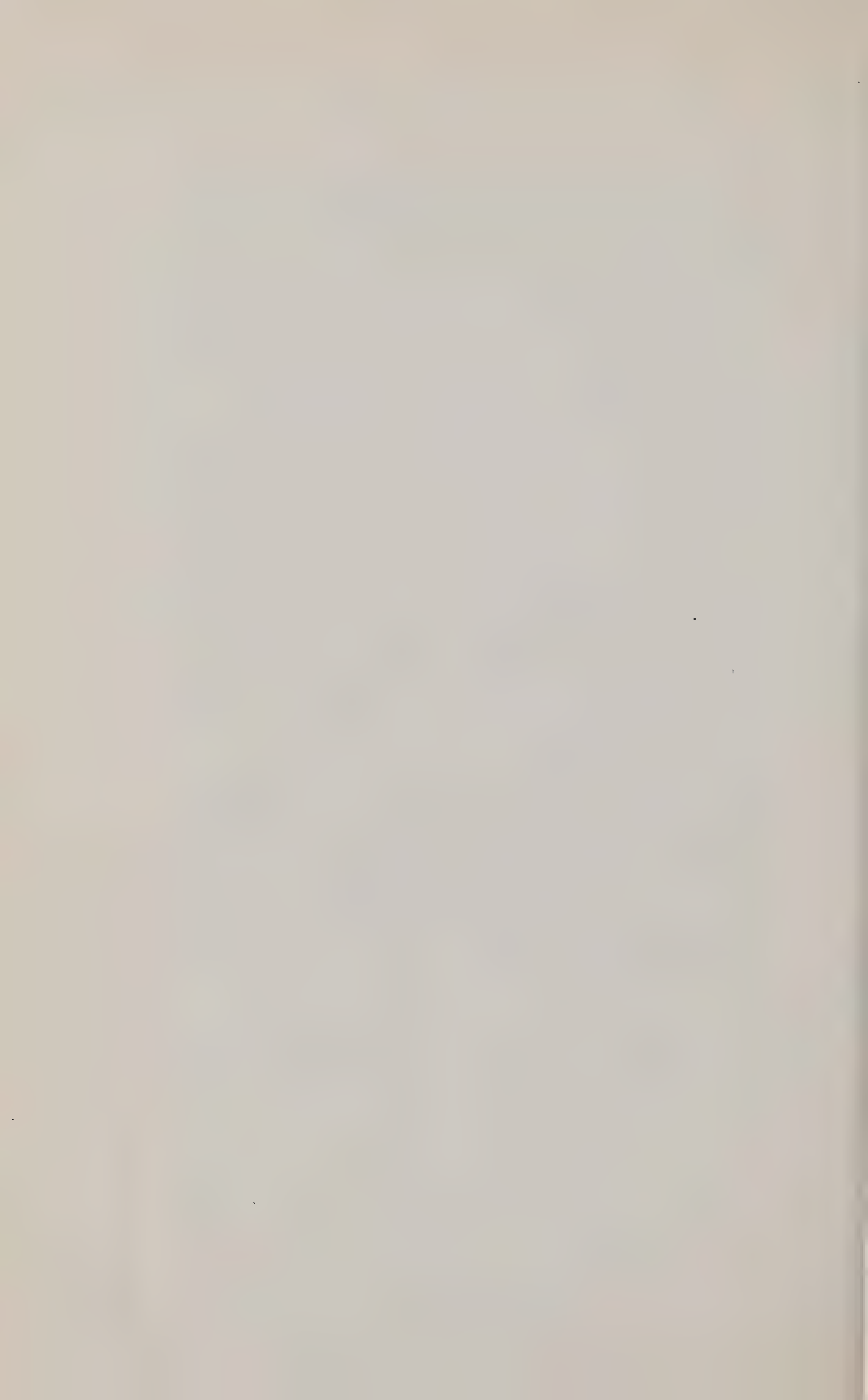
Ludw. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literärischen Kultur in Europa. 2 Bde. Göttingen 1812—20.

Joh. Ernst Im. Walch, Leges Collegii Disputatorii. Jena 1757.

Joh. Gg. Walch, Historische u. theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten d. evang.-lutherischen Kirche. 2 Bde. Jena 1739.

Franz Xaver von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. 1885.

Wilh. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie. 2 Bde. Leipzig 1904^3.



Vorwort.

Von Lebensbeschreibungen lassen sich zwei Arten unterscheiden je nachdem, was an der betreffenden Person hauptsächlich interessiert.

Lege ich das Hauptgewicht darauf, zu entwickeln, wie aus einer bestimmten Veranlagung heraus durch die Einwirkung der umgebenden Menschen und Verhältnisse eine Person sich zu einer besonderen Eigenart durchbilden mußte, wie gleichbleibende und fortwährend wiederholte oder sich verändernde Einflüsse ihr Empfinden und Denken in ganz bestimmte Bahnen drängten, in welcher Weise die äußeren Eindrücke Widerhall in ihrem Innern fanden und wie aus der angeborenen und erworbenen Empfindungsart ihr Schicksal wird, so ist mir an dieser Person sozusagen das rein Menschliche das Interessanteste. Hochstehende Menschen mit vorwiegend gefühlsmäßiger Veranlagung, mit feiner Empfänglichkeit gegenüber allen Eindrücken der Außenwelt, mit reichem, vielgestaltigem Innenleben, von stark ausgeprägter Eigenart, Künstler vor allen Dingen, werden geeignete Objekte für diese Art von Lebensbeschreibungen sein. Man kann dieselben psychologische Biographieen nennen.

Als Beispiel dafür mag die von unserem Chladenius gerühmte Selbstbiographie des Leipziger Katecheten Adam Bernd angeführt werden; künstlerische Vollendung zeigt

der autobiographische Roman „Anton Reiser“ des Freundes von Goethe aus seinem ersten italienischen Aufenthalt, Karl Philipp Moritz.

Eine andere Art von Biographien ergibt sich, wenn uns in erster Linie nicht der Mensch an sich, sondern die von ihm hervorgebrachten Leistungen interessieren. Das Interesse für die Person selbst erwacht dann erst von demjenigen für die Werke aus. Eine solche Lebensbeschreibung hat die Aufgabe zu zeigen, wie aus den Gaben des betreffenden Menschen, aus seinen Schicksalen, aus den Zeitströmungen heraus jene Werke entstanden sind. An der Person und dem Schicksal unseres Helden interessiert uns in diesem Fall in erster Linie das, was bestimmend war für die Hervorbringung seiner Werke; das rein Menschliche wird im allgemeinen nur insoweit berücksichtigt, als es etwas zur Erklärung der Leistungen beiträgt. Wir beobachten, wie der Betreffende durch das Elternhaus in eine bestimmte Lage gebracht ist, wie ihm durch eigene Interessen und durch äußere Umstände bestimmte Fragen oder Aufgaben nahegelegt werden, wie er sich aus seinen Verhältnissen heraus für eine bestimmte Richtung entscheidet, welche Höhe der Leistungen er auf Grund seiner Fähigkeiten erreicht. Hier werden wir von Anfang an durch unsere Absicht auf ein weites Feld gestellt. Durch die Leistungen kommen wir in unmittelbare Berührung mit bestimmten allgemeinen Strömungen der betreffenden Zeit[1]. Männer des öffentlichen Lebens, Männer mit bedeutenden Leistungen werden also diese Art von Lebensbeschreibung in erster Linie erfordern.

---

1. Nicht als ob in der psychologischen Lebensbeschreibung die Beziehungen zu den Zeitverhältnissen fehlten; aber sie stehen hier nicht derartig im Vordergrund.

Man darf sie vielleicht als geschichtliche Biographieen bezeichnen.

Diese Art der Biographie hat Goethe im Auge, wenn er sagt[2]: „Dieses scheint mir die Hauptaufgabe der Biographie zu sein, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, inwiefern ihm das Ganze widerstrebt, inwiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet und wie er sie, wenn er Künstler, Dichter, Schriftsteller ist, wieder nach außen abspiegelt.“ Ebenso Bernheim mit seinen Worten[3]: „. . . Man untersucht, wie die betreffende Persönlichkeit in Wechselwirkung mit den Bedingungen ihrer Zeit und gesamten Umgebung zu dem geworden ist, was sie war, und was sie im Zusammenhang mit den früheren und späteren Leistungen des betreffenden Gebietes geleistet und bedeutet hat.“

In dem Sinn dieser zweiten Art von Biographie sucht die vorliegende Arbeit ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich habe mich bemüht, so sehr als es gerechtfertigt erschien, die Beziehungen des Lebens und der Arbeit von Johann Martin Chladenius zu den Verhältnissen der Zeit zur Darstellung zu bringen. Das erschien auch durch den Stoff selbst durchaus erfordert. Unser Gelehrter war offenbar ein Mann von wenig ausgebildeter Eigenart der Persönlichkeit. Um so mehr erscheint er weithin als Kind seiner Zeit. Sein äußeres Leben, fast gänzlich eingespannt in den Rahmen der civitas academica und ohne Erschütterung ablaufend, zeigt sich als getreues Abbild der damaligen Universitätsverhältnisse. Man kann fast sagen, sein äußeres Leben kennen zu lernen, hat einen Reiz nur unter dem Gesichtspunkt, daß wir aus ihm ein Bild der damaligen Verhältnisse erhalten. In seiner

---

2. Wahrheit und Dichtung, 1. Teil, Einl.

3. Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, S. 38.

wissenschaftlichen Tätigkeit ist er in der Auswahl der Themen, in der Form ihrer Behandlung und zu einem erheblichen Teil auch in der inhaltlichen Richtung seiner Anschauungen abhängig von den Strömungen seiner Zeit. So erschien es mir durchaus geboten, auf die Zusammenhänge zwischen dem Leben und der Arbeit dieses Mannes und den allgemeinen Zeitverhältnissen ein großes Gewicht zu legen. Um nicht ermüdend zu wirken, ist dabei der besondere Hinweis im einzelnen Fall manchmal unterblieben; es mögen deshalb diese Worte einen allgemeinen Aufschluß geben. Andererseits glaubte ich auch, mich vor einer Uebertreibung in der Betonung jener Zusammenhänge, die in der Aufklärungszeit so stark, wie wohl in keiner andern Periode, hervortreten, hüten zu müssen.

Aus dem angegebenen Grund ist die geschichtstheoretische Literatur der Zeit von Chladenius in einem viel umfangreicheren Maße herangezogen worden, als es in einer biographischen Arbeit üblich ist.

Mit dem Berührten steht es in Zusammenhang, daß es unmöglich war, sich in der vorliegenden Arbeit auf e i n Wissenschaftsgebiet, das der Geschichte und Geschichtstheorie, zu beschränken. Die geschichtlichen Arbeiten von Chladenius sind ohne besonderen Wert. Die geschichtstheoretischen dagegen sind seine bedeutendsten Leistungen. Diese aber sind geschichtsphilosophischer Art, stehen also im engsten Zusammenhang mit seinen philosophischen Anschauungen. Andererseits hat die Geschichtstheorie von Chladenius seine umfangreichen philologisch-exegetischen Arbeiten zur Voraussetzung. Schließlich zeigt sich überall in den Anschauungen von Chladenius, der im Hauptamt Theologe war, der Einfluß seiner religiösen Ueberzeugungen. So mußten, auch wenn man nicht einfach die wissenschaftlichen Leistungen des Mannes zur Darstellung bringen wollte, sondern, wie es hier geschieht, von spezifisch geschichtstheo-

retischen Interessen aus sich mit ihm befaßte, die Wissenschaften der Theologie, Philologie und Philosophie, die damals überhaupt in engster Fühlung unter sich und mit der Geschichte standen, berücksichtigt werden. Es war mir ein besonderer Reiz, diesen vielverschlungenen, weitausgedehnten Pfaden nachzugehen, und es ist klar, daß sich erst aus diesem gesamten Ueberblick ein historisch treues Bild von der Eigenart und der Bedeutung unseres Chladenius ergibt.

Für die Anregung zur vorliegenden Studie, deren Ausarbeitung mir einen großen wissenschaftlichen Genuß verschaffte, fühle ich mich Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Alexander Cartellieri in Jena zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Ferner verdient das entgegenkommende Verhalten der Beamten der Jenaer Universitätsbibliothek und besonders ihres Direktors, des Herrn Geheimrat Dr. Brandis, auch an dieser Stelle mit dem gebührenden Dank genannt zu werden.

Die Drucklegung der Arbeit stand im Zeichen des Krieges. Sie erfolgte, nachdem die Abhandlung selbst im Sommer 1914 abgeschlossen worden war, während eines längeren Aufenthalts in der Heimat 1916. Stehengebliebene Unzulänglichkeiten mögen deshalb entschuldigt werden. Einige neueste Literatur konnte noch berücksichtigt werden.



Erstes Kapitel.

Das Leben von Johann Martin Chladenius.

Der Name Chladenius, eine Latinisierung des slavischen Chladni[1], führt uns in eine Familie ein, die nach ihrer Verpflanzung auf deutschen Boden einige Generationen lang vor allem als Gelehrtenfamilie geblüht und mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat[2].

Der bedeutendste und eigenartigste Vertreter des Namens ist der Naturforscher Ernst Florens Friedrich Chladni (1756—1827), der als Begründer der modernen Akustik, Entdecker der nach ihm benannten Klangfiguren, Erfinder mehrerer musikalischer Instrumente, Entdecker der kosmischen Natur der Meteore, sowie als Begründer der Sprachphysiologie gefeiert wird[3].

Ihm zunächst steht an Bedeutung Johann Martin Chladenius, der uns hier beschäftigen soll, ein Onkel des vorigen.

Die Familie Chladni stammt aus Ungarn. Wir hören dort zuerst von ihr in der Zeit, wo die unter Gewalttat und Rechtsbruch jeder Art durchgeführte Gegenreformation unter Leopold I. zu ihrem Abschluß gelangte[4]. Die Jesuiten

---

1. Manchmal erscheint auch eine dritte Form des Namens: Chladen, eine falsche Rückübertragung des Namens aus dem Lateinischen.

2. Vgl. genealogische Tafel.

3. Literatur über ihn s. Literaturverzeichnis.

4. Feßler, Geschichte von Ungarn, 4. Bd. (die vollständige An-

sahen es dabei in erster Linie auf die Geistlichen ab. So mußte auch, nachdem bereits früher ein Zweig der Familie mütterlicherseits wegen seines protestantischen Glaubens aus Salzburg nach Ungarn geflüchtet war, der Prediger Georg Chladni im Jahre 1673[5] aus seinem Wirkungskreis in Kremnitz (Nordwestungarn) unter großen Gefahren und Mühsalen mit seiner Familie fliehen. Er fand zunächst mehrere Jahre in Görlitz ein Unterkommen, wo er sich seelsorgerisch und schriftstellerisch betätigen konnte; dann wurde er Pfarrer in Hauswalda (jetzt Amtshauptmannschaft Kamenz). Er ist der Großvater unseres Chladenius.

Ein Sohn von ihm, den er schon aus Ungarn mitbrachte, war Martin Chladni, oder wie dieser sich zu nennen begann, Chladenius[6] (1669—1725). Dieser studierte in Wittenberg Theologie, war an mehreren Orten Prediger und wurde 1710 Professor der Theologie in Wittenberg. Er verheiratete sich mit Charitas Siber[7], der Tochter „kaiserlich gekrönten Poetens" und Pfarrers zu Schandau (an der Elbe in der sächsischen Schweiz) Justus Siber. Es entspricht dem Schicksal seiner Familie und den Eindrücken seiner eigenen Jugend, späterhin auch dem Bewußtsein, auf dem Lehrstuhl Luthers zu sitzen[8], wenn er uns

---

gabe der in den Anmerkungen genannten Werke ist stets im Literaturverzeichnis zu finden). Krauske, Der Große Kurfürst und die protestantischen Ungarn.

5. Näheres über seine persönlichen Schicksale, auch über das Jahr seiner Flucht in dem von ihm verfaßten: Inventarium templorum.

6. Die wichtigste der Biographien über ihn ist die hauptsächlich auf Grund von Angaben von Johann Martin Chladenius verfaßte von Michael Ranft (mit Angabe seiner Schriften), S. 160-198.

7. Vgl. das Einladungsprogramm der Universität Wittenberg zu ihrer Beerdigung, verfaßt von Johann Wilhelm Berger: Charitas Chladenia collata cum Electa Joannis, in Stromateus academicus, Nr. 95.

8. Vgl. z. B. die Worte: „in cathedra Lutheri" auf dem Titel der Diss. de Israelis in sua religione constantia oder die Worte: „e cathe-

als ein Vertreter der streng lutherischen Orthodoxie entgegentritt, der in seinen Schriften hauptsächlich gegen die katholischen Dogmen und Gebräuche kämpft, der aber auch im Verein mit seinen Wittenberger Kollegen, vor allem mit Gottlieb Wernsdorff, sich den lebhaften Bestrebungen der Zeit um Vereinigung von Protestanten und Reformierten energisch widersetzt. In dem Jansenisten Paschasius Quesnel sah er einen Verbündeten im Kampf gegen das Papsttum, unterließ aber im übrigen auch dem genannten gegenüber nicht, das Trennende hervorzuheben. Ebenso betrachtete er es als seine Aufgabe, innerhalb des Protestantismus die Orthodoxie zu wahren und deshalb sich gegen den Pietismus zu wenden, für dessen Einwurf, daß man über der Sorge für die Reinheit der Lehre die christliche Liebe nicht vergessen dürfe, er kein genügendes Verständnis besaß.

Daß sich Martin Chladenius auch etwas mit Geschichte und Geschichtstheorie beschäftigt hat, ergibt sich aus seinen „Institutiones exegeticae", wo Geschichte und Geschichtstheorie als Hilfswissenschaften für theologische Exegese behandelt werden. Ich werde darauf zurückkommen[9].

Eines der zahlreichen Kinder von Martin Chl. war unser Johann Martin[10]. 1710 in Wittenberg geboren, brachte er die ersten 14 Lebensjahre im väterlichen Hause zu, wo er den ersten Unterricht vor allem durch Privatlehrer, zwei jüngere Theologen, erhielt[11]. Nachdem er dann ein Jahr

---

dra ipsius divi Lutheri" auf dem Titel der Diss. von Lessings Vater praeside Dn. Martino Chladenio. Von der Berufung auf den Lehrstuhl Luthers wurde ein derartiger Gebrauch gemacht, daß die Kurfürsten schließlich dagegen einschritten. Vgl. in dem hervorragenden Werk von Grohmann III, 64 f. 71, das weit mehr gibt als sein Titel „Annalen der Universität zu Wittenberg" verspricht.

9. s. viertes Kapitel.

10. Literatur über ihn siehe Literaturangaben.

11. Es war auch für die damalige Zeit etwas nicht gerade Ge-

lang auf dem „gymnasium illustre“ in Coburg, zugleich als Privatschüler des Direktors Albert Meno Verpoorten gewesen war, wurde der Tod seines Vaters (1725) der Grund seiner Rückkehr nach Wittenberg, wo er nun auf der Universität zu studieren begann.

Daß ein Fünfzehnjähriger die Universität bezog, ist für jene Zeit nichts Seltenes und erklärt sich aus dem Umstand, daß die Grenzen zwischen einem „gymnasium illustre“ oder „academicum“ und der Universität hinsichtlich des Lehrstoffes damals sehr fließend waren. Während einerseits auf solchen Gymnasien meist auch die Anfänge der Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und Medizin getrieben wurden[12], waren andererseits die Voraussetzungen, die die Universitätsvorlesungen an den Studenten stellten, zum Teil sehr gering. Man konnte das Lehrpensum von einem oder mehreren Jahren ebensowohl hier wie dort absolvieren. Von einer Reifeprüfung als Vorbedingung für den Universitätsbesuch war ja noch keine Rede. Die jüngeren Studenten hatten vielfach Privatlehrer[13].

Die eigentlichen Universitätsstudien, die Chl.*) in Wittenberg betrieb, bezogen sich auf (klassische) Philologie, Philosophie und in erster Linie auf Theolo-

---

wöhnliches, daß ein vierjähriges Kind — unser Johann Martin — ins Album der Universität eingetragen, d. h. immatrikuliert wurde. Der Vater tat dies während seines ersten Prorektorats Winter 1714-15, um so gleichzeitig 3 Söhne immatrikulieren zu können. Georgius, Annales Academiae Vitebergensis S. 183.

12. Vgl. z. B. Briegleb, Geschichte des Gymnasii zu Koburg, oder den Titel einer Schülerrede, die Chl. als Direktor in Koburg 1747 halten ließ: De ambigua iuris Romani in Germaniam introducti utilitate.

13. Nach einer Verordung von 1588 für Wittenberg mußte jeder jüngere Student einen Privatlehrer haben; Förstemann, S. 173 f. Auch z. Zt. von Chl. war dies noch sehr üblich.

* In Zukunft werde ich mich für Chladenius der Abkürzung Chl. bedienen.

gie. In dieser Verbindung mehrerer Fächer erwarb sich Chl. die volle Ausbildung eines damaligen Theologen, zu der in erster Linie auch eine vollständige Beherrschung der (damaligen) Philosophie gehörte, wie andererseits ausgebreitete Kenntnisse in der (klassischen) Philologie überhaupt für jeden durchgebildeten Gelehrten gefordert wurden[14]. Es kommt darin zugleich zum Ausdruck, was wir später noch deutlicher ausgeprägt finden werden, daß damals noch keine derartige Sonderung der Wissenschaften stattfand, wie sie sich heute ausgebildet hat, sondern daß die Gelehrten vielfach aus den verschiedensten Wissensgebieten heraus sich mit dem beschäftigten, wofür sie sich interessierten. Es wird wohl keinen einzigen bedeutenderen Gelehrten jener Zeit geben, dessen Schriften sich nur auf einem einzigen Gebiet bewegten. Ebenso war eine Vereinigung von akademischen Lehrstühlen verschiedener Fakultäten auf eine Person (z. B. Geschichte und Jurisprudenz, sogar auch Theologie und Medizin) besonders an kleinen Universitäten nichts Ungewöhnliches. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, daß es einen selbständigen Philologenstand noch nicht gab, sondern daß die Philologie sozusagen ein Nebenamt der Theologen war, sowohl beim Studium, wie in der späteren Tätigkeit[15].

Abgesehen von dem Streben nach umfassendem Wissen lagen die Gründe für ein derartiges Uebergreifen in andere Wissensgebiete teils in dem Mangel an ausgebildeten Methoden in den einzelnen Fächern, so daß man sich sozu-

---

14 Vgl. in der Biographie über Chl. bei Windheim, Philos. Biblioth. VI, 272 ff.: „Philologie und Philosophie die Säulen, auf denen die Gottesgelahrtheit feste steht“. Grohmann III, 99, wo aus einem Edikt vom Iahre 1711 citiert wird, daß man sich nicht „illotis manibus“, d. h. ohne philologisches und philosophisches Studium mit dem Stoff der oberen Fakultäten befassen solle.

15. Paulsen, Die deutschen Universitäten S. 76 f.

sagen allein mit dem gesunden Menschenverstand in fremden Disziplinen zurecht finden konnte, teils in dem niedrigeren Stand der damaligen Kenntnisse, weniger dagegen in geringerer Spezialisierung, denn bei solchem Uebergreifen gab man sich vielfach gerade mit Spezialfragen ab. Schließlich kommt in Betracht, daß das Studium der Philosophie kein selbständiges Studium darstellte, sondern nur die Vorstufe zu einem andern, dementsprechend, daß auch damals noch die philosophische Fakultät den drei anderen nicht gleichgeordnet war, sondern gegenüber jenen drei „höheren" Fakultäten eine niedere Stufe bildete[16], d. h. daß speziell sie es war, die, wie oben berührt, vielfach sich mit den Oberklassen eines gymnasium illustre deckte. Erst nach Ablegung gewisser Prüfungen rückte der Student aus der philosophischen Fakultät, in die er zunächst eintreten mußte, in eine höhere auf. Ebenso war es der gewöhnliche Gang einer Professorenlaufbahn, zuerst eine philosophische „Profession", dann eine solche einer höheren Fakultät zu bekleiden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der damalige Wissenschaftsbetrieb, wie sich auch weiterhin zeigen wird, äußerlich und innerlich in beträchtlichem Umfang mittelalterliche Traditionen lebendig erhielt[17].

Alle diese Verhältnisse finden wir im Leben unseres Chl. wiedergespiegelt.

Diejenigen Lehrer, denen Chl. bei seinen Studien am meisten verdankte, waren Johann Wilhelm von Berger, die Philosophen Ernst Christian Schroeder und Friedrich Philipp Schlosser, und die Theologen Gottlieb Wernsdorff und Georg Friedrich Schröer.

---

16. Paulsen, aaO. S. 76.

17. Paulsen, aaO. S. 44 u. 49 ff. Das trübe Bild, das hier Paulsen zeichnet, gilt im großen ganzen wohl auch für diese Zeit für die Universitäten, die für Chl. in Betracht kommen. Die neuen Einwirkungen machten sich hier wohl noch wenig geltend.

Der Professor der Eloquenz Johann Wilhelm von Berger (gest. 1751)[18], aus einer angesehenen Gelehrtenfamilie stammend, mit der Familie des Chl. befreundet, bekleidete an der Universität Wittenberg jene durch die Humanisten eingeführte Professur, wie sie Chl. selbst später in Erlangen innehaben sollte, und mit der eine Tätigkeit verbunden war, die Chl. auch als Leiter des gymnasium illustre in Coburg auszuüben hatte. Der Professor der Eloquenz hatte im Namen der Universität bei gewissen Anlässen: Promotionen von bedeutenden Persönlichkeiten, Einführung des neuen Prorektors, Geburtstagsfeier des Landesherrn und anderer Angehörigen des regierenden Hauses, Begräbnisfeiern von Professoren, zum Teil auch von deren Frauen, sowie von Studenten, und bei anderen Angelegenheiten, sogenannte Programme, in lateinischer Sprache gehaltene Einladungsschriften zu den Feierlichkeiten, die mit einer kleinen wissenschaftlichen Abhandlung verbunden waren, abzufassen. Die von Berger verfaßten Programme zeichnen sich durch einen glänzenden, flüssigen, vielfach außerordentlich schwungvollen Stil aus[19], so daß Chl. hier ein ausgezeichnetes Muster vor Augen hatte, das er selbst bei weitem nicht erreichen sollte.

Weiterhin erhielt Chl. von diesem Gelehrten Anregung zu geschichtlichen Studien, namentlich zu solchen auf dem Gebiet der „Gelehrtengeschichte", d. h. der Geschichte der Wissenschaft, die damals in biographischen Arbeiten, Rezensionen, Auszügen und Uebersetzungen aus fremden Sprachen sehr eifrig gepflegt wurde, und ihren Niederschlag namentlich in einer großen Zahl von Sammelwerken und gelehrten Zeitschriften fand.

Ernst Christian Schroeder (ca. 1675 bis nach

18. ADB. 2. 375 f.

19. Vgl. die Sammlung von Programmen von Johann Wilhelm v. Berger: Stromateus Academicus.

1755)[20]) ursprünglich Professor der niederen Mathematik, dann der Logik und Metaphysik, später auch der natürlichen Theologie, wird von Chl. als sein Lehrer in alter Philosophie bezeichnet. Er war ein Gegner der Wolff'schen Philosophie. Ueber seinen Einfluß auf Chl. läßt sich Genaueres nicht feststellen; vermutlich ist Chl. in erster Linie durch ihn zu der später zu beschreibenden scholastischen Form seiner Schriften geführt worden. Der Stand der Philosophie war in Wittenberg im allgemeinen niedrig[21].

In die neuere Philosophie wurde Chl. eingeführt durch Friedrich Philipp Schlosser (1701—42)[22]. An ihm bezeugt Chl. mit besonderer Verehrung gehangen zu haben[23]. Schlosser war nur vorübergehend (1725—29) als Adjunkt der philosophischen Fakultät und zugleich als Student der Theologie in Wittenberg. Aber sein Aufenthalt dort war von Bedeutung dadurch, daß er gleichzeitig mit Samuel Christian Hollmann (1724—34 Adjunkt, bezw. außerordentlicher Professor der Philosophie in Wittenberg) zuerst die Wolffsche Philosophie an dieser Universität einführte[24]. Wie groß

---

20. Auch Schrödter geschrieben. Die Vornamen werden in keiner der Biographien über Chl. angegeben. Es ist fast nichts über ihn bekannt. Nur Großes Universallexikon 35, 1227 fand ich eine Zusammenstellung seiner Schriften. Außerdem s. Grohmann III, 81; Götten II, 800; Georgius vor allem S. 385.

21. Grohmann III, 79 ff., wo als Grund dafür der theologisch dogmatische Geist angegeben wird. Cartesius, Locke, Malebranche, Spinoza, Leibniz scheint man „vielleicht nur aus Hörensagen gekannt zu haben".

22. ADB. 31, 541; Großes Universallexikon 35, 212 ff.; Moser 940 ff.; Strieder 13, 55 ff.; Christian Wolff, Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schriften § 132.

23. Selbstbiographie bei Huth und die zweifellos auf Angaben von Chl. zurückgehende Biographie Windheim, Philosophische Bibliothek 6, 272 ff.

24. Dahin ist die Angabe der ADB. über Friedrich Philipp Schlosser, daß dieser der erste gewesen sei, der in Wittenberg die Wolffsche

sein Einfluß auf Chl. gewesen sein muß ergibt sich daraus, daß er auch ihn bis zu einem gewissen Grad zu einem Glied der Wolffschen Schule machte (Genaueres später). Auch auf geschichtlichem und geschichtstheoretischem Gebiet mag er ihn angeregt haben[25].

Unter den Theologen Wittenbergs war damals der bemerkenswerteste Gottlieb Wernsdorff (1668—1729), das Haupt der damaligen Wittenberger Orthodoxie, ein Mann von großer Wirkung der Persönlichkeit[26]. Von dem unablässigen Bestreben, die Reinheit der lutherischen Lehre zu wahren und überall durchzusetzen, erhielt nicht nur seine Lehrtätigkeit ihre Färbung, sondern ihm widmete er auch seine ganze, außerordentlich umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit.

Als Freund und Gesinnungsgenosse stand ihm dabei zur Seite Georg Friedrich Schroeer (1663—1739), der jedoch seine polemische Tätigkeit auf den Katheder beschränkte[27].

Diese beiden hatte sich Chl. als seine Lehrer in Theologie gewählt. Wenn uns berichtet wird[28], daß sich Chl. zwischen den beiden theologischen Parteien, die sich damals in Wittenberg befehdeten, hindurch bewegt habe, so erhält das aus dem obigen seine Berichtigung. Er hat sich von den Pietisten, die sich auch in Wittenberg festgesetzt

---

Philosophie dozierte, zu korrigieren. Hollmann hatte abgesehen von persönlichen Reibungen wegen seines Eintretens für Wolff einen Zusammenstoß mit Ernst Christian Schroeder. Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg 3, 48. 80 ff. 107; ADB. 12, 760.

25. s. viertes Kapitel.

26. Protestantische Realencyklopädie 21, 126 f.; ADB. 42, 96; Ranfft 1288 ff.

27. ADB. 32, 551 und die dort angegebene Literatur.

28 z. B. in der Biographie bei Windheim, Philosophische Bibliothek 6, 272 ff.

hatten, und ihrem Führer, Johann Kaspar Haferung[29] ferngehalten und sich einseitig den Orthodoxen angeschlossen; scheint sich dabei allerdings in jenen Jahren an der Polemik gegen die Pietisten nicht beteiligt zu haben. Durch Wernsdorff und Schroeer, die den nachdrücklichsten Einfluß auf ihn ausgeübt haben, wurde vielmehr auch Chl. ein Vertreter der Orthodoxie im Zeitalter der Aufklärung. Wenn darin ein Widerspruch dagegen liegt, daß Chl. zugleich ein Anhänger Wolffs war, — Orthodoxie und Wolffscher Rationalismus waren für das Bewußtsein von vielen kein Gegensatz[30] —, so werden wir später sehen, wie Chl. sich mit diesen Beeinflussungen von verschiedenen Seiten, die er in seiner Studienzeit erfahren hat, weiterhin auseinandersetzte und sie in seiner Person vereinigte.

Nach sechsjährigen Studien und Beteiligung an der vor-vorgeschriebenen Zahl von Disputationen erwarb sich Chl. die *Magisterwürde* und ein Jahr darauf auch die Berechtigung, in der philosophischen Fakultät Vorlesungen zu halten. Ein Lehrauftrag war mit dieser Berechtigung nicht verbunden; es handelte sich dabei vor allem um Privatvorlesungen, wie sie hauptsächlich für Adelige und Söhne aus angesehenen und reichen Häusern in kleinem Kreise zum Zweck einer mehr persönlichen Anleitung zum Studium gehalten wurden[31]. Für Chl. handelte es sich in dieser Stellung weniger, wie es bei den meisten der Fall war, darum, sich die nötigen Subsistenzmittel für das Studium in einer oberen Fakultät zu verschaffen, oder um einen Ruf in ein

---

29. ADB. 10, 317; Moser 238-47.

30. Windelband, Geschichte der neueren Philosophie 1, 519. 526.

31. Vgl. das S. 10 über die Privatlehrer Gesagte; ferner Paulsen, aaO. S. 25 u. 24; schließlich Chl. Epistolae ad auditores binae (Opuscula academica 1, 313 ff.), die zur damaligen Stellung des Adels in der civitas academica einen interessanten Beitrag liefern.

philologisches oder geistliches Amt abzuwarten, sondern er wollte damit die erste Grundlage schaffen, die akademische Lehrtätigkeit zu seinem Lebensberuf machen zu können[32]. Er las über Philosophie und „res literaria". Einen weiteren Schritt zu diesem Ziel machte er noch im gleichen Jahr dadurch, daß er den Grad eines Kandidaten der Theologie erwarb.

In der Tat wurde er schon 1734 (24 Jahre alt) mit zwei anderen von der Universität für die Professur für Dichtkunst vorgeschlagen; aber die Regierung setzte ihn damals noch zurück, gab jedoch 1738 und nochmals 1739 den Befehl, ihn für die nächste erledigte philosophische Professur einzugeben. Es ist vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß für diese Anweisungen die guten Familienbeziehungen von Chl. nicht ohne Bedeutung waren[33].

Eine Studienreise an Universitäten, Bibliotheken, zu bedeutenden Gelehrten des In- und Auslands, wie sie damals sehr häufig gemacht wurden, hat Chl. nicht unternommen.

Ehe in Wittenberg wieder eine Professur erledigt war, für die Chl. in Betracht kommen konnte, forderte ihn der Bruder seiner Mutter, Urban Gottfried Siber, der zugleich mit einer geistlichen Stelle eine ordentliche Pro-

---

32. s. seine eigene Lebensbeschreibung bei Huth; ferner De voluptate ex antiquitate ecclesiastica capienda S. 3.

33. Vgl. das Huldigungsgedicht an den sächsischen Staatsminister Bernhard von Zech vom Jahre 1735 (Opuscula academica 1, 245 ff.), die an den sächsischen Staatsminister Gottlieb von Holtzendorff gerichtete Schrift vom Jahre 1738 (Opuscula academica 1, 257 ff.). Die damalige, auch von Chl. geübte Sitte, die gelehrten Werke hochgestellten Persönlichkeiten zu widmen, ist weiterhin ein Beitrag zu dem Verhältnis des Adels zu den Männern der Wissenschaft.

fessur für „Kirchenaltertümer“ in Leipzig bekleidete, auf, zu ihm nach Leipzig zu kommen. Dieser beabsichtigte nämlich, durch Stiftung seines beträchtlichen Vermögens diese für seine Person errichtete Professur zu einer ständigen zu machen und seinen Neffen zu seinem Nachfolger bestimmen zu lassen. Er starb, ehe die Verhandlungen zu Ende gekommen waren; aber auch so wurde Chl., nachdem er nach Leipzig gekommen war und auch dort die venia legendi erworben hatte, 1742 zu seinem Nachfolger als außerordentlicher Professor[34] berufen. Im Jahre 1743 erhielt er eine Stelle im „kleinen Fürstenkolleg“, wo Dozenten und Studenten zusammenwohnten und in dem den Lehrern für gewisse Verpflichtungen (darunter Ueberwachung der Studenten) gewisse Einkünfte zuflossen[35]. In Verbindung mit seiner akademischen Tätigkeit schrieb Chl. mehrere Werke[36].

War Chl. so zunächst ans Ziel seiner Wünsche gelangt, d. h. im Besitz einer Universitätsprofessur, so ist es um so auffallender, daß er einem im Jahr 1744 an ihn ergehenden Ruf zur Leitung des Gymnasiums in Coburg, dessen Schüler er einst gewesen war, Folge leistete. Denn wenn auch entsprechend den oben geschilderten Verhältnissen der Direktor eines gymnasium academicum ungefähr im Ansehen eines Universitätsprofessors stand und

---

34. Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität S. 79 f. Seinem Onkel widmete Chl. als Nachruf: Elogium Urbani Godofredi Siberi (Op. acad. I, 321-368).

35. Kreußler, Geschichte der Universität Leipzig, S. 54 ff. und 120 ff.

36. In Leipzig unterhielt Chl. Beziehungen zu Gottsched; s. Johann Christoph Gottsched Singularia Vindobonensia nuper 1750 .... oratione solemni celebrata, Prolusio S. 8.

deshalb eine Vertauschung einer solchen Stelle mit einer Universitätsprofessur öfter vorkam, und wenn auch bei der Jugend von Chl. zweifellos eine große Ehre in dem Rufe lag (wurde er doch Vorgesetzter von einigen seiner früheren Lehrer), so bleibt doch der Uebergang nach Coburg bei der ausgesprochenen Absicht, sich dem akademischen Leben zu widmen, auffallend. Der Grund, den er in seiner Selbstbiographie angibt[37], daß er glaubte, dem göttlichen Willen Folge leisten zu müssen, erklärt ja wohl nicht alles[38].

Die Stellung, die Chl. in Coburg inne hatte, ist nicht völlig klar. Er führte zunächst den Titel: Direktor-Adjunctus, späterhin Direktor; doch hat er wohl von Anfang an die Schule selbständig geleitet[39].

Der Stellung des Coburger Gymnasiums entsprach es, daß ihm die Aufgabe zufiel, der Mittelpunkt des geistigen Lebens der Stadt und des Landes überhaupt zu sein. Die Feiern des Gymnasiums waren öffentlich, und umgekehrt, bei den festlichen Anlässen des öffentlichen Lebens veranstaltete das Gymnasium eine Feier. Landesfürst, Adel und Beamtenschaft nahmen öfter daran teil[40]. Bei jeder Feier

---

37. Huth, S. 45.

38. Eine Gratulationsschrift zu dieser Berufung nach Coburg ist die Schrift seines Verwandten Urban Gottlob Thorschmied: De illustrium scholarum directoribus.

39. Oeffentliche Bekanntmachung seiner Berufung nach Coburg; Fikenscher, Vollständige Geschichte der Universität Erlangen 1806: 1, 40; die Titel seiner Coburger Werke und Programme. Das einzige Buch, von dem möglicherweise klarer Aufschluß zu erhalten wäre, scheint nicht mehr zu existieren: Johann Christian Briegleb, Geschichte des Coburgischen Gymnasiums, 1802 (nicht die Ausgabe von 1793!). Es wurde resultatlos auf die Suchliste des Berliner Auskunftsbüros gesetzt.

40. Siehe z. B. die vorhin erwähnte Bekanntmachung oder das Einladungsprogramm von Chl. zur Dankfeier für die Genesung des Landesfürsten 1747.

wurde eine wissenschaftliche Rede gehalten, bei den bedeutenderen Anlässen vom Direktor selbst. Daß der Direktor dazu jedesmal ein Einladungsprogramm, das den Charakter einer kleinen wissenschaftlichen Abhandlung trug, abzufassen hatte, ist schon oben erwähnt worden[41]. Man legte auf diese Tätigkeit des Direktors in Coburg großes Gewicht. Die Stundenzahl des vom Direktor zu erteilenden Unterrichts und der von ihm zu haltenden Vorlesungen war in Rücksicht darauf beschränkt. Chl. hat in seiner dreijährigen Wirksamkeit in Coburg 26 derartige lateinisch geschriebene Programme verfaßt.

Auch außer diesen amtlichen Abhandlungen war Chl. in Coburg schriftstellerisch tätig, er vollendete in Leipzig Angefangenes und begann Neues.

Mit seinen pädagogischen Erfolgen scheint Chl. nicht ganz zufrieden gewesen zu sein.

Eine letzte Wendung im äußeren Leben unseres Mannes trat ein, als er im Oktober 1747 einerseits „in Ansehung der in der Gottesgelahrtheit bekanntlich erlangten gründlichen Gelehrsamkeit“, andererseits „wegen seiner in Eloquentia et Poesie geäußerten besonderen Geschicklichkeit“[42], an die junge markgräflich bayreuthische Universität Erlangen einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie und zugleich als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst erhielt. Chl. sollte damit also zugleich 2 Fakultäten, der theologischen und der philosophischen, angehören[43]. Mit der theologischen Professur

---

41. S. 13.

42. Nach den beiden Anstellungsdekreten in den Erlanger Akten. Windheim, Lebensbeschreibung, ebenfalls in den Akten, hebt ausdrücklich hervor, daß er nach Erlangen berufen worden sei „nicht durch ein ängstlich gesuchtes fürstliches Dekret“.

43. Vgl. oben S. 11.

war eine Pfarrstelle an der Universitätskirche[44] verbunden. Die Besoldung bestand in 300 Thlr. für die theologische Professur und die geistliche Tätigkeit und in 200 Thlr. für die philosophische Professur[45]. Mit dem Sommersemester 1748 begann Chl. seine Wirksamkeit in Erlangen.

Als Inhaber des Lehrstuhls für (lateinische) Dichtkunst und Beredsamkeit hatte er abgesehen von den Vorlesungen und Uebungen über Stilistik und abgesehen von der Abfassung der erwähnten Programme die Aufgabe, bei festlichen Gelegenheiten als „Orator Academiae"[46] aufzutreten. Doch wurden die Festreden zum Teil auch von anderen Professoren gehalten. Einladungsprogramme hat er in den Jahren 1748 bis 1759 über 60 verfaßt. Der Inhalt dieser kleinen Abhandlungen, deren wissenschaftlicher Wert einen sehr interessanten Beitrag zur Höhe des damaligen Wissenschaftsbetriebs darstellt, ist meist aus dem Gebiet der Philologie, Philosophie oder Theologie genommen.

Was die Leistungen von Chl. als Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit betrifft, so sieht man deutlich, daß er sich eifrig bemüht ciceronianischen Stil zu schreiben, indem er dessen kunstvoll gebaute Perioden nachahmt. Doch ist ihm die Erreichung dieses Vorbildes oder das seines Lehrers Johann Wilhelm von Berger nur wenig gelungen[47]. Von seinem Geschmack überhaupt erweckt es nicht die besten Vorstellungen, wenn er als Einladungsprogramm zur Be-

---

44. Jetzt gewöhnlich Neustädter Kirche genannt. Die spezielle Seelsorge zu übernehmen, lehnte Chl. ab; Engelhardt S. 28.

45. s. Erlanger Akten.

46. Vgl. z. B. das Programm zur Feier des Geburtstages des Landesfürsten 1757, letzte Seite.

47. Ueber die Klassizität von Ausdrücken, wie vellem, datum mihi fuisset (Op. ac. I, 277), quod in multitudine fit (ebendort 359), iudex competens (competender Richter, in: De Haeresibus grammaticis S. 472) habe ich Bedenken; doch kann ich nicht darüber entscheiden.

erdigung einer Professorenfrau, die in ihrer Ehe nur ein Kind gehabt hatte, im Anschluß an eine Pliniusstelle auf fabelhafte Berichte eingeht „von den Frauen der Macrobier, die nur einmal gebären"[48] oder wenn er sich zum Predigtthema wählt „über die Werke des Herrn im Schlaf"[49].

Als Inhaber dieses der philosophischen Fakultät angehörigen Lehrstuhles las Chl. auch über philosophische Themen, z. B. über Ontologie; namentlich hielt er Disputationsübungen, denen er sein Werk „Nova philosophia definitiva" zugrunde legte; ferner las er auch über die Fragen, die in seiner „Allgemeinen Geschichtswissenschaft" behandelt sind[50]. Die Art der philosophischen Vorlesungen mag noch manche Berührung mit dem Vorlesungsbetrieb im 16. Jahrhundert gehabt haben, wie wir ihn kennen lernen aus: „Christoph Sigwart, Ein collegium logicum im 16 Jahrhundert[51].

Als Professor der Theologie las Chladenius über deren verschiedenste Gebiete. Nach der Sitte der Zeit legte er auch diesen Vorlesungen meist ein Buch zugrunde, das in der Vorlesung erklärt wurde, so z. B. die Institutiones exegeticae seines Vaters oder seine eigene Logica sacra. Zum Teil wurden auch die Leitsätze den Studenten „in die Feder diktiert"[52]. Eine gedruckte Ausgabe solcher Leitsätze ist die „Delineatio theologiae moralis" von Chladenius.

Ganz besonders lagen unserem Theologen am Herzen die Disputationsübungen und die sich daran anschließen-

---

48. De Macrobiis semel in vita parturientibus 1748.

49. Kleine Sammlung von heiligen Betrachtungen 1749, 1. Predigt.

50. Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse in den betr. Jahrgängen der „Erlangischen Gelehrten Anzeigen".

51. Vgl. das nachher über die Art der theologischen Vorlesungen Ausgeführte.

52. Logica sacra, Vorrede S. 13.

den öffentlichen Disputationen[53]. In ihnen sah er den sichersten Weg eines gründlichen Studiums und namentlich das beste Mittel, die Studenten geschickt zu machen, späterhin die reine Lehre gegen alle Angriffe treffend zu verteidigen. Begann schon damals der auch von Chl. beklagte Theologenmangel, so berührte es ihn zunächst doch viel schmerzlicher, daß die Disputationsübungen in Abgang kamen, daß die Studenten es nicht mehr wagten, zu diesem Zweck den Katheder zu besteigen. Er gab sich deshalb alle erdenkliche Mühe, dieser Erscheinung Einhalt zu tun, doch ohne durchschlagenden Erfolg[54].

Dem Zweck entsprechend, den Chl. durch die Disputationen verfolgte, war der Inhalt der denselben zugrunde liegenden Abhandlungen meist polemischen Charakters. Seine Angriffe richteten sich vor allem gegen die Anhänger des Naturrechts und gegen die französischen und englischen Deisten. Bezüglich der schriftlichen Arbeit, die der Disputation zugrunde lag, herrschten damals schwankende Verhältnisse. Manchmal wurde dieselbe vom Professor ausgearbeitet, meist vom Respondenten (dem Verteidiger der Thesen), jedoch offenbar unter direkter Beteiligung des Professors. Auch diejenigen Arbeiten, bei denen sich der Respondent ausdrücklich als Autor bezeichnet, laufen noch meist unter dem Namen des Professors, des „praeses“ der Disputation, und werden von diesem als eigene Arbeiten zitiert[55].

---

53. Ein letzter Rest dieser Disputationen existiert auf protestantischem Gebiet noch heute im evangelisch-theologischen „Stift“ in Tübingen. „Leges collegii disputatorii“ aus dem Jahre 1757 gibt es von Johann Ernst Imanuel Walch, Jena.

54. Vgl. seine Abhandlung: „Ob die Erkenntnis der Wahrheit durch akademische Disputationen befördert werde?“ und die Gratulationsbriefe von Chl. an die Respodenten am Schluß der Dissertationen: De cardine legis, Articulus de redemptione I und II, u. sonst. Vgl. auch Paulsen, die deutschen Universitäten, S. 28 ff.

55. So z. B. von Chl. Die Dissertation: De vita et haeresi Rosce-

Einen von unseren heutigen Verhältnissen sehr abweichenden Gebrauch stellt es dar, wenn es damals nicht selten vorkam, daß der Praeses schon einige Tage vor der öffentlichen Disputation einen Glückwunschbrief an den Respondenten richtete, den man als eine Art Zeugnis ansehen könnte. Derselbe wurde meist am Ende der Disputation mitgedruckt[56].

Ein weiteres Amt, das Chl. in Erlangen übertragen wurde, war das eines Scholarchen im Gymnasium illustre. Als solcher hatte er mit drei anderen Professoren die Oberaufsicht über den wissenschaftlichen Stand des Unterrichts und über die Disziplin der Anstalt zu führen. Das Erlanger Gymnasium war der Universität angegliedert[57].

Größere Lebensereignisse fallen in die Erlanger Zeit unseres Chl. nicht mehr. Neben seiner Lehrtätigkeit entfaltete er auch hier eine reiche schriftstellerische Tätigkeit, die sich immer mehr auf das theologische Gebiet beschränkte.

Kurz nach seinem Aufzug in Erlangen erwarb er sich die Würde eines Doktors der Theologie[58], die zu jener Zeit schon mehr eine Auszeichnung für angesehene Gelehrte war, wie unser Dr. theol. (h. c.), wenn auch ein formelles feierliches Examen mit Disputation noch abgehalten wurde[59]. Mehrfach bekleidete er die Aemter eines Dekans der philosophischen und der theologischen Fakul-

---

lini (autor respondens: Joh. Th. Kühnert) ist unter dem Namen von Chl. wieder herausgegeben von Waldau: Thesaurus Bio- et Bibliographicus. In den Bibliotheken wurden die Arbeiten früher nur unter dem Namen des Praeses katalogisiert.

56. So z. B. in der eben erwähnten Dissertation.

57. Fikenscher, Geschichte der Universität Erlangen (1795) S. 67 f.

58. Aus diesem Anlaß widmete ihm Urban Gottlieb Thorschmidt die Gratulationsschrift: Prolusio sistens Historiam probabilitatis antiquissimam.

59. Paulsen, aaO. S. 24 f.

tät und eines Prorektors der Universität. Im Jahre 1751 wurde er von der deutschen Gesellschaft zu Greifswald, einer jener Gesellschaften, die es damals an den Universitäten zur Pflege der deutschen Sprache, Dichtkunst und Philologie gab, zum Ehrenmitglied gewählt; ebenso 1753 von der lateinischen Gesellschaft in Jena. Außerdem bekam er in jenen Jahren einen Ruf nach Danzig als Prediger und Rektor des Gymnasiums, den er jedoch ausschlug. Sein Freund Ernst von Windheim behauptet auf Grund von hinterlassenen Schriftstücken, daß Chl. noch mehrere, ehrenvolle Rufe erhalten habe[60].

Wir entnehmen daraus, wie sich auch aus dem Umstande ergibt, daß die Schriften von Chl. in vielen Zeitschriften in meist sehr ehrenvoller Weise besprochen wurden[61], daß er einen weitbekannten und angesehenen Namen besaß.

Doch sollte die Wirksamkeit von Chl. in Erlangen nicht mehr von allzulanger Dauer sein. Während er sich sonst einer guten Gesundheit erfreut zu haben scheint, erkrankte er Ende August 1759 plötzlich (es hatte sich ein Abszeß am Rückenmark gebildet), und am 10. September trat ein Schlaganfall ein, der seinem Leben im Alter von 49 Jahren ein Ende setzte[62]. Er war unverheiratet geblieben.

---

60. Lebensbeschreibung von Windheim in den Erlanger Akten.

61. Vgl. die betr. Jahrgänge der Göttingischen Zeitungen von Gelehrten Sachen, der neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen in Leipzig, der Hamburgischen Berichte von neuesten Gelehrten Sachen, der Hamburger freien Urteile und Nachrichten, der Erlangischen Gelehrten Anzeigen, der Erlangischen Gelehrten Anmerkungen und Nachrichten u. a.

62. Krankheits- und Todesbericht seines Arztes, des Prof. Georg Pfann, bei den Erlanger Akten. Ein klares Krankheitsbild läßt sich nach dem Professor für Geschichte der Medizin in Jena, Theodor Meyer-Steineg, dem ich den Bericht vorlegte und der mir freundlichst Auskunft gab, aus dem Bericht nicht gewinnen.

Die Gesichtszüge von Chl. sind uns aufbewahrt in einem Stich, der in der „Nova philosophia definitiva“ und der „Kleinen Sammlung von heiligen Betrachtungen“ reproduziert ist, und in einem ähnlichen, der sich bei den Erlanger Akten befindet.

Ein Bild von der persönlichen Eigenart des Mannes zu zeichnen, ist nicht möglich, da uns darüber fast nichts überliefert ist[63]. Aus seinen Schriften gewinnt man den Eindruck eines Mannes, der, ohne irgendwelche Züge von Temperament zu zeigen, vorwiegend intellektuell veranlagt und von einem redlichen Streben nach Erkenntnis der Wahrheit beseelt war. Das tritt in seinem vielfachen Bestreben, alles in Definitionen zu bringen, sowie in einem lebhaften Interesse für Systematisierung des Erkenntnisstoffes hervor. Vor Einseitigkeiten wird er dabei durch einen stark realistischen Sinn bewahrt[64].

---

63. Einige bedeutungslose Züge bei Georg Wolfgang Augustin Fikenscher, Vollständige akademische Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen.

64. Bernheim bezeichnet ihn einmal (S. 762) treffend als den „wakkeren Chladenius“.

Zweites Kapitel.

Die wissenschaftlichen Arbeiten und Anschauungen von Chladenius, abgesehen von den geschichtstheoretischen und geschichtlichen.

Vorbemerkungen.

Die schriftstellerischen Arbeiten von Chl. weisen einen erheblichen Umfang auf. Die Zahl seiner Schriften beträgt ungefähr 200; davon sind allerdings die meisten (Programme und Abhandlungen in Zeitschriften) nur geringen Umfangs. Dem Stoff nach bewegen sie sich entsprechend seinem Studium auf mancherlei Gebieten, auf dem der Theologie, Philologie, Philosophie, Geschichtstheorie, Geschichte und zum Teil noch auf anderen.

Auf Grund der Schriften läßt sich bei Chl. in wissenschaftlicher Hinsicht ein gewisser Entwicklungsgang feststellen, der mit seinen Studien und seinen amtlichen Stellungen in einer gewissen Beziehung steht. Den Ausgangspunkt seiner literarischen Tätigkeit bilden philologisch-exegetische und philosophische Arbeiten über einzelne Themen, aus denen allmählich systematische Werke herauswachsen. Schon bei dieser Tätigkeit hat er auch etwas das Gebiet der (alten) Geschichte betreten, der er als Professor der Kirchenaltertümer in Leipzig noch näher geführt wurde. Auch hier wird dann bald das systematische Interesse überwiegend, und so ergeben sich im Zusammenhang mit seiner philo-

sophischen Tätigkeit seine geschichtstheoretischen Werke. Die Leipziger Professur brachte ihn zugleich der Theologie näher, und diese drängte in Erlangen die anderen Fächer allmählich ganz in den Hintergrund. Auch auf diesem Gebiet wirken sich nun seine systematischen Interessen aus, die hier im Zusammenhang mit seiner Neigung für dogmatische Fragen stehen. Zuletzt erfaßte ihn immer mehr das Bestreben, in praktischer Weise direkt auf die Umwelt zu wirken und so wirft er sich im Zusammenhang mit seinem Eintreten für Disputationen auf die Polemik[1] und auf homiletische Tätigkeit.

Ein größeres Werk ist nach der „Allgemeinen Geschichtswissenschaft“ (1752) von ihm nicht mehr erschienen, und es weist auch nichts darauf hin, daß er noch an einem solchen gearbeitet habe.

Die Form der wissenschaftlichen Arbeiten von Chl. steht in einem gewissen Zusammenhang mit seinem systematischen Interesse, zugleich erweist er sich in ihr als ein extremer Vertreter des Wolffschen Rationalismus[2]. Es tritt uns in seinen Werken eine außerordentliche Vorliebe für die scheinbar streng wissenschaftliche Form des De-

1. Vgl. oben S. 23 f.

2. Für die Zwecke meiner Arbeit erlaube ich mir, mit Rationalismus das erkenntnistheoretische Prinzip zu bezeichnen, daß alle Wahrheit sich more geometrico aus dem Wesen der Vernunft ergebe („Vernunftwahrheiten“, „Allgemeine Wahrheiten“, „eingeborene Ideen“), während die Sinne nur „trübe Vorstellungen“ vermitteln können. Eine direkte Beziehung auf ein bestimmtes philosophisches System ist damit nicht gegeben. Eine Ausnahme mache ich mit dem Ausdruck „Wolffscher Rationalismus“, womit ich das ganze Wolffsche System unter Hervorhebung jener (rationalistischen) Tendenzen (es räumte bekanntlich auch dem Empirismus Spielraum ein) verstehe. Die Bezeichnung „Aufklärung“ verwende ich zur Benennung der Zeitperiode, also vor allem für die Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Auseinanderhalten von psychologischer Ableitung und logischer Begründung kommt für Chl. nicht in Betracht.

finierens und Schließens entgegen[3]. Seine Werke sind vielfach eine fortlaufende Kette von Definitionen und Schlüssen. Oft werden auch die allereinfachsten und trivialsten Ausdrücke definiert, wobei jedoch die Definitionen unter Umständen nichts weniger als solche sind, sondern einfache Umschreibungen[4]. Ein großer Teil der Arbeit besteht vielfach darin, Oberbegriffe und Unterbegriffe zu suchen, die Begriffe einzuteilen und wieder einzuteilen, zu rubrizieren und zu klassifizieren[5], und ganze Abhandlungen werden als Definitionen eines Begriffs statt als Untersuchung eines Problems geschrieben[6].

Liegt in dieser Art zweifellos ein lebhaftes Bedürfnis nach logischer Sauberkeit und Klarheit, so kommt doch dieses Verfahren, das immer die Neigung hat, das Eingehen auf die Wirklichkeit in den Hintergrund zu schieben, der Scholastik außerordentlich nahe[7], und in der Tat kann es kein Zweifel sein, daß in den Schriften von Chl. sich scholastische Tradition noch recht lebendig zeigt. Als protestantischer Theologe trug er damit freilich zugleich das Erbe der auf Melanchthon zurückgehenden Scholastik[8]. Gerade an diesem Punkt tritt der Abstand zwischen überragenden Geistern wie Leibniz und kleineren wie Chl. sehr empfindlich hervor.

---

3. Vgl. seine eigenen Aeußerungen Logica sacra, Vorrede S. 11.

4. Vgl. z. B. Nova philosophia definitiva, Kap. VII, XI (S. 141): „Precatio est quaestio sive rogatio de beneficio obtinendo".

5. Noch viel weiter als Chl. geht in dieser Hinsicht Martin Schmeizel in seinen „Praecognita historiae civilis universalis". Er teilt in Kap. I, 4 die in der Geschichte wirkenden Ursachen ein in causa efficiens u. finalis; die efficiens in principalis und instrumentalis; die principalis in extraordinaria und ordinaria; die ordinaria in interna und externa; die instrumentalis in in genere und in specie.

6. Vgl. von Chl.: De sublii in scientiis, Op. ac. I, 99 ff.

7. Bei Windelband, Geschichte der neueren Philosophie I, 511 wird Wolff als „moderner Scholastiker" bezeichnet.

8. Windelband a. a. O. S. 98 und 520.

Während uns deshalb heute die äußerst umfangreiche Literatur jener Zeit zu einem erheblichen Teil als Papierwissenschaft erscheint, tut sich Chl. nicht wenig auf diese seine Art zugute. Seine Nova philosophia definitiva preist schon im Untertitel mehr als 300 Definitionen an, und sehr oft spricht er es aus, daß er seines Wissens der erste sei, der diesen oder jenen Begriff philosophisch erörtert habe[9]. Chl. hat eine nahe Verwandtschaft mit jenen Leuten, die glauben, daß sich die wissenschaftliche Tätigkeit darin erschöpfe, alle Begriffe hübsch sauber zu definieren und ein schönes System dieser Definitionen und ihrer Folgerungen herzustellen, denen aber das zur ernsthaften Untersuchung von Problemen Erforderliche mehr oder weniger unbekannt ist.

Vom Standpunkt der äußeren Technik aus dagegen werden die größeren Werke von Chl. höheren Ansprüchen gerecht: der „Allgemeinen Geschichtswissenschaft"[10] sind Inhaltsübersicht, Literaturangaben und ausführliches Sachregister beigegeben[11].

Wenn ich nunmehr dazu übergehe, den Inhalt der Werke von Chl. nach den verschiedenen Wissensgebieten zu behandeln und damit einen Ueberblick über die geistige Welt

---

9. Nova phil. def. Vorrede, Anfang. De vestigiis § 1. A. G. Kap. I, 38; IX, 1. 10. X, 16. 18. 19. und sonst.

10. Die „Allgemeine Geschichtswissenschaft" werde ich in Zukunft als A. G. bezeichnen.

11. In der Art des Zitierens dagegen ist Chl. wie damals üblich, sehr ungenau. Im Autorenverzeichnis der A. G. führt Chl. an: Eckhard (Johann Georg) de re diplomatica. und von Mayers Erzählung des Westfälischen Friedens. Beide Werke sind unbekannt (Auskunftsbüro). Es handelt sich jedenfalls um Christian Heinrich Eckhard, Introductio in rem diplomaticam, praecipue Germanicam, Jena 1742 und von Meiern (Johann Gottfried), Acta pacis Westphalicae publica oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte. 6 Bände. Hannover und Tübingen 1734-40.

dieses Mannes, zugleich als einen gewissen Beleg des damaligen Standes der Wissenschaft überhaupt, zu geben, so ist dazu zu bemerken, daß eine strenge Scheidung der einzelnen Disziplinen bei ihm nicht vorliegt, sondern daß sich unter denselben zahlreiche Fäden hin und herspinnen, zum Teil infolge davon, daß er religiöse Interessen auch in nicht theologischen Fächern verfolgt[12].

Die Schriften religiös-erbaulichen Charakters, ebenso Gratulationsschriften an Gelehrte, Huldigungsschriften an Adelige und fürstliche Persönlichkeiten, wie er sie nach der Sitte der Zeit verfaßte, ziehe ich nicht in Betracht.

Bei den Programmen, die als Gelegenheitsschriften einen leichteren Ton tragen, wird man sich hüten müssen, die Ausdrücke zu pressen.

1. Philologie.

Die erste größere Schrift von Chl. ist aus dem Gebiet der klassischen Philologie genommen; sie handelt „von der Vortrefflichkeit und dem Nutzen der griechischen Scholien“[13]. Chl. rühmt dieselben besonders wegen ihrer Brauchbarkeit zur Herstellung des Textes der Dichter; eine ganze „Auslegekunst“ und auch eine Geschichte derselben bei den Griechen lasse sich aus ihnen gewinnen, ebenso eine Literaturgeschichte und weiterhin reiche Kenntnisse über Philosophie und Geschichte der

12. Vgl. z. B. A. G., Vorrede: „Meine Hauptabsicht, welche allerdings auf die Erklärung und Verteidigung der geoffenbarten Wahrheiten gerichtet ist“ oder Nova phil. def. Vorrede S. 8 ff.

13. Op. ac. I, S. 1-98. Ob dieses Werk völlig selbständig von ihm ausgearbeitet worden ist, kann bezweifelt werden: der erste Teil bildete die Grundlage einer Disputation unter dem Vorsitz des Professors Haase (vgl. S. 23).

Philosophie der Alten, ferner über Geschichte überhaupt, über Münzkunde und anderes. Chl. zeigt also einen umfassenden Blick für die vielfache Bedeutung der Scholien.

Einen andern Eindruck macht dagegen das Programm: „De castello Magonis“ (1756). Er sucht darin den Namen der Stadt Mahon auf Minorca (aktuell durch den damaligen Krieg zwischen Frankreich und England) ethymologisch zu erklären. Er bringt ihn in Zusammenhang mit dem Carthagischen Geschlecht der Magos und weiterhin mit dem biblischen Orts- und Personennamen Maon. Zu diesen Hypothesen, die bei ihm jedenfalls rein willkürlich sind, ohne daß er dafür genügende historische oder sprachgeschichtliche Beweise beibringen könnte, verleitet ihn stark der Wunsch „ad historiam sacram, quae est omnium antiquissima, assurgere“. Die Gefahren dilettantischen Verfahrens, der Mangel durchgebildeter Methoden treten bei solchen Erzeugnissen der Zeit besonders deutlich hervor.

Mit grammatikalischen Problemen befaßt sich die Dissertation: De haeresibus grammaticis“. Auf einer Synode in Oxford 1276 wurden mehrere grammatikalische Elementarfehler, wie ego curris, Socratis legere, feierlich verdammt. Chl. gibt sich nun in seiner Dissertation reichlich Mühe nachzuweisen, daß der vorsitzende Erzbischof Gelehrsamkeit genug besaß, um ein „iudex competens“ über diese Fragen zu sein; er untersucht, ob die obigen Ausdrücke wohl Beispiele für allgemeine Regeln oder Einzelfehler gewesen seien usw. Das Schriftchen ist unter Aufwendung großen Scharfsinns und eines großen philosophischen Apparats geschrieben; die Schätzung, die ihm widerfuhr, zeigt sich darin, daß es 1746 und 1771 von anderen Seiten neu aufgelegt wurde; trotzdem müssen wir feststellen, daß Chl. den Kernpunkt des Themas nicht erfaßt hat, jenes interessante Kulturdokument vom Standpunkt der damaligen

Sprachkenntnisse und religiösen Anschauungen in England aus zu beleuchten. Von Interesse ist das Schriftchen dadurch, daß darin mehrfach von einer grammatica universalis sive philosophica gesprochen wird, d. h. von einer Grammatik, die für alle Sprachen gelten und durch die, wie in der übrigen Philosophie die Gedanken, so in dieser der lautliche Ausdruck derselben auf vernünftige Prinzipien zurückgeführt werden sollte[14].

Bezeichnend für die Zeit sind ferner einige Arbeiten, die eigentlich in das Gebiet der Naturwissenschaft gehören, z. B. die Erlanger Programme: de Macrobiis semel in vita parturientibus; de Fennis autore Tacito votis opus non habentibus; de vultu florum. Es ist sehr interessant, in ihnen zu beobachten, wie sich Chl. bemüht, gegenüber den besseren naturwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden seiner Zeit, denen er sich nicht verschließen kann, die Märchen der antiken Schriftsteller, deren Autorität sich noch immer als unangreifbar geltend macht, mit Hilfe von echt rationalistischen Auslegungen einigermaßen in Schutz zu nehmen, statt sie rundweg abzulehnen. Schon das „autore Tacito" im Titel der einen Schrift ist bezeichnend: es liegt darin ebenso sehr eine Anerkennung der Autorität des Tacitus, wie der Hinweis darauf, daß Chl. jene Behauptung, daß die Finnen keine Gebete nötig hätten, nicht auf seine eigene Verantwortung übernehmen möchte.

Das wichtigste philologische Werk von Chl., ein Lehrbuch der exegetischen Methode ist die „Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften[15]. Die Ausführung im einzelnen ist vielfach wenig

14. Untersuchungen, an die Chl. dabei anknüpfte, s. Windelband a. a. O. S. 456.

15. Nach dem Vorgang von Chl. selbst weiterhin als „Auslegekunst" zitiert.

erfreulich. Wir erfahren, daß Reden die beste Art sei, seine Gedanken an den Tag zu legen; es wird definiert, was öffentliche Reden, aufgeschriebene Reden, aufgeschriebene Gespräche usw. sind. Doch bietet Chl. andererseits auch wertvolle Bemerkungen über Exegese. Die Ausführungen über „Auslegung historischer Nachrichten und Bücher" werde ich im Zusammenhang der Geschichtstheorie berücksichtigen.

Ueber die Bedeutung des Werkes im ganzen wäre folgendes zu bemerken. Wenn Dilthey „Die Entstehung der Hermeneutik" S. 197 sagt: „Bis dahin waren klassische und biblische Hermeneutik nebeneinander gegangen. Mußten nicht beide als Anwendungen einer allgemeinen aufgefaßt werden? Der Wolffianer Meier tat diesen Schritt in seinem Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst 1755", so darf man wohl sagen, daß Chl. abgesehen von einer gewissen, durch seine religiösen Ueberzeugungen bedingten Einschränkung diesen Zusammenhang noch etwas früher gefunden hat. Zunächst ist zu sagen, daß seine „Auslegekunst" (1742 erschienen) durchaus eine allgemeine, grundlegende, für jede Art von Auslegung in Betracht kommende sein will, nicht nur für klassische und biblische Hermeneutik, sondern auch für Reden, für Geschichte und Jurisprudenz, für Dichtungen und Staatsverträge, und was sonst in Betracht kommen kann[16]. Er sagt: „Aus dieser kürzlich angezeigten Einrichtung meines Buchs werden die Leser schon im Voraus urteilen können, daß die darin vorgetragenen Lehren eine allgemeine Auslegekunst darstellen, das ist eine solche Wissenschaft, die sich für alle Arten der Bücher schickt, und für jede Arten der Bücher zureichend ist". (Vorrede der Auslegekunst.)

---

16. S. Vorrede der Auslegekunst und die einzelnen Teile des Werkes.

Allerdings, hinsichtlich der biblischen Exegese ist eine Einschränkung zu machen, die eine Folge der Orthodoxie von Chl. ist. Für die in der Bibel enthaltenen, dem menschlichen Verstand allerdings nicht widersprechenden, aber ihn übersteigenden Offenbarungen reichen die allgemeinen Regeln der Auslegekunst nicht aus, für sie kommen noch besondere Regeln in Betracht. Er fährt an der eben zitierten Stelle fort: „Jedoch muß, was das Zureichende anlanget, in Ansehung der Heiligen Schrift eine Ausnahme gemacht werden. Ich sehe die Auslegung dieses heiligen und göttlichen Buches als ein chef d'œuvre und Meisterstück der Auslegung an, wobei man nicht nur alle Künste und Vorteile der philosophischen und allgemeinen Auslegekunst anzuwenden, sondern auch noch besondere Regeln zu gebrauchen hat." Aehnlich sagt er Auslegekunst § 189: „Auch hier (in der Auslegung der heiligen Schrift) wird diese allgemeine Auslegekunst gute Dienste tun, ungeachtet es an dem ist, daß sie auch die Sache allein nicht ausmacht. Die heilige Schrift ist eine göttliche Schrift, auf welche manche Regeln sicherer, als bei menschlichen Büchern, manche aber, die hier nützlich, gar nicht appliziert werden können. . . . Unterdessen wird sich der Nutzen der allgemeinen Regeln bei der Auslegung der heiligen Schrift von selbst zeigen, wenn dieselben mit der Zeit mehr bekannt und deutlicher geworden sind."

Diesen Nutzen der allgemeinen Regeln für die biblische Exegese bestimmt er 10 Jahre später in der A. G. I. 30 näher dahin, daß er erklärt, daß die besonderen Regeln der biblischen Hermeneutik aus der allgemeinen Hermeneutik abzuleiten sind: „Wollte man nun sowohl einen unzeitigen Vorwitz zu dämpfen, als auch, wo es möglich, tiefer in den Verstand der göttlichen Weissagungen einzudringen, Regeln erfinden, so können diese nirgends anders als aus den allgemeinen Eigenschaften der historischen Erkenntnis

hergeleitet werden." Damit fällt also auch so gut wie völlig die letzte Schranke, die die „allgemeine Auslegekunst" einengte. Unter diesem Gesichtspunkt werden die besonderen Regeln der biblischen Hermeneutik nichts anderes als eine besondere Ausgestaltung der allgemeinen, wie sie ebenso auf anderen Spezialgebieten, z. B. der Geschichte (8. Kap. der „Auslegekunst") oder der Jurisprudenz, durch ihre Anwendung auf ein bestimmtes Gebiet notwendig wurde.

Wie Chl. den verschiedenen speziellen Gebieten der Exegese eine allgemeine Auslegekunst zugrunde legt, ebenso kennt er auch auf dem Gebiet der Geschichte gegenüber ihren einzelnen Teilen eine „allgemeine Geschichtswissenschaft"[17]. Ihr ordnet sich auch die Betrachtung der in der Bibel enthaltenen historischen Ereignisse ein[18]. Und auf diesem Gebiet betont Chl. ausdrücklich die Leichtigkeit, mit der dieser Zusammenhang einzusehen war[19]. „Wie leicht war daraus nicht der Schluß zu machen, daß eine genauere Erkenntnis, was es mit der historischen Erkenntnis überhaupt für Bewandtnis habe, auch bei der Erklärung und der Verteidigung der geoffenbarten Wahrheiten großen Nutzen schaffen müsse."

Chl. hat aber fernerhin nicht nur klar und deutlich eine allgemeine Auslegekunst aufgestellt, sondern diese selbst wieder in einen größeren Zusammenhang gerückt, sie im System der Wissenschaften an einem bestimmten Punkt eingereiht. In der vorhin zitierten Stelle aus der Vorrede der Auslegekunst gebrauchte Chl. den Ausdruck: philosophische und allgemeine Auslegekunst. Es sind damit nicht etwa zweierlei Arten von Hermeneutik gemeint, sondern

---

17. Das ist der Titel seines geschichtstheoretischen Hauptwerkes.

18. A. G. Vorrede: „So leuchtete mir gar bald in die Augen, daß ein großer Teil der heiligen Lehren von der Art der historischen Erkenntnis wären."

19. A G. Vorrede, kurz nach dem eben Zitierten.

damit wird die allgemeine Auslegekunst als philosophische Disziplin bezeichnet[20]. Aehnlich wie er es später hinsichtlich der „Allgemeinen Geschichtswissenschaft" in viel genauerer Weise tut, bestimmt er § 176 ff der Auslegekunst diesen ihren philosophischen Charakter in ungefährer Weise. Als Lehre von den Regeln, nach denen man bei der Auslegung verfährt, ist die Hermeneutik eine Wissenschaft. Ist sie bisher der Vernunftlehre, d. h. der Lehre von den Vernunftwahrheiten oder den allgemeinen Wahrheiten anhangsweise angefügt worden, so nimmt sie Chl. auf Grund ihres empirischen Charakters aus diesem Zusammenhang heraus, erklärt sie für eine selbständige Wissenscchaft, die nicht bloß anhangsweise behandelt werden dürfe, und reiht sie hinter der Psychologie ein. In der Nova phil. def. allerdings bringt er sie sofort nach der Logik[21].

Mit der Art, wie er die Hermeneutik behandelt, ist Chl. sich bewußt, einen neuen Schritt zu tun; in der Widmung der Auslegekunst sagt er: die Wissenschaft, welche ich vortrage, ist bisher wenig untersucht worden, und kann auf gewisse Maße als eine neue Disziplin angesehen werden."

Doch wenn so Chl. mit seinen methodologischen Anschauungen über die Hermeneutik in seiner Zeit einen fortgeschrittenen Standpunkt einnimmt, so liefert er uns einen sehr eigentümlichen Beleg seiner Auslegekunst durch seine Schrift: „De sententia Augustini de stilo scripturae." Dieselbe ist ein Kommentar zu Kap. 12 § 26 der Konfessionen Augustins, wo dieser im Hinblick auf die ver-

---

20. Aehnlich spricht er in der Vorrede der A. G. auf seine Auslegekunst zurückblickend von seinem Unternehmen „die Hermeneutik philosophisch und systematisch vorzutragen".

21. In dieser (1750) behandelt er nacheinander die Grundbegriffe der Logik, Hermeneutik, Theologie, Geschichte, Poesie, Metaphysik, Psychologie, natürliche Theologie und Ethik.

schiedenen Meinungen über den Schöpfungsbericht der Genesis es als Ideal ansieht, daß jeder (mit Hilfe der allegorischen Deutung) seine Meinung finden könne, auf welche er auch komme. Chl. meint, daß sich eine derartige vielfältige Auslegung mit der Wahrheit wohl vereinigen lasse.

2. Philosophie.

Für die philosophischen Schriften von Chl. gilt das früher[22] hinsichtlich der Form seiner Werke Gesagte in erster Linie. Seine Logica practica ist in der Form eines mathematischen Uebungsbuches eine Sammlung von 31 logischen Aufgaben (mit Lösungen); z. B. wird verlangt, die Umkehrung eines gegebenen Satzes zu finden oder zu ermitteln, in welcher Figur oder in welchem Modus ein Schluß gegeben sei. Von jener an der Oberfläche haftenden Art der Werke rührt es her, daß wir über den philosophischen Standpunkt von Chl. aus ihnen verhältnismäßig wenig entnehmen können.

Die philosophischen Anschauungen von Chl. sind keineswegs einheitlich; er ist insofern ein echtes Spiegelbild seiner Zeit, in der die verschiedensten Prinzipien miteinander rangen, ohne einen Ausgleich zu finden. Es handelt sich bei ihm in der Hauptsache um einen doppelten Gegensatz: um den zwischen orthodoxer Theologie und Philosophie und innerhalb der letzteren um den Gegensatz zwischen Rationalismus, d. h. die Ableitung aller Erkenntnis auf rein logischem Wege aus einem oder einigen Vernunftprinzipien, und zwischen Empirismus. Hinsichtlich beider Gegensätze zeigt Chl. fortgesetzt Schwankungen, ist er nie zu einem festen Standpunkt gelangt.

Im allgemeinen ist Chl. als Philosoph zur Wolffschen

22. S. 28 ff.

Schule zu rechnen[23]. Für sein Bewußtsein waren Orthodoxie und Wolffscher Rationalismus offenbar kein Gegensatz, wie überhaupt sehr viele Wolffianer zugleich orthodox waren. Eines einheitlichen Charakters entbehrte die Schule ja überhaupt[24]. Mit seinen logisch-methodologischen Interessen und seinem Schwanken zwischen Rationalismus und Empirismus steht er durchaus auf der Grundlage des Leibniz-Wolffschen Systems.

In seinen Wittenberger philosophischen Schriften, in denen er sich nur mit Einzelfragen beschäftigt[25], tritt in Fragestellung und Richtung der Antwort eine starke Abhängigkeit von Leibniz und Pufendorf hervor. Zu der Gedankenmasse, die sich um den Begriff des Naturrechts angesammelt hatte, nahm er damals eine freundliche Stellung ein. Nachdem er sich dann auch einigermaßen in der zeitgenössischen philosophischen Literatur orientiert hatte, zeigt er sich als Anhänger der Aufklärung auch in späteren Schriften in seiner optimistischen Auffassung von der Natur des Menschen: die menschliche Seele ist von Natur gut; zerrüttete Vorstellungen, Vorwitz, Uebereilung, Betrug usw. sind widernatürlich; böse Taten entstehen durch ein Blendwerk der Seele, das nicht lange Bestand haben kann. Die Aussage eines Menschen ist deshalb so lange für wahr zu halten, bis sich ein Verdachtsgrund ergibt. Freilich redet

---

23. Vgl. die Art, wie er in der Vorrede zur A. G. von Wolff spricht: „. . . . als uns nunmehro fast alle Triebfedern des menschlichen Verstandes bei Erfindung allgemeiner Wahrheiten, besonders durch die Bemühungen des unsterblich verdienten Freiherrn von Wolffs erklärt vor Augen liegen.“ Direkt als Wolffianer bezeichnet er sich nirgends.

24. s. oben S. 16 und Windelband, a. a. O. I, 519 u. 526.

25. Vgl. S. 27.

er auch von der „den Heiden, ja allen unbekehrten Menschen beiwohnenden natürlichen Grausamkeit“[26].

Je mehr sich aber Chl. in die Theologie vertiefte und dabei die Einflüsse der Wittenberger Orthodoxie sich in ihm befestigten, um so mehr wurden die Anschauungen, die ihn in die Richtung der Wolffschen Philosophie und der Aufklärung überhaupt trieben, in den Hintergrund gedrängt. Die religiösen Interessen erwiesen sich bei ihm als Sieger über die philosophischen. Das zeigt sich deutlich an der Art, wie er in der Einladungsschrift zu seiner Erlanger Antrittsvorlesung[27] den Begriff der Würde des Menschengeschlechts, einen für die Aufklärer typischen Gedanken, behandelt. Während jene die Menschenwürde auf die Kraft der menschlichen Vernunft begründeten und mit dem Gedanken an sie den ganzen Stolz eines seine Kraft in sich selbst findenden Menschen verbanden, gibt Chl. ihr eine religiöse Grundlage: sie beruhe darauf, daß der Mensch von Gott geschaffen sei. Oder er bekämpft jetzt die naturrechtlichen Theorien in der radikalen Ausbildung, die ihnen der Professor für Jurisprudenz und Geschichte an der Universität Göttingen, Johann Jacob Schmauß, gab. Auf Gedanken, die auf Hobbes zurückgehen, weiterbauend, lehrte dieser unter anderem, daß in naturrechtlichen Verhältnissen jeder für sich tun dürfe, was er wolle; er dürfe nur nicht den Rechten eines anderen zu nahe kommen. Dem Zorn nachzugeben, bis man krank werde, Sodomiterei zu treiben, sei nach dem Naturrecht für den einzelnen erlaubt. Auch wenn mehrere zu einem bestimmten Zweck übereinkommen, so verstoße ihr Tun nicht gegen das Naturrecht, auch wenn sie z. B. Hurerei oder Blutschande trieben[28]. Es konnte

---

26. A. G. VIII, 17 f. IX, 8. 16 ff.
27. De dignitate generis humani.
28. „Neues Systema des Rechts der Natur.“

nicht ausbleiben, daß Schmauß mit diesen Punkten seiner Ausführungen den stärksten Widerspruch herausforderte. Auch Chl. schrieb gegen ihn[29]. Er suchte die Göttinger theologische Fakultät und die Behörden gegen ihn mobil zu machen; er zieh ihn der Ketzerei und der Jugendverführung; er meinte, der Staat müsse zugrunde gehen, wenn solche Lehren verkündet werden dürften; er ermahnte seinen Gegner, sein Ende zu bedenken; Sachliches aber brachte er kaum gegen ihn vor.

Doch blieben trotzdem die philosophischen Interessen, wenn sie sich auch weniger im Sinn der Aufklärung bewegten, in Chl. stets sehr lebendig und beeinflußten immer auch seine theologischen Arbeiten. Auch in diesen verrät er das lebhafte Bestreben, sich genaue Klarheit über die vorkommenden Begriffe zu verschaffen, sie in einem System in geordneten Zusammenhang zu bringen und dementsprechend zeigen auch seine theologischen Schriften die oben geschilderte Form. Deshalb nennt er auch seine Einführung in die systematische Theologie im Haupttitel: Logica sacra.

Bezüglich seiner Auffassung über das Verhältnis von Empirismus und Rationalismus, die, wie wir sehen werden, für seine geschichtstheoretischen Anschauungen grundlegend ist, ist zunächst daran zu erinnern, daß auch Leibniz und Wolff nur zu einer Nebeneinanderstellung der beiden Prinzipien gelangt sind[30], nicht zu einer eine Einheit erschließenden Lösung des Problems. Wir dürfen von Chl., der ihnen an Bedeutung bei weitem nicht gleichkommt, nicht erwarten, daß er den Ausgleich der beiden Methoden,

---

29. Vor allem: „Untersuchung, ob der Satz, daß der Mensch ein angeborenes Recht habe". . vgl. Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen, Jahrg. 1754 ff.

30. Windelband, a. a. O. I, 460, 508 f.

deren Kampf gegeneinander das Hauptthema der ganzen Aufklärungsphilosophie, besonders in Deutschland, ausmachte, gefunden hätte. Es kommt bei ihm dabei wesentlich in Betracht, daß er sich nur sehr wenig mit Psychologie beschäftigt hat und deshalb auch nicht die psychologischen Voraussetzungen des einen und des anderen erkenntnistheoretischen Standpunktes erkannt hat. Doch gelangte er immerhin zu der Erkenntnis, daß Anschauungsurteile durch Anwendung von bereits erworbenen Allgemeinbegriffen auf einzelne Empfindungen zustande kommen[31]. Hinsichtlich der Sinneswahrnehmungen stellt er sich meist auf den Standpunkt des naiven Realismus: den Erkenntnissen unserer Sinne kommt Gewißheit zu[32].

Den extremen Rationalismus, der auf die Wahrnehmung glaubt verzichten zu können und alle Erkenntnis aus dem Wesen der Vernunft ableiten will, dem für das System der Wahrheiten nur das in Betracht kommt, was more geometrico demonstriert werden kann, finden wir bei Chl. ausgesprochen in seinem Erlanger Programm: „De anatomico brutescente (1751).“ Voll Stolz sagt er da von der Philosophie:„ „Proprium philosophiae est, ex notionibus universalibus et a priori, quod aiunt, demonstrare, non sensu et oculo cuncta gerere“, und mit Verachtung sieht er auf Bemühungen, wie die der Anatomie herab, welche lediglich aus „infinitis observationibus sola experientia comparatis“ bestehe.

Den gleichen ebenso folgerichtigen, wie einseitigen Standpunkt nimmt er in der Logica practica ein, wo er die geometrische Methode in der radikalsten Weise für die Philosophie in Anwendung bringt[33], oder in der Nova

31. AG. V, 24.
32. AG. IX, 1. 5. 11.
33. s. oben S. 38.

phil. def., Einl. § 5, wo er sagt, daß die Philosophie die Begriffe unter einander vergleiche, ferner die Begriffe mit ihren Folgerungen und Schlüssen, und daß so allmählich das „systema veritatum universalium“ entstehe.

Doch nicht überall steht Chl. auf dem gleichen Standpunkt. Aus demselben gesunden Sinn für die Wirklichkeit heraus, wie Leibniz und Wolff neben die Vernunft die Erfahrung stellten, räumt auch Chl. an anderen Stellen dieser neben jener einen Platz ein. Schon bei seinen wiederholt gehaltenen philosophischen Vorlesungen in Wittenberg, führt Chl. in der Vorrede zur A. G. aus, habe er bemerkt, daß die Philosophie nur „e i n e Hauptart der Wahrheiten“ behandle, wenn sie sich nur mit den „a l l g e m e i n e n B e g r i f f e n“ abgebe; es gäbe neben derselben noch eine zweite Hauptart: die „i n d i v i d u e l l e n B e g r i f f e“, welche die Grundlage der „historischen Erkenntnis“ bilden. Aehnlich stellt er in der Einleitung der Nova phil. def. der Philosophie oder dem systema veritatum universalium oder der cognitio abstracta sive philosophica die cognitio historica sive historia gegenüber. Nach altem Brauch werden dabei alle empirischen Wissenschaften unter dem Namen der Geschichte zusammengefaßt, also nicht bloß die Geschichte selbst, sondern auch die Geographie und namentlich die gesamte Naturwissenschaft[34]. A. G. IV, 5 lehrt er, daß nicht nur den auf demonstrativischem Wege erwiesenen Sätzen Wahrheit zukomme, sondern daß auch andere Anspruch auf Wahrheit erheben können, z. B. die sinnlichen Wahrnehmungen oder die geschichtlichen Erkenntnisse.

Wenn Chl. dabei durchaus geneigt ist, das Gebiet der Philosophie auf die allgemeinen Wahrheiten einzuschränken und die einzelnen Wahrheiten von ihr auszuschließen, so bedeutet dies, daß die Philosophie nun nicht mehr d i e

---

34. Näheres darüber S. 45 ff.

Wissenschaft ist, sondern daß gleichberechtigt und selbstständig neben ihr andere stehen: die empirischen Wissenschaften, Geschichte, Naturwissenschaft usw. Die Erhebung der empirischen Forschung zum Rang einer Wissenschaft ist mit jenem Sturz der Alleinherrschaft der Vernunftwahrheiten, mit jener Durchbrechung des konsequenten rationalistischen Standpunktes, mit jener Nebeneinanderstellung der allgemeinen und der individuellen Wahrheiten gegeben. Wir stehen in der Aufklärungszeit in dem Kampf um Befreiung der empirischen Wissenschaften und damit auch der Geschichte von der Vormundschaft der Theologie und der Philosophie. Nimmt Chl. dabei in seinen philosophischen Anschauungen keinen einheitlichen Standpunkt ein, so steht er, wie wir weiter sehen werden, in seiner Auffassung der Geschichte ganz vorwiegend auf fortschrittlichem Boden.

Doch wenn Chl. auch die empirischen Wissenschaften, z. B. die Geschichte, nicht als eine philosophische Disziplin betrachtet, so ist doch die Untersuchung, d. h. vor allem die Definition der Begriffe, mit denen die empirischen Wissenschaften arbeiten, eine philosophische Aufgabe. Nachdem die Philosophie bisher „wenig oder gar nicht auf die historische (bei Chl. gleich empirische) Erkenntnis gesehen habe“*, sieht er es als eine neue und dankenswerte Aufgabe an, diese Begriffe zu behandeln. Aehnlich wie er eine philosophische Hermeneutik gibt, ähnlich wie er in der Nova phil. def. die Grundbegriffe einer ganzen Reihe von Wissenschaften kurz darlegt, so will er in seiner „Allgemeinen Geschichtswissenschaft“ in ausführlicher Weise das in dieser Hinsicht Notwendige für die Geschichte leisten.

Für die geschichtstheoretischen Schriften von Chl. ergibt sich daraus eine wichtige Folgerung: wir haben dieselben in erster Linie als philoso-

* Vorrede zur AG.

phische Arbeiten zu betrachten, als geschichtsphilosophische Werke. Es ist deshalb völlig konsequent, wenn Chl. die AG. ausdrücklich als einen Teil der Vernunftlehre bezeichnet. Allerdings versteht er dabei den Begriff Vernunft nicht in streng rationalistischem Sinne. Nach diesem gehören in das Gebiet der Vernunft nur die „allgemeinen", demonstrierten Wahrheiten, während die auf Erfahrung beruhenden Vorstellungen nur trübe, verworrene Erkenntnis, keine Wahrheit bieten. Chl. erkennt aber jetzt auch die Ergebnisse der empirischen Wissenschaften als („individuelle") Wahrheiten an, und da er sich sagt, daß „dasjenige alles zur Vernunftlehre gehöret, was unser Verstand bei Erkenntnis der Wahrheit zu beobachten hat: so sind die Regeln, mit der historischen Erkenntnis gebührend umzugehen, ein Stück der Vernunftlehre". (AG. I. 38).

Es ist einem späteren Abschnitt vorbehalten, näher auf die geschichtstheoretischen Anschauungen von Chl. einzugehen. Nur ein bereits berührter Punkt sei hier zu Ende geführt; die Bestimmung des Inhalts der Geschichte und ihre Abgrenzung gegen die andern Wissenschaften. Wie wir gesehen haben, übernimmt Chl. zunächst die alte unklare und weite Auffassung des Begriffs, die die historia mit den Erfahrungserkenntnissen überhaupt gleichsetzt. Dementsprechend definiert er in der Einleitung der Nova phil. def. und Kap. I, § 2 der AG. die historische Erkenntnis als „Erkenntnis der Dinge, welche sind und geschehen", und behandelt im II. Kapitel der AG, wo eine nicht gerade tiefgehende Erkenntnistheorie der Sinne gegeben wird, „die Begebenheiten der Körper", mit Ausblicken in die Optik (§ 12. 17.). Ebenso werden in der Auslegekunst Kap. VIII die physischen und moralischen Dinge zur Geschichte gerechnet.

Wenn uns heute diese Gleichsetzung der Geschichte mit den empirischen Wissenschaften und ihre Gegenüber-

stellung gegen die allgemeinen Wahrheiten der Philosophie fremd geworden ist, so steckt darin doch ein richtiger Gedanke, auf den man erst in unserer Zeit zurückgekommen ist, und der jetzt glücklicher als damals formuliert wurde: ich meine die Einteilung der Wissenschaften in nomothetische und idiographische, wie sie von Windelband vorgeschlagen worden ist[35]. Die Auffassung der Geschichte ist dabei im wesentlichen geblieben: sie ist die Wissenschaft vom Singulären, stellt singuläre assertorische Sätze auf, während ihr Gegensatz, die Wissenschaft vom Allgemeinen, die generelle apodiktische Urteile fällt, an Stelle der Philosophie die Naturwissenschaft geworden ist, die in der damaligen Gegenüberstellung sich unter dem Mantel der Geschichte barg.

Im Lauf seiner theoretischen Besinnungen über Geschichte, erarbeitete sich Chl. jedoch eine genauere Bestimmung des Wesens der Geschichte und damit eine Abgrenzung derselben von der Naturwissenschaft. Im 8. Kap. der A. G. § 1 und 2 tritt uns der neue, schärfere Standpunkt entgegen, wie es ihm auch schon vorher in der Praxis geläufig war, die Naturwissenschaft (bei ihm = Physik) von der Geschichte zu unterscheiden[36].

Mit der erfreulichsten Klarheit wird jetzt die Geschichte auf die Begebenheiten der Menschen eingeschränkt und demnach treffend bestimmt, wie weit das Körperliche in

---

35. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft; im Anschluß daran die Arbeiten von Rickert, namentlich „Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft" und: „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbestimmung." Vgl. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, S. 1 ff; vgl. ferner die Besprechung des Werkes von Windelband durch Al. Cartellieri im Gütersloher Jahrbuch 1895.

36. So: Idolum seculi: probabilitas, übersetzt von Thorschmid als: Vernünftige Gedanken vom Wahrscheinlichen. Dieses Werk wird von mir in Zukunft als VG zitiert.

Betracht kommen könne; er sagt A. G. Kap. 8, § 2: „Es ist auch schon längst gewöhnlich, daß, wenn man von Geschichten handelt, man dadurch lediglich die Begebenheiten der Menschen verstehet, wie ihr Verstand, Willen, äußerlicher Zustand ist geändert worden. Der Geschichtskenner nimmt sich der physikalischen Dinge nicht weiter an, als in so ferne sie Veränderungen in der Seelen, oder im ganzen Zustande des Menschens verursachen[37].“

Aber nicht nur das Stoffgebiet der Geschichte und ihre räumliche Abgrenzung gegen die Physik wird hier in knappen Worten klar und deutlich bestimmt, sondern auch das Wesen von Geschichte und Naturwissenschaft wird in diesem Zusammenhang ausgezeichnet charakterisiert, so daß sich unmittelbare Vergleiche mit den Worten Windelbands[38] und anderen unserer Zeit ziehen lassen. Chl. sagt A. G. VIII, § 1: „Physici sehen nicht auf die Ursache der eintzeln Begebenheiten, außer wenn solche in der Erfahrung noch keine Regel haben. Die Regel, oder was allgemeines, ist das erste, was sie suchen. Wenn diese da ist, so fragt man nicht weiter, warum eben an dem Tage, Stunde, Orte, diese oder jene Veränderung vorgegangen sei? Hingegen in der Erkenntnis der Geschichte, wenn man sich anders in Ursachen einlassen will, ist die Frage nicht von der Regel und allgemeinen Begriffe der Begebenheit, sondern warum an diesem Orte, zu der Zeit, sich etwas zugetragen: daß es zum Exempel gehagelt, geschneyet, Krankheiten gegeben.“

Es ist klar, daß bei dieser fortgeschrittenen Ansicht die frühere Zusammenstellung von Geschichte und Naturwissenschaften als den Wissenschaften von den „singulären

---

37. Einen vermittelnden Standpunkt nimmt Chl. im Elogium Siberi (Op. ac. I, 357) ein: „Est enim Historicus universi eorumque inprimis, quae in immensa hominum turba contingunt, sedulus spectator.“

38. In: Geschichte und Naturwissenschaft.

Begriffen" und ihre Gegenüberstellung gegen die Philosophie nicht mehr haltbar ist; Chl. überbietet jetzt vielmehr seinen ersten Schritt von der Anerkennung der empirischen Erkenntnisse als Wissenschaften durch das genauere Verständnis des verschiedenen Wesens der einzelnen derselben. Die Physik wird jetzt selbst als eine Wissenschaft von „allgemeinen Wahrheiten", allerdings von solchen, die auf Erfahrung, nicht auf Vernunftbegriffen beruhen, abgetrennt, wie er es deutlich ausdrückt (§ 1): „In so ferne nun die Physik, welches eigentlich ihr Amt ist, allgemeine Wahrheiten, die man vors erste aus der Erfahrung erkannt hat, in sich enthält . . . . ." Die moderne Gegenüberstellung der Wissenschaften, wie sie oben[39] gegeben wurde, ist damit im Prinzip von Chl. schon gefunden worden.

Allerdings muß man dabei die Einschränkung machen, daß Chl., wie er in seinen philosophischen Anschauungen fortwährend hin und her schwankt, auch in seinen geschichtstheoretischen Ausführungen uneinheitlich und widerspruchsvoll ist, seine neuen Einsichten nicht festhält, sondern sie selbst wieder vergißt und z. B. auf der letzten Seite der A. G. wieder spricht von den „Dingen, welche sind und geschehen oder auch noch geschehen sollen."

3. Theologie.

Als Theologe ist Chl., wie bereits hervorgehoben[40], Vertreter der lutherischen Orthodoxie mit starker Betonung der Polemik. Doch wenn er auch gelegentlich die Atheisten für ebensowenig harmlos erklärt wie Brandstifter, Giftmischer, Meuchelmörder, Diebe und Räuber[41], wenn

---

39. S. 46.
40. S. 15 f.
41. De dignitate generis humani S. 15 ff.

er auch häufig den gegnerischen Standpunkt mit der gröbsten Unsittlichkeit identifiziert, so drückt er sich im ganzen doch noch verhältnismäßig ruhiger als manche andere aus[42]. Seine Gegenargumente laufen vielfach auf rein formal-logische Einwendungen statt auf Untersuchungen der Sache hinaus[43]. Daß sein eigener Standpunkt wenigstens an einigen Punkten vielleicht irrtümlich sein könnte, an diese Möglichkeit denkt Chl. nicht; jede gegnerische Ueberzeugung ist ein Abfall von der reinen Lehre, durch die die Einheit des Glaubens zerstört wird[44], und wenn es dadurch zu Streitigkeiten kommt, so ist allein der Gegner daran schuld[45]. Die Theologen haben in erster Linie die Aufgabe, streng über die Reinhaltung der Lehre zu wachen; sie haben die Formeln zu schaffen, die das Volk zu glauben hat[46]. Die Arbeit sieht Chl. als Strafe und Mühsal an[47].

Aus dem orthodoxen Standpunkt von Chl. ergibt sich für ihn auch das Verhältnis von Theologie und

42. VG., Vorrede des Uebersetzers der VG, Urban Gottlob Thorschmidt, S. 24: „Schurken, Esel, Rekel, Hundeiungen, Tölpel und 600 andere Ehrenwörter."

43. Vgl. das für das Verhältnis von Naturwissenschaft und Theologie interessante Programm: De tempore ultimi diei. Chl. polemisiert darin gegen einen Theologen, der folgende Anschauungen vorgetragen hatte: durch die Nahrungsaufnahme wird die ganze Erde allmählich in menschliche Körper verwandelt. Ist dieser Zustand erreicht, so kommt der jüngste Tag. Die Seelen der Guten werden dabei in den Himmel abgeholt. Infolge des dadurch entstandenen Gewichtsverlustes wird die Erde, die nun nur noch aus den Leibern der Bösen besteht, in die Sonne stürzen. Chl. operiert gegen diese Ausführungen hauptsächlich durch logische Auseinandersetzungen über den Begriff der Hypothese.

44. De theologo academico unitatis fidei custode.

45. Von der Beschaffenheit der jetzigen theologischen Kontroversien.

46. Idea civilitatis ecclesiasticae; Op. ac. I, 266.

47. Coburger Programm: Praxis.

Philosophie. In der von Gott inspirierten Bibel ist die absolute Wahrheit enthalten: die geschichtlichen Heilstatsachen. Die Dogmen der Theologie beruhen also zum Teil auf historischen Voraussetzungen, können und dürfen nicht philosophisch deduziert, sondern müssen einfach geglaubt werden[48]. Theologie und Philosophie sind also zwei getrennte Gebiete; die Theologie ist weit davon entfernt, durch die Philosophie oder die Naturreligion überflüssig gemacht zu werden. Ein gesunder Realismus ist in diesen Anschauungen von Chl. unverkennbar.

Aus der Einsicht in den Abstand zwischen Theologie und Philosophie ergibt sich weiterhin die Stellung von Chl. zu dem in der Aufklärungszeit so vielfach behandelten Thema von dem Verhältnis von Vernunft und Offenbarung[49].

Seine Anschauung tritt vor allem hervor in seinem Kampf gegen die Lehre von der Naturreligion, wie sie vom englischen Deismus vertreten wurde und namentlich in dem von Chl. lebhaft bekämpften Werk[50] von Matthaeus Tindal: „Christianity as old as creation", dem Hauptwerk des englischen Deismus[51], entwickelt wurde, und wonach die Grundanschauungen des Christentums, die der natürlichen Religion gleichgesetzt werden, der Glaube an Gott und die Unsterblichkeit der Seele, die Forderung der Gottesverehrung und eines sittlichen Lebens, schon durch die Vernunft gegeben werden. Mit einigen Wendungen kommt Chl. dem Zeitgeist etwas entgegen; in der Hauptsache aber betont er, daß die Vernunft allein nicht fähig zur richtigen Er-

---

48. Logica sacra; de cardine legis et profetarum; De optima resurrectionem Christi demonstrandi ratione, u. sonst.

49. De dignitate generis humani, S. 12 u. sonst.

50. Gegen Tindal hauptsächlich: Religio naturalis figmentis purgata.

51. Heußi, Kompendium der Kirchengeschichte, S. 451.

kenntnis Gottes und der sittlichen Pflichten sei, daß vielmehr die Offenbarung hinzukommen müsse, welche die Vernunft übersteige, aber auch nicht gegen die Vernunft sei. Gegenüber der Behauptung der Theisten von der Gleichheit der natürlichen Religion in der ganzen Menschheit würdigt Chl. die geschichtlichen Unterschiede.

In gleicher Weise lehnt Chl. auch den Theismus des Lords Shaftesbury ab, wobei er zwischen Deismus und Theismus keinen Unterschied finden kann als höchstens den zwischen einem Blinden und einem blinden Blindenleiter[52].

Aus sittlichen Motiven bekämpfte die hochbegabte schweizerische Theologin Marie Huber[53] in — natürlich — anonym erscheinenden Schriften die grundlegenden christlichen Dogmen, indem sie die göttliche Liebe gegen die göttliche Gerechtigkeit ausspielte, und so vor allem zur Ablehnung des Dogmas vom Sühnetod Jesu kam. Namentlich ihre: „Lettres sur la religion essentielle à l'homme", erregten außerordentliches Aufsehen. Es ist klar, daß Chl. an ihren Ergebnissen ebenso wenig Gefallen finden konnte[54], wie am Quietismus der Frau von Guyon und von Fénélon[55], am Pietismus des Grafen Zinzendorf, an Gottfried Arnold

---

52. De discrimine inter deistam et theistam.

53. So viel ich sehe, wird die Bedeutung dieser Frau, die weit über die Aufklärung vorauseilend vielfach den Standpunkt der heutigen liberalen Theologie vorausnahm, noch heute in keiner Weise gewürdigt. Sie wäre es wohl wert, der Vergessenheit entrissen zu werden. Weder die protestantische Realencyklopädie, noch das katholische Kirchenlexikon bringen einen Artikel über sie; sogar in dem ausgezeichneten Kompendium für Kirchengeschichte von dem Züricher Heußi ist sie übersehen. s. dagegen: Ersch und Gruber, 2. Sektion 11, 328 f.; Adelung-Jöcher II, 2174; Jean Sénébier, III, 84; Pernetti, II, 359 ff.; Haag, VI, 1 ff.; La grande Encyclopédie 20, 343.

54. Er polemisiert gegen sie besonders in den 4 Dissertationen: Articulus de redemptione.

55. Vindiciae amoris dei puri; de statu Apostolorum pentecostali.

oder an Johann Christian Edelmann und Johann Konrad Dippel.

Daß er sich gegen den Materialismus von Lamettrie wandte, dessen Schrift „L'homme machine" (1748) manchem das herannahende Ende der Welt zu verkünden schien, ist umso natürlicher, als auch die wirklichen Anhänger der Aufklärung seine Anschauungen energisch ablehnten. So konnte Chl. in diesem Fall mit jenen vereint sich zum Verteidiger der Würde der menschlichen Vernunft aufwerfen, die durch die Lehre von der Verwandtschaft des Menschen mit den Tieren beleidigt werde, während er doch im übrigen den rationalistischen Lobpreis der menschlichen Vernunft zu dämpfen bestrebt war.

Wenn Chl. seine theologische Polemik vorwiegend gegen ausländische Werke richtete, so ist das ein Spiegelbild der Tatsache, daß die deutsche Aufklärung vor allem im Anfang sehr stark unter dem Einfluß von ausländischen Ideen stand[56], so daß die Debatte sich meist nicht über deutsche, sondern über ausländische Schriften erging, zugleich aber auch ein Spiegelbild des internationalen Charakters der damaligen Theologie und Philosophie.

Schriften über die Zeitverhältnisse.

Ehe wir zur Geschichtstheorie von Chl. übergehen, sei kurz einiger Aufsätze Erwähnung getan, in denen er sein Urteil über seine Zeit zum Ausdruck bringt.

Ueber die äußeren Verhältnisse der Zeit zunächst spricht

---

56. Heußi, a. a. O. S. 467, 470. Windelband, Geschichte der neueren Philosophie I, 59, 245 f., 438.

er sich im Jahr 1752 durchaus zufrieden aus[57]. Er preist den zunehmenden Wohlstand der Völker, er freut sich, daß keine Bürgerkriege und Religionsunruhen mehr vorhanden seien, daß überhaupt Frieden und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Höfen bestehen; er meint, die gegenwärtigen christlichen Potentaten seien so glücklich, wie es noch nie der Fall gewesen.

Nicht so günstig fällt sein Urteil über die kulturellen Verhältnisse der Zeit aus. Freilich rühmt er öfter, daß man jetzt in den Wissenschaften über das Gröbste hinaus sei; das Wichtige stehe fest und man habe nur noch Einzelfragen zu erforschen.[58] In der Geschichte des Altertums seien die „handgreiflichsten Stücke" dergestalt erforscht, daß man nur wiederholen könne.[59] Ebenso ist es auch in seinen Augen ein Ruhmestitel, wenn der Geist der Zeit als der der Freiheit des Denkens betrachtet werden muß, während früher die Menschen „iurabant in verba magistri haud inviti; impositum cervici iugum in deliciis et ornamentis habebant.[60] Aber es ist ein bedenkliches Zeichen, daß er gar nichts weiter über diese neu errungene Freiheit zu sagen weiß, und es gibt doch nicht die Auffassung der eigentlichen Aufklärung wieder, wenn er meint, daß diese „libertas suo iudicio standi" nicht früher existiert habe, als bis die Finsternis des Aberglaubens durch das Licht des göttlichen Worts verjagt und das schwere Joch der menschlichen Ueberlieferungen gänzlich zerbrochen worden sei, und daß man diese Freiheit nicht mißbrauchen solle „ad verbi divini fideique purioris sugillandam autoritatem."[60] Auch das

57. Von der gegenwärtigen Glückseligkeit der christlichen Potentaten.

58. Z. B. De voluptate ex antiquitate ecclesiastica capienda.

59. Vorrede zur AG.

60. De genio seculi.

ist nicht der Geist der Aufklärung, wenn er es beklagenswert findet, daß sich die Gegner jetzt meist nicht mehr auf die Schrift, sondern auf die Vernunft berufen, sodaß man ihnen leider auf das Gebiet der Philosophie zu folgen gezwungen sei.[61]

Aehnliches ergibt sich, wenn er an anderer Stelle[62] den Geschmack der Zeit dahin deutet, daß sie nur Natürliches schätze und solches, das sich leicht bewerkstelligen lasse. Denn in seinen Augen ist das Lob und noch mehr Tadel zugleich. Als lobenswert weiß er nur anzuführen, daß man jetzt natürlich und bequem gebaute Möbel habe, und wenn er noch von einer geläuterten Beredsamkeit und Dichtkunst redet, so steht er im Verdacht, pro domo zu sprechen; dagegen sind die Fehler, die er dem Zeitgeschmack vorwirft, schwerer Natur: Faulheit, Oberflächlichkeit, Aberglaube, Genußsucht, sittliche Laxheit.

Rückblick.

So macht das Lob, das Chl. seiner Zeit spendet, wie es sich auch aus seinen gewundenen Ausdrücken ergibt, im ganzen einen gezwungenen Eindruck. Wenn er sich auch nicht gänzlich der frohen Stimmung verschließen konnte, die jene kräftig emporstrebende Zeit durchzog, und wenn er auch manche Gedanken von ihr übernahm, so verhielt er sich doch im Kern seines Wesens ablehnend gegen die Richtung seiner Zeit. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß Chl. wohl imstande war, die tatsächlichen Schwächen

---

61. Gedanken von der Beschaffenheit der jetzigen theologischen Kontroversien.

62. Vom Geschmacke der jetzigen Zeiten und dessen Einfluß in die Religion.

der Aufklärung mit scharfem Blick zu erkennen. Wie er philosophische Beweisführung und theologische Begründung an der Hand der Bibel auseinanderzuhalten weiß, wie er den Unterschied zwischen dem geschichtlichen Christentum und der Naturreligion betont, so hat er eine klarere Vorstellung von den geschichtlichen Wandlungen, als sie der Aufklärung eigen war.

So bietet uns Chl. den eigentümlichen Reiz einer kompliziert aufgebauten Persönlichkeit: Rationalismus, Empirismus, Orthodoxie, drei gegensätzliche Strömungen, kreuzen sich in ihm. Die Orthodoxie beherrscht ihn am stärksten; ihr gegenüber gewährt er den Strömungen der Zeit einen gewissen Einfluß, sodaß wir das interessante Bild eines Orthodoxen der Aufklärungszeit erhalten. Darein mischt sich ein kräftiger realistischer Sinn, der ihm die schlimmste Schwäche seiner Zeit, den Mangel an historischem Sinn, an wesentlichen Punkten nicht teilen läßt, sondern ihn zu geschichtstheoretischen Arbeiten führt, die über seine Zeit hinausweisen.

Drittes Kapitel.

Die geschichtstheoretischen und geschichtlichen Arbeiten und Anschauungen von Chladenius.

1. Geschichtstheorie.

Vorbemerkungen.

Die geschichtstheoretischen Werke von Chl.[1] sind seine bedeutendsten, vor allem seine „Allgemeine Geschichtswissenschaft". Wir stoßen also auf die eigentümliche Tatsache, daß Chl. seine hervorragendsten Leistungen nicht in seinem Hauptberuf hervorgebracht hat, sondern sozusagen nur nebenbei[2]. Immerhin hat er sich lange Jahre mit diesen Problemen beschäftigt. Verstärkt wird aber das Auffallende dieser Verhältnisse dadurch, daß Chl. auch nur geringe geschichtliche Studien getrieben hat, wie auch der schriftstellerische Ertrag derselben gering ist. Aus diesem Umstande dürfte es in erster Linie zu erklären sein, daß Chl. seine theoretischen Aufstellungen auffallend wenig durch

1. Zusammenstellung derselben, s. Literaturangaben.

2. Dies ist freilich mehr von unserem Standpunkt aus gesagt, als von dem der damaligen Zeit. Vgl. die ganz gelegentliche Aeußerung von Martin Schmeizel, Praecognita historiae civilis universalis, 1. Kap. 7c, wo er es als Vorurteil bezeichnet, zu glauben, das Studium der Ge-

geschichtliche Beispiele stützt, sondern vielfach Verhältnisse aus dem praktischen Leben zum Beleg anführt.[3]

Dafür, daß sich Ch[1]. auf geschichtstheoretische Arbeiten warf, kommen drei Motive hauptsächlich in Betracht. Seine besten schriftstellerischen Leistungen sind zunächst eine Folge seiner Erkenntnis von der Eigenart und Bedeutung der individuellen Wahrheiten gegenüber den allgemeinen. Die „historischen Wahrheiten“ (in unserem Sinn) sind die individuellen im besonderen, und deren Wesen will er in der A. G. einer philosophischen Untersuchung unterziehen, um damit eine Lücke in der Philosophie auszufüllen, die bisher nur die allgemeinen Wahrheiten behandelt hatte.[4]

Dann kommen theologische Interessen in Betracht. In der Vorrede zur A. G., in der er uns einen wertvollen geschichtlichen Ueberblick über seine wissenschaftliche Arbeit gibt, führt er aus, daß er die Gefährlichkeit der Angriffe auf die Gewißheit der Geschichte für den auf geschichtliche Ereignisse sich begründenden christlichen Glauben erkannt und deshalb sich angetrieben gefühlt habe, die Gründe der geschichtlichen Wahrheit durch eine Untersuchung ihrer Regeln darzulegen, um auf diese Weise seine „Hauptabsicht“ zu erreichen, „welche allerdings auf die Erklärung und Verteidigung der geoffenbarten Wahrheiten gerichtet ist.“

Und schließlich war es ein geschichtsphilosophisches Interesse, das ihn zu diesen Arbeiten trieb: „Mir ist wenigstens auch die historische Erkenntnis viel zu ehrwürdig, als daß mir gleichgültig sein sollte, wenn solche in lauter

---

schichte gehe nur die an, die es berufsmäßig betreiben, nur die Theologen, nicht auch die Juristen. Auch die damalige Wissenschaft der Chronologie zeigt die starke Abhängigkeit der Geschichte von der Theologie.

3. Z. B. AG. VIII, 2: Geburt eines Kindes, Erdbeben, Wolkenbruch.

4. S. oben S. 43 ff.

Ungewißheit verkehrt würde.“ (Vorrede zur A. G.) Auch abgesehen von den theologischen Rücksichten besaß Chl. ein außerordentlich lebhaftes Interesse dafür, die Gewißheit der historischen Erkenntnis und der empirischen überhaupt sichergestellt zu sehen. Daraus ging zunächst eine polemische Schrift hervor, seine acht Koburger Programme: Idolum seculi: probabilitas. („Vernünftige Gedanken vom Wahrscheinlichen und desselben gefährlichen Mißbrauche“), worin die Möglichkeit sicherer Erkenntnis vor allem in der Geschichte, der Hermeneutik und der Physik nachgewiesen wird. Mit diesen kurzen Abhandlungen hatte er sich jedoch in dieser Hinsicht noch nicht genug getan; denn er sah mit voller Klarheit ein, „daß der Skeptizismus in der Historie seine meiste Nahrung daraus erhielte, daß man von der historischen Erkenntnis gar keine Grundsätze, gar keine bestimmten Lehrsätze hatte; ja, daß die Grundbegriffe derselben in der größten Verwirrung sich befänden (Vorrede zur A. G. und ähnlich X, 26), und so machte er sich daran, auf breiter Grundlage ein weitläufiges Gebäude vom Wesen und Wert der geschichtlichen Erkenntnis aufzuführen.

Und nun wäre hier der Ort, den Charakter dieser A. G. etwas genauer zu bestimmen. Doch beschränke ich mich zunächst darauf, die Absicht zu bestimmen, die Chl. vorgeschwebt hat, als er sich an die Ausarbeitung derselben machte; die tatsächliche Art derselben bespreche ich erst, nachdem wir den Inhalt kennen gelernt haben.

Daß sie eine Geschichtsphilosophie sein will, ist bereits dargelegt worden.[5]

Chl. schreibt also nicht vom Standpunkt des historischen Forschers und Geschichtsschreibers aus; er will nicht eine historische Methode geben. Auch das wurde bereits

---

5. S. 44 f.

angedeutet, daß Chl. in ihr die individuellen Wahrheiten in derselben Weise behandeln will, wie es bisher nur mit den allgemeinen Wahrheiten geschehen ist. In diesem Sinn soll die A. G. ein zweiter Teil der Vernunftlehre sein. Nachdem er eingesehen hatte, daß hinsichtlich der individuellen Wahrheiten eine Lücke gelassen worden war, „wie natürlich war es nicht, daß daraus ein innerlicher Trieb entstanden ist, die Gedenckart der menschlichen Seele bey den historischen Wahrheiten eben so in Regeln verfasset zu sehen, als uns nunmehro fast alle Triebfedern des menschlichen Verstandes bey Erfindung allgemeiner Wahrheiten, besonders durch die Bemühungen des unsterblich verdienten Freyherrn von Wolffs, erklärt vor Augen liegen". (A. G. Vorrede.) Oder: es ist „gewiß, daß vom Aristotele an bis auf die jetzigen Zeiten in der Vernunftlehre hauptsächlich auf das Lehrgebäude der allgemeinen Wahrheiten gesehen worden." (A. G. I, 39). Ist eine Darstellung der Regeln der Gedenkart der menschlichen Seele bei den allgemeinen Wahrheiten dasjenige, was wir gewöhnlich mit Logik bezeichnen, so war also die Absicht, die Chl. bei der Abfassung seiner A. G. vorgeschwebt hat, eine Logik des geschichtlichen Denkens zu schreiben in Parallele zur Logik der allgemeinen Wahrheiten[6].

Sind wir von den Gedanken von Chl. schon einmal direkt in unsere Zeit, zu dem Namen von Windelband geführt worden[7], so ist an dieser Stelle eine geradezu auffallende Uebereinstimmung zwischen der Absicht von Chl. und einer Forderung von Windelband in seiner bekannten

6. In ähnlichem Zusammenhange äußert auch der Philosoph, Historiker und Nationalökonom David Hume (Untersuchungen über den menschlichen Verstand, 4. Abschnitt, 1. Teil): „Es fällt auf, daß dieser Teil der Philosophie bei den Alten wie bei den Neueren wenig gepflegt worden ist."

7. S. 46.

Straßburger Rektoratsrede festzustellen. Dieser konstatierte dort nämlich, daß es noch immer gelte, daß die Entwicklung der logischen Theorie die entschiedenste Bevorzugung der nomothetischen Denkformen (entsprechend den allgemeinen Wahrheiten bei Chl.) zeige, und fährt dann fort:[8] „Es wäre zu wünschen, aber es sind noch sehr wenige Ansätze dazu vorhanden, daß die logische Reflexion der großen geschichtlichen Wirklichkeit, welche im historischen Denken selbst vorliegt, ebenso gerecht werde, wie sie die Formen der Naturforschung bis in das einzelne hinein zu begreifen verstanden hat."[9] Es ist zu sagen, daß weder vom heutigen und noch viel weniger vom damaligen Standpunkt aus die Arbeit von Chl. nur als Ansatz zu bezeichnen ist, wenn freilich dieselbe keine Fortsetzung gefunden hat; vielmehr erst neuere Philosophen, wie abgesehen von Windelband Rickert, Simmel,[10] Dilthey u. a. die Themen von Chl. wieder aufgenommen haben.

Ueber das Verhältnis dieser Logik des geschichtlichen Denkens zur Logik der allgemeinen Begriffe bemerkt Chl. noch, daß die traditionelle Logik eine Voraussetzung für die von ihm neu geschaffene bilde.[11]

Wenn somit auch die A. G. des Chl. in erster Linie ein geschichtsphilosophisches Werk ist, so weicht der Verfasser doch öfters vom eigentlichen Faden des Themas dadurch ab, daß er vom Standpunkt des Philosophen auf den des historischen Forschers und Darstellers überspringt, indem er

---

8. S. 27 f.

9. Aehnlich Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, S. 8: „Eine umfassendere philosophische Grundlegung ist für die Kulturwissenschaften (= historische Wissenschaften) jedenfalls bisher nicht annähernd in dem Maße wie für die Naturwissenschaften gewonnen." Bernheim a. a. O. S. 133 f.

10. Siehe später.

11. A. G. I, 39.

mancherlei Gedanken zur Geschichtsmethode und über die Komposition und den Stil geschichtlicher Werke beibringt. Es ist deshalb wohl erlaubt, im allgemeinen von den geschichtstheoretischen Anschauungen von Chl. zu sprechen dementsprechend, daß die beiden Gebiete der Geschichtsphilosophie und der Darlegung der vom Historiker angewandten Methode die innigsten Beziehungen zueinander haben, und daß sich deshalb dieselben unter dem allgemeineren Begriff Geschichtstheorie unschwer zusammenfassen lassen.

Indem ich nunmehr dazu übergehe, die geschichtstheoretischen Anschauungen von Chl. wiederzugeben, folge ich im ganzen der A. G., die die wichtigste dieser Schriften ist und ein geschlossenes System darstellt. An den einzelnen Punkten schiebe ich die nötigen Bemerkungen aus den anderen Werken ein oder verweise in den Anmerkungen darauf.

In meinem Bericht über die Gedanken der A. G. wende ich im ganzen ein mittleres Verfahren an, indem ich die eigentümlichen Ausdrücke von Chl. möglichst bewahre, aber doch auch, wo es dem besseren Verständnis dienlich scheint, mich unserem Sprachgebrauch annähere. Ebenso erscheint mir ein Mittelweg insofern als das Richtigste, als ich die Disposition der Gedanken etwas straffer ordne, ohne doch das etwas lockere Gedankengefüge bei Chl. völlig in Ordnung zu bringen, und schließlich hebe ich ihre logischen Beziehungen etwas deutlicher hervor. Ich glaube, auf diese Weise die Wiedergabe klarer zu gestalten und doch einen unmittelbaren Eindruck von der Gedankenwelt des Chl. zu geben. Weniger durfte ich natürlich die auftretenden Unklarheiten und Widersprüche glätten, die die Folge davon sind, daß Chl. uns kein fertiges System gibt, sondern eine in ihm erstehende und in Fluß befindliche Gedankenwelt. Viele Unklarheiten, Widersprüche, Abschweifungen konn-

ten als nebensächlicher Natur unberücksichtigt bleiben, ebenso wie ich auf inhaltslose Definitionen nur gelegentlich hingewiesen habe.

Nach ihren wichtigeren Partieen zerfällt die A. G. in drei Hauptteile. Im ersten werden die Faktoren, aus denen sich das historische Geschehen zusammensetzt, dargelegt: 2.—4. Kapitel; der zweite Teil bringt eine historische Erkenntnistheorie, d. h. auf Grund der Feststellung, daß die Vorstellung, die wir von der Geschichte haben, der Wirklichkeit nicht genau entspricht, eine Darstellung dieser Veränderung der geschichtlichen Wirklichkeit durch unsere Auffassung: 5.—8. Kapitel; im letzten Hauptteil wird eine Begründung der Gewißheit unserer geschichtlichen Erkenntnis gegeben: 9.—11. Kapitel. Mit anderen Worten, die drei Teile geben Antwort auf die Fragen: 1. Was ist ein geschichtlicher Vorgang? 2. Wie erkenne ich ihn? 3. Was leistet diese Erkenntnis, Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit?

Das 1. Kapitel der A. G.

Dasselbe ist überschrieben: Von der historischen Erkenntnis überhaupt. Es bestimmt den Stoff der Geschichte, ihre grundlegenden Begriffe, die Notwendigkeit und den Nutzen der Geschichtswissenschaft und den Zusammenhang der Geschichtstheorie mit der Vernunftlehre.

Der 1. und der letzte Punkt sind bereits besprochen. Zum ersten wäre nur noch hinzuzufügen, daß Chl. auch die zukünftigen Dinge zur Geschichte rechnet (25 f.)[12]. In gram-

12. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die §§ des betreffenden

matisch-logischer Weise werden die Dinge, welche sind, die Personen und Sachen, die Subjekte des Geschehens, zugleich als Subjekte der historischen Sätze bezeichnet, während die Veränderungen derselben, die Prädikate der historischen Sätze, als die Dinge, welche geschehen, eingereiht werden (18—23).

Die Geschichte setzt sich zusammen aus einzelnen Begebenheiten. „Gleichwie jeder einzelne Satz nur ein einiges Prädikat haben soll; also soll auch durch e i n e n historischen Satz nur eine einige Begebenheit ausgedruckt werden." Eine einige Begebenheit ist der Inhalt einer einzelnen Sinneswahrnehmung (Blitz). Ich kann jedoch auch größere Zusammenhänge als e i n e Begebenheit auffassen, wenn eine Reihe von ähnlichen Vorgängen aufeinanderfolgend oder gleichzeitig geschieht (anhaltender Donner, ein gleichzeitig feuerndes Regiment Soldaten), wenn sie in einer gewissen Ordnung aufeinander folgen (eine Prozession), wenn sie durch eine Absicht, durch einen moralischen oder physikalischen Begriff oder durch die Einheit der Person oder Sache verbunden sind (Ausrichtung einer Hochzeit, Leben Alexanders des Großen) (4—13, 17 f.).

Zwischen dem geschichtlichen Vorgang selbst und seiner Erkenntnis ist scharf zu scheiden[13]. Die historischen Schwierigkeiten entspringen z. T. aus der Begebenheit selbst, z. T. aus den Berichten (4, 14—16, 24).

Der Nutzen der Geschichtstheorie erstreckt sich nach Chl. auf das praktische Verständnis von Befehlen, Gesetzen, Verträgen; von Weissagungen; von Fabeln; ferner auf die Poesie, Beredsamkeit, Jurisprudenz, Theologie, Medizin, Geschichte und Kritik (27—37). Die „Critick", die man damals als selbständige Wissenschaft abzugrenzen suchte, hatte zur

Kapitels. — Auslegekunst § 306 f. rechnet er nur die vergangenen Dinge zur Geschichte.

13. Ebenso Auslegekunst § 318.

Aufgabe die ästhetische Beurteilung aller Literatur, ferner die Aufgabe unserer Textkritik und Textherstellung, sowie die Untersuchung der Echtheit der Schriften[14]. Den Weissagungen gegenüber gilt es ebenso Regeln zu finden, um „einen unzeitigen Vorwitz zu dämpfen", wie um, „wo es möglich, tiefer in den Verstand der göttlichen Weissagungen einzudringen."

Soweit man in der Geschichte gute Urkunden und klare und deutliche Nachrichten hat, sind allgemeine Regeln der historischen Erkenntnis unnötig. Aber soweit man statt der „trockenen", d. h. den nackten Tatbestand wiedergebenden Erzählungen, „woraus eigentlich die Geschichte erlernet werden sollten," nur „sinnreiche", d. h. hier reflektierende Beschreibungen hat, „woraus die wahre und eigentliche Beschaffenheit der Sache gleichsam als aus einer Hülle erst ausgewickelt und ausgelegt werden muß"[15], ferner soweit man statt deutlicher Nachrichten nur dunkle, soweit man schließlich nur „Spuren" hat[16], ist die Geschichtstheorie notwendig und nützlich.

Das 2. Kapitel der A. G.

Im zweiten bis vierten Kapitel spricht Chl. von den Elementen, aus denen sich der Stoff der Geschichte zusammensetzt. Er teilt die geschichtlichen Vorgänge ein in körperliche Begebenheiten, Begebenheiten der moralischen Wesen und Begebenheiten der Menschen.

Im zweiten Kapitel behandelt er die körper-

14. Vgl. Auslegekunst § 178 u. 250 ff.

15. Vgl. VI, 14; Auslegekunst § 334 ff.; Diss. De sententiis. Ein „sinnreiches" Werk will ouvrage d'esprit übersetzen.

16. Vgl. VII, 39; X, 9; Disp. de vestigiis.

lichen Begebenheiten und die Art, wie wir uns eine Vorstellung von ihnen machen können. Er baut also auf auf einer Erkenntnistheorie der Sinneswahrnehmungen und geht dann zu den Schwierigkeiten über, die im besonderen für den Historiker in Betracht kommen.

Die Dinge werden meist durch das Gesicht, mit größerer Sicherheit aber durch den Tastsinn wahrgenommen. Es unterlaufen jedoch auch Täuschungen. Um eine klare Vorstellung von einem Gegenstand zu bekommen, muß man ihn wiederholt oder längere Zeit anschauen[17]. Einen einzelnen Körper gegenüber seiner Umgebung sieht man streng genommen nicht, sondern denkt ihn (1—21). Weiterhin gibt Chl. Definitionen von Ort, Lage, Stand, Ansehen, Gestalt, den Seiten eines Körpers und ähnl. (22—33).

Bezug auf die Entstehung geschichtlicher Aussagen haben dann die weiteren Bemerkungen. Bei lebendigen Körpern sieht man vielfach nicht auf die äußeren Bewegungen, sondern faßt mehr die damit verbundene Absicht oder Wirkung ins Auge; so spricht man bei einem Maler nicht von der Bewegung seiner Finger, die den Pinsel führen, sondern sagt: Apelles malt einen Kriegsgott (34). Daraus entstehen öfter widersprechende Angaben. Z. B. jemand sieht, wie ein Schlosser darüber ist, eine Tür zu öffnen, er sagt: der Schlosser macht die Türe auf; ein anderer sagt, er habe sie nicht geöffnet, da ihm seine Absicht nicht gelungen ist (35).

Aehnlich ist es, wenn man aus einer unbestimmten Anzahl gleichartiger Dinge, aus einem „Hauffen" heraus, einzelne Beispiele nimmt und diese verallgemeinert, oder wenn man von einem Ort auf einen anderen, von einer Zeit auf eine andere schließt. Wenn jetzt in einem Garten keine Raupe zu finden ist, so darf man daraus nicht schließen, daß es

---

17. Vgl. Diss. de celeritate imprimis cogitandi § 15 f. u. Programma de optima resurrectionem Christi demonstrandi ratione. S. 4.

nicht in einem anderen Jahr von Raupen darin wimmeln sollte. Da Chl. natürlich die Unsicherheit solcher verallgemeinernden Behauptungen einsieht, warnt er vor ihnen, lehnt sie jedoch auffallenderweise nicht völlig ab. Ja z. T. — seine Ausführungen hierüber sind unklar und widerspruchsvoll — stellt er sie geradezu den „Erfahrungen" gleich, da er sich über ihren Unterschied von diesen, d. h. von den Auffassungen gesetzmäßiger Verhältnisse nicht genügend klar ist. Er konstatiert, daß es noch nicht ausgemacht sei, „wie man auf eine Art, die Bestand hat, aus einzelnen Fällen eine allgemeine Anmerkung oder einen allgemeinen Satz zu machen befugt sei[18]. Andererseits gibt er doch gegenüber widersprechenden Aussagen als „Weg zur Erkenntnis der Wahrheit" an, „daß man die Exempel, worauf sich jede von beiden Anmerkungen gründet, aufsuchet und daraus den Ursprung des Widerspruchs erkennt (39—46).

Das 3. Kapitel der A. G.

Ueber die Behandlung der Begebenheiten der einzelnen Menschen, die er erst im 4. Kapitel bringt, zunächst hinwegschreitend wendet sich Chl. im 3. Kapitel den „Begebenheiten der moralischen Wesen" zu. Was er unter einem moralischen Wesen versteht, erklärt er mit folgenden Worten: „Wenn Menschen einen beständigen Willen haben (nämlich sowohl einzelne Menschen als mehrere) und zwar der bekannt ist, sodaß sich andere darnach richten können, so heißt dieses ein moralisches Wesen." Ein Lehrer, ein Fabrikant, ein Gastwirt oder richtiger ein Lehrstuhl, eine

---

18. Vgl. „Genauere Bestimmung, was Erfahrungen sind" in den Erlangischen Gelehrten Anzeigen 1749; Logica sacra S. 149 ff.; VG. VIII, 5.

Fabrik, ein Gasthof sind also z. B. moralische Wesen (vgl. Auslegekunst § 306).

Die Begebenheiten der moralischen Wesen bestehen in ihrem Ursprung (derselbe ist oft unbekannt), in ihrem Sichtbarwerden (durch die getroffenen Anstalten oder durch Erteilung eines Stiftungsbriefes z. B.), in ihren Veränderungen (der Verfassung oder Gestalt, wenn z. B. ein Nebenzweck zum Hauptzweck gemacht wird; durch Personenwechsel; durch Verbesserung oder Verschlechterung des inneren Zustandes usw.), in ihrem Untergang.

Weiterhin gibt Chl. an, was er unter den Gliedern, der Hauptperson, den Teilnehmern und Freunden bei einem moralischen Wesen versteht.

Das 4. Kapitel der A. G.

Im 4. Kapitel, in dem er „von den Begebenheiten der Menschen und denen eintzeln Weltgeschichten“ spricht, verläßt Chl. z. T. die bisherige Disposition. Hatte er soeben den geschichtlichen Stoff in körperliche und moralische Begebenheiten eingeteilt, so stellt er jetzt, ohne gegenüber der bisherigen Einteilung eine Begründung zu geben, die Darstellung des Lebenslaufs einer einzelnen Person und die Beschreibung einzelner Weltgeschichten (einzelner Ereignisse oder Zusammenhänge) einander gegenüber, wobei unter den letzteren die moralischen Dinge als eine Unterabteilung erscheinen. Auch insofern verändert Chl. etwas seine Darstellung, als er weniger eine Gliederung der Elemente der Geschichte gibt als vorführt, was der Geschichtsschreiber aus dem geschichtlichen Stoff für seine Darstellung auswählt.

Zunächst also behandelt er die Teile einer Biographie (2—14). Von einem Menschen berichtet man über seine Familie, seine Geburt, seinen Stand (von den vielerlei Ständen,

in denen sich jeder befindet, z. B. Bürger, Handwerker, Ehemann, Kirchenvorsteher, Vormund, Nachbar, berichtet man den vornehmsten, d. h. denjenigen, in dem er sich am meisten beschäftigt, oder der ihm am meisten einbringt, oder der am meisten Ehre hat), weiterhin seine besonderen Leistungen, Veränderungen seines Standes, Glücks- und Unglücksfälle, seine Sitten und Fähigkeiten, schließlich seinen Tod. Wie man die „notwendigen Begebenheiten", die sich aus der natürlichen Entwicklung des Menschen ergeben (z. B. daß er Zähne bekommt), im allgemeinen nicht berichtet, sondern nur seine besonderen Erlebnisse, so erzählt man gewöhnlich auch nichts über die täglichen Verrichtungen, die sich aus dem Stand eines Menschen ergeben, sondern nur dasjenige, was sich von seinen Handlungen nicht aus dem allgemeinen Begriff des Standes ergibt (vgl. Bernheim S. 5 ff.).

Der wichtigere Teil des geschichtlichen Stoffes sind nicht die Lebensbeschreibungen einzelner Menschen, sondern die Darstellungen e i n z e l n e r W e l t b e g e b e n h e i t e n, in denen die einzelnen Personen nur je nach ihrer Teilnahme vorkommen. Diese umfassen 1. die Historie eines moralischen Dings, z. B. die Geschichte eines Reichs, einer Stadt; 2. die sog. Händel, bes. Kriegshändel; dann Rebellionen, Prozesse, bei denen Gewalt vor Recht ging, verbotene Liebeshändel und dergl.; 3. neue und sonderbare Taten (die ersten Reisen nach Ostindien, prächtige Beilager und Leichenbegängnisse); 4. wichtige oder besondere Geschäfte (Kauf von Dünkirchen, Erbauung der Pyramiden) (16—20).

Man kann ebensowohl die Beschreibungen des Lebens einzelner Personen, wie die einzelner Weltbegebenheiten wegen einer Aehnlichkeit zusammenstellen. So hat z. B. Urban Gottfried Siber ein Buch „Ueber die berühmten Alemannen" geschrieben[19], wie man auch eine Sammlung von Verbrennungen der Ketzer machen könnte (15, 23).

---

19. In diesem Werk des Onkels von Chl. (s. S. 17) „De illustribus

Das 5. Kapitel der A. G.

In Kapitel 5—8 schildert Chl. die Art, wie aus den Begebenheiten ein geschichtliches Bild entsteht und welche mannigfachen Veränderungen und Verschiebungen dabei unterlaufen, dem entsprechend wie er in I, 14—16 zwischen einem geschichtlichen Vorgang und der Vorstellung, die wir von ihm haben, unterschieden hat (1).

Zur Erkenntnis eines Vorgangs ist ein „Zuschauer" notwendig. Für sich selbst ist jeder sein eigener Zuschauer. Es gibt so viele Arten von Zuschauern, als es Beziehungen unter den Menschen gibt, z. B. Hausgenossen, Nachbarn, Mitbürger, Kollegen, Klienten, Kreditoren usw. Dabei kann jeder einzelne viele solcher Gesichtspunkte in sich vereinigen. Bei moralischen Wesen sind sowohl die Mitglieder, wie die Teilnehmer und die Fremden Zuschauer, doch auf verschiedene Weise, je nach ihrer Art (bei einem Kongreß z. B. einerseits Gesandte, andererseits Livreebediente). Aehnlich ist es auch bei Händeln, Taten und Geschäften (5—7).

Die Tätigkeit des Zuschauers besteht zunächst darin, daß er Empfindungen erfährt; daraus bildet er sich Anschauungsurteile (vgl. Auslegekunst § 307), für die nicht nur die Sinne, sondern auch die Vernunft in Betracht kommen, indem die bekannten Allgemeinbegriffe auf die Wahrnehmungen angewandt werden. Man sieht z. B. einen lebhaft funkelnden Stein, man sagt jedoch, man sehe einen Diamant. Vielfach werden eine große Menge solcher Sinneswahrnehmungen in einen Ausdruck zusammengefaßt. Je nach dem

Alemannis" werden trockene biographische Notizen über alle möglichen Männer und Frauen namens Alemannus (-a), die nicht das Geringste miteinander zu tun haben, wegen der Namensgleichheit zusammengestellt, auch der Stamm der Alemannen wird herangezogen.

Stand der Kultur in einem Land ist die Fähigkeit zu solchen Abstraktionen sehr verschieden ausgebildet (27. 24 f.).

Mit dieser Lehre vom Zuschauer verknüpft Chl. diejenige vom „Sehepunkt".[20] Unter Sehepunkt ist zunächst der Ort zu verstehen, den das Auge des Menschen beim Betrachten eines Gegenstandes einnimmt[21]. Für die Zwecke der Geschichte aber muß dieser Begriff erweitert werden zunächst dahin, daß die Schärfe des Auges mit in Betracht gezogen wird, dann daß nicht nur der Gesichtssinn, sondern alle Sinne, und schließlich daß der ganze körperliche und geistige Zustand des Zuschauers inbegriffen wird. Der Sehepunkt ist also „der innere und äußerliche Zustand eines Zuschauers, insofern daraus eine gewisse und besondere Art, die vorkommenden Dinge anzuschauen und zu betrachten, fließet" (3 f., 11 f.).

Kommt schon bei körperlichen Dingen der Sehepunkt in Betracht, so noch mehr bei den moralischen. Der Sehepunkt bestimmt sich hier durch den Stand des Zuschauers, im Stand wieder durch die „Stelle" (Rangstufe; Großkaufmann oder Landkrämer), durch die größere oder geringere persönliche Teilnahme an dem Vorgang (bei einer Kaiserwahl sieht der „Fremde" nur öffentliche Aufzüge und Feierlichkeiten), durch freundliche oder feindliche Gesinnung (damit verbunden größere oder geringere Aufmerksamkeit), durch die erstmalige oder wiederholte Bekanntschaft mit dem Gegenstand, durch die Fähigkeiten und Kenntnisse des Zuschauers (Artilleriekundige in einem Zeughaus; den Universitätsprofessoren muß ein besonders klarer Sehepunkt zugeschrieben werden), durch die Stimmung (ob fröhlich

20. Vgl. Auslegekunst § 308 ff. Im 9. Kap. wird dort die Lehre vom Sehepunkt auch auf die allgemeinen Wahrheiten angewandt.

21. Schon II, 17 war der Sehepunkt für die körperlichen Dinge eingeführt worden.

oder traurig, auch ob satt oder hungrig), durch Sitte, Religion, Vaterland (auch Höhe der Kultur in demselben: ein Indianer und Europäer auf der Börse). So kommen angesichts des gleichen Vorgangs die verschiedensten Urteile zustande (2. 8—10. 13—23. 25).

Durch den Sehepunkt ist es gegeben, daß der einzelne Zuschauer nur eine unvollständige Kenntnis des beobachteten Vorgangs hat. Auch der Arzt, der den Kranken nicht pflegt, kennt den Krankheitsverlauf nicht genau; in einer Schlacht läßt sich von einem Standpunkt aus nicht alles übersehen. Und weil jeder Zuschauer nur einen Teil des Vorgangs selbst beobachten kann, so können die einzelnen Berichte sehr verschieden ausfallen, ja in manchen Punkten so verschieden, daß die Berichterstatter, wenn sie ihre Erzählungen vergleichen, einander gar nicht verstehen, Fremde aber glauben müssen, einer müsse absichtlich die Unwahrheit gesagt haben (26, 15).

Das 6. Kapitel der A. G.

Der unmittelbare Eindruck, den ein sinnlich wahrgenommener Vorgang im Zuschauer hervorruft, ist das Urbild (12). Stellt schon dieses, das durch die unmittelbare Einwirkung der Objekte zustande kommt, durch den bestimmten Sehepunkt des Zuschauers gegenüber dem geschichtlichen Vorgang selbst eine Verschiebung dar (Kap. 5), so treten noch mehr Veränderungen ein in der Erinnerung und bei der Nacherzählung, wo sich die Subjektivität des Beobachters oder Erzählers in freierer Weise regen kann. Die Darstellung der verschiedenen Veränderungen, die das Urbild erfährt, bildet den Inhalt des 6. Kapitels, das den Titel trägt:

„Von der Verwandelung der Geschichte[22] im Erzählen“ (1).

Die Empfindung nimmt eine Masse von Eindrücken gleichzeitig auf; in der Erzählung müssen dieselben nacheinander zur Darstellung gebracht werden. Von den „individuellen Umständen“ müssen viele weggelassen werden (z. B. bei der Beschreibung eines Besuchs die Zahl der Tische und Stühle, des Staubes auf den Möbeln). Eine Verkürzung des wahrgenommenen Bildes ergibt sich auch dadurch, daß man seine Wahrnehmungen in Worte kleidet, d. h. auf individuelle Gegenstände deren Artbegriffe anwendet; denn z. B. das Wort Säule ist viel inhaltsärmer als eine bestimmte Säule. In dieser Richtung bewegt man sich auch, wenn man eine oder mehrere gleichartige Beobachtungen verallgemeinert[23]. Eine weitere Verkürzung ergibt sich aus der Absicht, die ich mit meiner Erzählung verfolge, bezw. durch das Thema, das ich behandeln will. Schließlich kann ich eine ganze Erzählung in einen Titel, eine Ueberschrift zusammenfassen (2—4, 7 f., 10—12).

Eine andere Art von Veränderung der Geschichte im Erzählen ist die Beimischung persönlicher Gefühle oder Urteile (fürchterliches Gebrüll, altväterische Gestalt) oder der Gebrauch von Vergleichungen und Metaphern, (der Strom schießt wie ein Pfeil) oder die Anwendung einer „sinnreichen“[24] Form (5. 13 f.).

In verschiedener Weise wirken die mannigfachen Mo-

---

22. „Der Geschichte“ kann bei Chl. auch genetiv pluralis sein.

23. Vgl. S. 65 f. Chl. macht hier die Anmerkung, daß derartige loci communes öfter trügen. Er, ein Junggeselle, macht im Anschluß daran die hübsche Bemerkung: „worauf gemeiniglich ein großer Teil des Betrugs sich gründet, der bei Verheiratungen vorgehet, daß die Verlobten nach der Hochzeit die Sachen ganz anders befinden als vorher.“

24. s. S. 64.

tive, die uns zum Erzählen veranlassen, ein, den wirklichen Hergang zu verändern. Im praktischen Leben ist es der natürliche Mitteilungstrieb, der Zweck der Unterhaltung, eine politische Absicht und anderes, was uns zum Erzählen veranlaßt, und weshalb man seine Mitteilung so einzurichten sucht, „daß sie ein sonderbares oder gar wunderbares Ansehen bekomme oder was Neues sei"; man läßt alles „Verdrießliche" weg, ebenso wird alles Ueberflüssige und dem eigenen Standpunkt Nachteilige unterdrückt. Wenn man aber zur Belehrung der Entfernten und der Nachwelt erzählt, „sodaß man also einen Geschichtsschreiber ex instituto abgibt", darf man sich, um Lücken auszufüllen, nicht mit Vermutungen begnügen, sondern es muß die erste Sorge des Geschichtsschreibers sein, „daß er die ihm ermangelnden Nachrichten von den übrigen Zuschauern der Geschichte herbeischaffe."[25] Bei der Geschichte der Belagerung einer Stadt z. B. muß man sowohl die Nachrichten aus der Stadt wie aus dem Feldlager haben; der Sehepunkt von einer Partei aus genügt nicht. Erst weiterhin darf zu Vermutungen, die sich begründen lassen müssen, gegriffen werden. Dann darf bei einer ausführlichen Erzählung nicht das zuletzt Vorgefallene, das noch am Lebhaftesten dem Gedächtnis gegenwärtig ist, zuerst erzählt werden, sondern man muß chronologisch und nach einem bestimmten Grundriß verfahren (8 f., 15—20).

Chl. gibt außerdem in diesem Kapitel noch eine Reihe von Bemerkungen, auf welche Weise eine Geschichte im Erzählen verwandelt wird. Eine Sache wird vergrößert oder verkleinert, wenn statt bestimmter Maßangaben allgemeine Ausdrücke gebraucht werden (unter einer großen Kirche stellt sich ein Dorfbewohner leicht etwas anderes vor als ein Städter). „Man muß, wie bei den allgemeinen Anmerkungen (=

---

25. Eine der Stellen, wo Chl. den eigentlichen Gedankengang verläßt und vom Standpunkt des Geschichtsforschers aus spricht.

Verallgemeinerungen) auf die Exempel sehen, worauf sich des Erzählers seine Begriffe gründen, daß man daraus urteilen kann, was er groß, was er schön usw. heißet." Während ein derartiges Vergrößern oder Verkleinern notwendig ist, da man ohne die entsprechenden Ausdrücke nicht auskommt, ist man nicht berechtigt, eine Geschichte in der Weise zu vergrößern, daß man z. B. die Zahl der Regimenter größer angibt, als sie in Wirklichkeit ist. Etwas anderes als Vergrößern aber ist eine Sache als groß darstellen, so z. B. wenn man an Stelle der Zahl der Regimenter diejenige der Kompagnien angibt. In ähnlicher Weise definiert Chl. weiterhin, was es heißt, eine Sache verdunkeln, eine Geschichte verstümmeln, verdrehen, erläutern, zu Ende führen, abbrechen, ausdehnen (6. 21—32).

In diesem Zusammenhange setzt uns Chl. seine Anschauungen über die Unparteilichkeit eines Historikers auseinander. „Eine unparteiische Erzählung kann nicht soviel heißen, als eine Sache ohne allen Sehepunkt erzählen, denn das ist einmal nicht möglich." Wie er dies versteht, führt er dahin weiter aus, daß er sagt, daß man z. B. die Eigenschaften eines Freundes oder Feindes, eines Gelehrten oder Ungelehrten, eines Betrübten oder Fröhlichen nicht gänzlich ablegen könne. Diejenigen „irren sehr", „die verlangt haben, daß ein Geschichtsschreiber sich wie ein Mensch ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Familie anstellen solle." Auch der „Fremde" wird doch zum Freund oder Feind, weil ihm die Sache gefällt oder mißfällt. „Unparteiisch erzählen kann daher nichts anderes heißen, als die Sache erzählen, ohne daß man das Geringste darin vorsätzlich verdreht oder verdunkelt: oder sie nach seinem besten Wissen und Gewissen erzählet." Ob eine Geschichte unparteiisch ist, „kann man am besten aus Zusammenhaltung zweier Erzählungen aus entgegengesetzten Sehepunkten abnehmen" (33 f.).

Das 7. Kapitel der A. G.

Hat Chl. im 5. und 6. Kapitel den Unterschied des geschichtlichen Vorganges von der Vorstellung behandelt, die sich im Urbild und in der Reproduktion der Zuschauer macht, so erörtert er in diesem Kapitel die weiteren Veränderungen, die durch den Hörer und „Nachsager" hervorgerufen werden. Es hat den Titel: „Von der Ausbreitung und Fortpflanzung einer Geschichte." Wenn jemand, der bei einem Vorgang zugegen war, denselben erzählt, so nennt ihn Chl. unter Ablehnung des Ausdrucks Augenzeuge[26] einen Autor, Urheber oder Zuschauer.[27] Wer dann die Geschichte weiter erzählt, nachsagt, heißt ein Nachsager, und zwar erzählt der Urheber das Ereignis dem ersten Nachsager, dieser berichtet es dem zweiten und so fort. „Eine solche Reihe von Personen, deren eine der Autor ist, die anderen aber als Nachsager es von einander haben, heißet ein Kanal." Es ist wichtig zu wissen, ob man eine Geschichte von einem Zuschauer oder von welchem Nachsager man sie hat, bezw. den ganzen „Kanal" zu kennen (1—7).

Die Ausbreitung einer Geschichte kann dabei auf mündlichem oder schriftlichem Weg erfolgen. Und zwar ist es, wenn die ursprünglichen Worte beibehalten werden, fast gleichgültig, auf welche Weise es geschieht. Die mündliche Mitteilung hat den Vorzug, daß die Stimme des Redenden, seine Gebärden und anderes das Verständnis erleichtern (vgl. Auslegekunst § 5 ff.). Bei Geschäften bietet die schrift-

---

26. Vgl. über den Ausdruck Zeugnis: Cartellieri, Ueber Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft, S. 18.

27. Diese Lehren vom Urheber, Nachsager und Zeugen auch in dem Programm: Autor, testis, nubes testium.

liche Weitergabe die Erleichterung der Bewahrung des Geheimnisses[28]. Chl. bedauert, daß jetzt fast nur noch schriftliche Quellen in Betracht kommen und nicht mehr mündlich fortgepflanzte Nachrichten. Nur die Schweiz kann sich noch solcher mündlichen Tradition rühmen. Aber „mehr als ein tausend Jahre hat man in der Welt keine schriftlichen Urkunden gehabt.“ „Und ohne Zweifel hat ein Lied, das die Väter auf ihre Urenkel fortgepflanzt haben, nicht viel weniger Kraft zu beweisen, als ein Brief, der ebenso alt ist.“[29] Etwas kritischen Sinn gegenüber Dichtwerken verrät Chl. in der Auslegekunst § 395 f., wo er ausführt, daß poetische Bücher zur Erklärung von geschichtlichen Berichten nicht benützt werden dürfen, außer wenn der geschichtliche Bericht selbst auf ein poetisches Werk zurückgeht.

Wenn aber der ursprüngliche Wortlaut nicht festgehalten wird, so hat die mündliche Tradition allerdings den Nachteil, daß sie leichter Veränderungen ausgesetzt ist, als die schriftliche (10 f., 13. 20).

Unterliegt ein Vorgang schon bei der Wahrnehmung und dann bei der erzählenden Wiedergabe durch den „Urheber“ gewissen Veränderungen, so noch mehr bei der weiteren Ausbreitung durch die „Nachsager“. Zunächst ist schon das ganze Material, das für den Nachsager die Grundlage bildet, von vornherein ein anderes als für den Augenzeugen. Da die „Urkunde“, d. h. die erste schriftliche oder, wie Chl. will, auch mündliche Erzählung eines

---

28. Ich führe das als Beispiel an, wie Chl. oft die Dinge aus dem praktischen Leben berührt.

29. Vgl. VI, 14: „Wer würde von dem Trojanischen Kriege viel wissen, wenn ihn nicht Homer besungen hätte?“ Vgl. Bernheim, a. a. O. S. 23: „Homers Gedichte, die Sagas, die Nibelungen, was sind sie anders für die Wissensstufe ihrer Zuhörer als gesungene Geschichte?“ Das gilt also auch noch in hohem Maß für Chl.

Ereignisses schon eine Verkürzung des ursprünglichen Vorgangs darstellt, so liegt dem ersten Nachsager nicht mehr der volle Umfang des Geschehenen zugrunde, sondern nur ein Auszug und zwar ein solcher, der von einem bestimmten Sehepunkt aus gestaltet ist, d. h. eine Nachricht ist beim Nachsager weniger „fruchtbar" als beim Zuschauer (vgl. Auslegekunst § 164 f.). Und weiterhin ist dieser immer wieder in der Lage, seine Erzählung mit dem Tatbestand zu vergleichen; er kann deshalb auch seiner Darstellung eine neue Form geben, während der Nachsager durch seine Vorlage gebunden ist. Als ein Beispiel, wo Urheber durch ihre Kenntnis des Tatbestandes ein Mißverständnis der Nachsager beseitigten, führt Chl. Josua 22 an (12—15, 27).

Andererseits aber muß, da der Sinn der Worte gleich bleibt und im Notfall aus Wörterbuch und Grammatik festzustellen ist[30], auch das Verständnis bei Erzähler und Hörer — abgesehen von Mißverständnissen — gleich sein, auch durch die Jahrhunderte hindurch. Aus einer und derselben „Urkunde" muß also „zu allen Zeiten und an allen Orten einerlei Erkenntnis der Geschichte erlanget" werden (16-19).

Für die Veränderungen, die im Verlauf der Fortpflanzung einer Geschichte auftreten, sind die Gründe beim ersten oder einem späteren Nachsager prinzipiell gleich. Es handelt sich einerseits um Veränderungen infolge von Mißverständnissen (Schiffspfund statt gemeiner Pfund)[31], andererseits um die Auffassung, also um die Gesichtspunkte, die auch für den Urheber durch den Sehepunkt in Betracht kommen. So kann es z. B. geschehen, daß ein Nachsager seine eigenen Gedanken und Vermutungen in die überlieferte Er-

30. Vgl. Auslegekunst § 3; dagegen Auslegekunst § 53 wird gesagt, daß infolge des Bedeutungswandels der Wörter die Geschichten im Lauf der Zeit unglaublich werden.

31. Vgl. Auslegekunst § 333.

zählung einstreut, oder daß ein späterer Nachsager andere Absichten mit der Wiedergabe verfolgt, oder daß er sie verkürzt. Im Lauf der Ausbreitung addieren sich diese verschiedenen Möglichkeiten, sodaß sich eine Geschichte allmählich immer mehr verändert, bis sie schließlich eine Fabel wird[32] (20—24. 28—30).

Bezüglich der Ausbreitung einer Geschichte klärt uns Chl. in diesem Kapitel noch darüber auf, was es heißt, daß eine Geschichte läuft, stehen bleibt, Anstoß findet, sich fortpflanzt, erneuert wird und ähnliches (8. 31—36).

Weiterhin sind noch einige Stellen wichtig, in denen er sich auf den Standpunkt des Geschichtsforschers stellt. Er gibt da die Regel an, nach der ein Geschichtsforscher zu verfahren habe, wenn das ihm vorliegende Material trotz seiner Nachforschungen ungenügend bleibt. Dieser muß dann versuchen „durch Zusammenhaltung der Umstände unter sich und mit dem, was uns sonsten bekannt ist, nach den Regeln der Natur und der menschlichen Weise zu denken und zu handeln, solche Umstände herauszubringen, welche in der Erzählung oder Nachricht, die wir davon erhalten haben, übergangen sind.“ Gewisse Anknüpfungspunkte geben dabei die allgemeinen Worte, durch die die individuellen Dinge nur unbestimmt angegeben sind. Als Beispiel dafür führt er an, daß jemand, der höre, daß er ein Geschenk bekommen solle, begierig nachdenke, worin es wohl bestehen könne. Doch läßt sich auf solche Weise nur selten etwas Sicheres ermitteln. In anderen Fällen ist man vor die Aufgabe gestellt, eine Geschichte nicht aus Worten, sondern aus übergebliebenen Gegenständen, aus „Spuren“ (Auslegekunst § 430 gebraucht er den Ausdruck „Ueberbleibsel“) unter schwierigen Umständen zu ermitteln; in diesen Fällen muß jedoch,

---

32. Vgl. Scholien I, Op. ac. S. 13.

wenn die Erzählung Sicherheit haben soll, eine Aussage hinzukommen, die von einem Zuschauer herrührt. Auf solche Weise eine Geschichte ermitteln, heiße eine Geschichte aufspüren oder entdecken oder erforschen (vgl. De vestigiis) (25 f., 37—40).

Das 8. Kapitel der A. G.

Das 8. Kapitel „von dem Zusammenhange der Begebenheiten und der Geschichte", trotz mannigfacher Widersprüche das bedeutendste des Buches, bringt die bisherigen Betrachtungen zum Abschluß[33].

In dem ersten Abschnitt desselben (1—17) werden die Motive des menschlichen Handelns dargelegt und die Möglichkeit, dieselben zu erkennen. Wie für die körperlichen Dinge der Grund von Veränderungen in dem vorhergehenden Zustand liegt, so auch für die Taten der Menschen in dem vorhergehenden seelischen Zustand. Bei der Feststellung der Ursachen der menschlichen Handlungen, also bei Ergründung ihrer Motive, hat man es mit zweierlei Schwierigkeiten zu tun: einmal sind darüber bis jetzt keine Regeln aufgestellt worden, andererseits bleiben die Motive meist geheim.

Der Mensch begeht Handlungen aus dreierlei Gründen: wegen des damit verbundenen Vergnügens; um eines Nutzens willen (um einen Zweck zu erreichen); auf Grund von Befehlen, Amtspflichten und dergl. Aus diesen drei Möglichkeiten ergeben sich die Wege, aus einer Handlung ihre Motive zu erkennen und so diese selbst zu verstehen.

---

33. Wichtige Gedanken aus § 1 und 2 sind bereits S. 46 ff behandelt worden.

Bei Handlungen der ersten und der dritten Art sind die Gründe leicht zu erkennen. Bei Gründen der zweiten Art gibt es Unterschiede. Von denjenigen „Anschlägen", die „nach der gemeinen Gedenkart der Menschen und dem gemeinen Maße menschlicher Fähigkeiten" sind, können die Ursachen ebenfalls leicht eingesehen werden, mögen sie nun gut oder schlecht sein. So z. B. warum die Livia ihren Sohn vor den Anverwandten des Augustus zum Erben des Reiches zu machen gesucht hat; oder warum man auf Vorrat einkauft. Dagegen gibt es auch Anschläge, die sich nur aus „besonderen Umständen" oder aus „besonderer Gedenkart" ergeben, sonderbare, neue, ungeheure Anschläge (z. B. der Handel der Portugiesen nach Afrika im 15. Jahrhundert; der bethlehemitische Kindermord). Um die Ursachen solcher Handlungen zu erforschen, muß man erstens die besonderen Umstände kennen, die den Entschluß hervorgebracht haben, zweitens die besondere Gedenkart, nach welcher der Betreffende die besonderen Umstände angesehen hat. Die besonderen Umstände nennt Chl. „die Gelegenheit", die von anderen Arten der Ursachen genau zu unterscheiden sei.

Das Verfahren, die Ursache einer Handlung darzustellen, ist eine (logische) Schlußfolgerung. „Die Begebenheit, die wir aus ihren Ursachen herleiten, wird ein Schlußsatz." Bei sonderbaren Anschlägen bilden sozusagen die besondere Gedenkart und die besonderen Umstände die Obersätze. Doch ist in solchen Fällen der Schluß kein vollkommener, kein völlig sicherer. (Bessere Einsicht verrät Chl. nachher, s. S. 83 ff.). Um aber den gewünschten Zweck doch wenigstens einigermaßen zu erreichen, kann man sich auf verschiedene Weise behelfen. Man kann aus den besonderen Umständen einen besonders wichtigen herausnehmen und diesem die ganze Wirkung zuschreiben, oder man sucht viele besondere Umstände unter einen allgemeinen Begriff zu bringen, oder man nimmt statt der besonderen Gedenkart

die nächstverwandte allgemeiner Art. Es ist klar, daß dabei das Resultat nur einen Annäherungswert darstellen kann.

Schließlich macht Chl. noch eine Bemerkung über die bösen Taten. Wenn unter ihnen manche auch leicht zu verstehen sind, so fallen sie doch alle unter den Begriff der außerordentlichen Handlungen, bei denen man also nur nach der Gelegenheit, nicht nach der Ursache forschen kann. Denn Ursachen müssen allemal vernünftig sein. Und außerdem gehören alle „falschen, untereinandergemengte, zerrüttete Vorstellungen" nicht zur Natur der Seele, sondern sind widernatürlich. So hatte David keine Ursache zum Ehebruch (vgl. oben S. 39 f.).

Im zweiten Abschnitt des Kapitels (18—41) werden die Ausführungen des 1. Teils auf größere Unternehmungen, denen ein ausführlicher Plan zugrunde liegt, und die in ihrer Ausführung länger dauern und verwickelt sind, angewandt. Zunächst jedoch werden einige Bemerkungen über den Zusammenhang von Absicht und Ausführung und über die zu überwindenden Schwierigkeiten gemacht. Bei Absichten, die sofort zur Ausführung gelangen und die auf keine Schwierigkeiten stoßen, kann man Anschlag und Begebenheit selbst fast als einen einzigen Vorgang ansehen. Ueber Absichten, die nicht zur Ausführung gelangt sind, hat es keinen Zweck, Aufzeichnungen zu machen. Durch die Hindernisse wird der Plan immer etwas verändert, manchmal in einen ganz anderen verwandelt, zum Teil auch völlig hintertrieben. Die einzelnen Teile der Ausführung können deshalb nicht in der Weise auseinander abgeleitet werden, wie dies mit den Teilen des Anschlags der Fall ist (Krieg). Durch die Hindernisse kommen auch ganz fremde Personen und Orte mit in Betracht. Bei der Erzählung muß bald ein Teil des Anschlags, bald ein Teil des Gegenanschlags gegeben werden. Näheres darüber gehört jedoch in die „Oratorie".

„Wenn die Gestalt der Geschäfte sich öfters verändert, sodaß über der Ausführung eines Anschlags immer andere Geschäfte entstehen, so sagt man: die Sachen gehen durcheinander: man nennt es verwirrte Händel.“ „Solche verwirrten Händel aber sind eben diejenigen Geschichte, welche vor allem andern die meiste Aufmerksamkeit der Geschichtsliebhaber an sich ziehen, und daher vorzüglich Geschichte genennet werden.“ Denn 1. sind vor allem durch solche große Wirkungen in der Weltgeschichte hervorgebracht worden; 2. sind ruhige Zeiten für die Geschichte ein mager Land. Von verwirrten Händeln erzählt man die Gelegenheit, ihren Anfang, d. h. ihr Sichtbarwerden (der Anfang ist oft schwer zu bestimmen), die Erfüllung der Teile des Anschlags und des Gegenanschlags, die wechselnden Zufälle, welche die Ausführung bald aufhalten, bald befördern, schließlich die Vollführung des Anschlags. Wenn dabei der ursprüngliche Anschlag eine andere Gestalt bekommen hat, so erhält die Geschichte in der Regel weniger von dem Anschlag als von dem Ausgang ihren Namen (bei der Ermordung Caesars nicht Wiederaufrichtung der Freiheit, sondern Gründung der Monarchie).

Bezüglich der Auffindung der Ursachen von solchen größeren Ereignissen gilt es die oben (§ 4 f. 13—16) angeführten Regeln zu beachten. Es „muß die allgemeine Theorie der Ursachen einer Begebenheit das Licht sein, welches uns die Ursache der vorhabenden Begebenheit entdecken muß.“ Die Gründe sind häufig selbst für den unbekannt, der an den Ereignissen selbst beteiligt war. Zwei Wege stehen für diese Aufgabe offen, die „eine der schwierigsten und verwickeltsten Handlungen unseres Verstandes und unserer Seele ist“ (vgl. VG. IV, 6 ff): Befragung oder Mutmaßung. Im letzteren Fall wird sich selten etwas Sicheres ergeben.

Auch bei einem größeren Unternehmen wird das Motiv

leicht aufzufinden sein, wenn es mit einer Lust verknüpft war oder aus einer Amtstätigkeit floß. Die Motive können aber gleichzeitig verschiedener Art sein, z. B. in einer Verbindung von Vergnügen und Nutzabsicht bestehen (Gastmähler von Diplomaten), oder dieselbe Handlung kann aus verschiedenen Motiven gleich gut erklärt werden. Durch Beachtung der kleinsten Umstände wird sich hier oft die Frage lösen lassen. Bei bösen Handlungen ist hauptsächlich zu erkunden, ob eine Person dergleichen zum ersten Mal unternimmt, oder schon öfter ähnliches getan hat. In ersterem Fall ist dann die besondere Gelegenheit und Gedenkart der Person zu untersuchen (Hinrichtung der Maria Stuart), im letzteren ist die lasterhafte Gesinnung der Person ein genügender Grund. Bei Handlungen, die um eines Nutzens willen unternommen werden, muß man, um das Motiv zu finden, nach den Folgen der Handlung fragen. Dabei sind drei Fälle denkbar: 1. die Folge hängt unmittelbar mit der Handlung zusammen; 2. es besteht eine beschränkte Anzahl von Folgen; 3. es besteht eine unübersehbare Menge von Folgen. In dem letzten Fall ist der Grund der Handlung nur durch direkte Befragung mit Sicherheit zu ermitteln.

Im dritten Abschnitt dieses Kapitels (42—52) untersucht Chl. näher das Verhältnis der Kausalbeziehungen in der Geschichte zu logischen Schlußfolgerungen (vgl. oben S. 80 f.). Wenn man den Zusammenhang der geschichtlichen Vorgänge nach den Regeln der Vernunft beleuchtet, so könnte man auf die Meinung kommen, daß auch in der Geschichte die Sätze in Form von Schlüssen miteinander zu verbinden seien, wie dies in der Logik oder bei den Demonstrationen in der Physik der Fall ist (vgl. VG. IV und V). Dann könnte man behaupten, auch in der Geschichte folgen die Begebenheiten auseinander wie die Schlüsse aus den Vordersätzen. Das ist aber nicht der Fall. „Bei allgemeinen Wahrheiten

folget eine aus der anderen oder eine ist schon in der anderen enthalten; bei historischen Wahrheiten aber ist keineswegs zu behaupten, daß das Nachfolgende in dem Vorhergehenden enthalten ist". (Auch in diesem Abschnitt sind die Gedanken nicht frei von Widersprüchen).

Dafür, daß ein zwingender logischer Schluß nicht erreicht werden kann, gibt er zwei Gründe an. Der eine beruht auf dem Unterschied zwischen der Geschichte selbst und unserer Erkenntnis davon (I, 14). Die Geschichte selbst stellt einen lückenlosen Zusammenhang dar, die menschliche Erkenntnis davon aber ist Stückwerk. Der Grund liegt also in dem Mangel unserer Kenntnis und Erkenntnisfähigkeit (zu große Entfernung, Kleinheit der Dinge usw.). Auslegekunst § 318 ff sagt er: Die Geschichte selbst hat immer ihren zureichenden Grund, ist nicht widersprechend; aber manchmal die Vorstellung. Das Unglaubliche liegt nicht immer an der Geschichte, sondern oft an unserem mangelnden Verständnis.

Tiefer greift der 2. Grund. Auch wo eine Handlung zum Vergnügen oder auf Grund der Amtspflichten erfolgt, ist eine Schlußfolgerung unmöglich. Denn man kann nicht schließen: Hirten warten ihrer Herden; Cajus ist ein Hirte; also wartet er seiner Herde. Es ist vielmehr auf die Möglichkeit eines lässigen Hirten Rücksicht zu nehmen. Die Freiheit des menschlichen Willens bildet also nach Chl. einen weiteren Grund, weshalb es sich in der Geschichte nicht um Schlußfolgerungen handeln kann. „Nehmen wir also zwei Begebenheiten zusammen, die nicht allein aufeinander gefolgt, sondern sogar auseinander geflossen sind, so wird sich dennoch niemals die eine völlig zu der anderen wie der Vordersatz zum Schlußsatz verhalten." Daraus, daß ein Mord vorgekommen ist, kann ich nicht schließen, daß der Mörder verhaftet worden ist. „Das Fließen einer Begebenheit aus der anderen und das Fließen der allgemeinen Wahrheiten

sind deshalb himmelweit voneinander unterschieden." Die einzelnen Begebenheiten in ihrem Zusammenhang oder in ihrer Zusammenfügung sind deshalb gegeneinander zufällig, und jede folgende Begebenheit muß durch ein besonderes Anschauungsurteil erkannt werden. „Daher ist die historische Erkenntnis eine Reihe von lauter Anschauungsurteilen." (vgl. die Ausführungen Windelbands in der Straßburger Rektoratsrede S. 39 f). Die Ereignisse erklären, d. h. auf ihre Ursachen zurückführen, heißt infolgedessen so viel, als die vorhergegangenen Begebenheiten soweit anführen, daß das Nachfolgende entweder auf Grund einer vernunftgemäßen Absicht oder entsprechend den vorher angegebenen Fehlern und Lastern unter Zuhilfenahme der menschlichen Freiheit zu einer natürlichen und begreiflichen Entschließung werde. Will man aber doch in der Geschichte etwas haben, was den logischen Verhältnissen ähnlich ist, so kann man den Anfang einer Geschichte ihren Grund, das spätere die Folgen heißen.

Die Erkenntnis, zu der sich Chl. hier durchgerungen hat, daß die historischen Sätze Anschauungsurteile sind, ist ihm zweifellos außerordentlich hoch anzurechnen. Auch in dieser Hinsicht bringt er also die Loslösung der Geschichte von der Philosophie, stellt sie auf ihre eigenen Füße. Und doch schimmert in seiner Darstellung manches durch, das uns zeigt, daß er sich so gänzlich von dem alten Ideal der demonstrierbaren Wahrheiten noch nicht losgelöst hat. Auch hatte er früher die Beziehungen zwischen Geschichte und Philosophie enger zu gestalten gesucht, indem er den Begriff eines historischen Systems aufstellte: auf das gesamte historische Wissen sollte der Begriff eines Systems zutreffend sein (Auslegekunst § 440 ff. Elogium Siberi. Op. ac. I. 358). In der AG. kehrt dieser Begriff nicht wieder; offenbar hat Chl. seine Unhaltbarkeit eingesehen.

Am Schlusse unseres Kapitels macht Chl. noch einige

mehr oder weniger glückliche Bemerkungen über den Ursprung der Fabeln, Komödien und Tragödien, über Parallelgeschichten und Sammlungen von Geschichten von Männern gleichen Namens, die Verwechslungen vorbeugen sollen (vgl. oben S. 68).

Das 9. Kapitel der A. G.

In diesem und den beiden folgenden Kapiteln behandelt unser Gelehrter das Problem von der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit der historischen Erkenntnis, dem er schon von den acht Coburger Programmen: Idolum seculi: probabilitas, namentlich das dritte gewidmet hat.

Im 9. Kapitel „von der Gewißheit der Geschichte oder der historischen Erkenntnis" sucht er zunächst nachzuweisen, daß sich auf dem Boden der Geschichte Gewißheit erreichen lasse; dann legt er deren Gründe dar, bei denen besonders diejenigen in Betracht kommen, die die Autorität oder das Ansehen eines Geschichtsschreibers ergeben.

Dafür, daß im Gebiet der Geschichte Wahrheit und Gewißheit zu erreichen sei, wenn auch nicht in jedem Fall, beruft sich Chl. zunächst auf die allgemeine Anschauung des gewöhnlichen Lebens. Nach dieser sind gewiß alle unsere Empfindungen, ein Teil unserer Erfahrungen, ein Teil der fremden Aussagen und Erfahrungen. Auch die Philosophie hat sonst jene Ueberzeugung gehabt. Die Skeptiker haben ihre Angriffe nur auf die Gültigkeit der allgemeinen Wahrheiten gerichtet. Seit einiger Zeit aber hat sich das völlig geändert. Die Philosophen bezweifeln jetzt nicht mehr die Gewißheit der allgemeinen Wahrheiten, sprechen aber der Physik, der „Kritik", der Hermeneutik und vor allem auch

der Geschichte alle Gewißheit ab und wollen ihr nur Wahrscheinlichkeit zugestehen. (VG. I, 5—7; II—V). Man behauptet nämlich jetzt, daß Sätze, die gewiß sein sollen, demonstriert werden müssen (Erläuterung einiger zur Wahrscheinlichkeit gehörigen Lehrpunkte § 12). Da es sich in der Geschichte nicht um Beweise dieser Art handle, so komme ihr auch keine Gewißheit zu. Dagegen wendet Chl. ein, daß auch außerhalb der Demonstrationen Gewißheit sein könne; denn z. B. unseren Sinneswahrnehmungen komme Gewißheit zu. Der Satz des Widerspruchs dürfe nicht so verstanden werden, daß das Gegenteil contradictorisch sein müsse, es könne auch conträr sein. Die Gewißheit besteht in der Unveränderlichkeit unseres Urteils. (1—7).

Was ist nun der Grund der Gewißheit? Zunächst die Wahrheit des betreffenden Satzes. Doch halten die Menschen vielfach auch Irrtümliches für wahr. Aber „da die Wahrheit ihren innerlichen Vorzug vor der Unwahrheit und Lügen hat," so ist anzunehmen, daß die Gewißheit des Irrtümlichen „nur auf gewisse Zeit abzusehen ist." Aus jenem Grund aber ist „zur Gewißheit nicht genug, daß die Sache wahr ist," es muß noch das hinzukommen, daß man die Sache auf dem richtigen Weg einsieht. Und zur Sicherheit gegenüber dem Irrtum ist es nötig, „daß man auch die Regeln wisse, wie mit jeder Art der Wahrheiten umzugehen ist; als wodurch erhalten wird, daß wir nicht allein auf dem rechten Wege sind, sondern auch wissen, daß wir auf dem rechten Wege sind." (8—10).

Für die Geschichte kommen zunächst körperliche Dinge in Betracht. Der richtige Weg für die Erkenntnis derselben ist die sinnliche Wahrnehmung, die in dieser Hinsicht also zur Gewißheit führt. Wenn falsche Sinneswahrnehmungen vorkommen, so hat das hier nichts zu sagen, denn das Richtigsehen, Rechthören wird vorausgesetzt. Durch Wie-

derholung der Wahrnehmung wird der Grad der Gewißheit erhöht. Was aus einer Sinnesempfindung zu erschließen ist, ist eben so sicher wie die Wahrnehmung selbst (z. B. das Gewicht aus dem Volumen). „Wie nun überhaupt durch Schlüsse eigentlich nur notiones partiales und Eigenschaften herausgebracht werden, die in dem bekannten Prädicato schon wirklich stecken, also wird solches auch hier von den historischen Schlüssen gelten" (11—15).

Weiterhin kommen in der Geschichte die Nachrichten in Betracht. Den Grund ihrer Gewißheit zu bestimmen, ist das Schwierigste. Zunächst ist festzuhalten, daß sich aus der Natur der Seele ergibt, daß jedes Erzählen „nur aus einem Trieb und Eifer vor die Sache, die man vorträgt, entstehe; folglich daß die Regel bei vernünftigen und wahrhaften Kreaturen sei: daß jeder, wenn er redet, die Wahrheit sage." Zu lügen entspricht nicht der Natur der Seele, kommt also für die Aufstellung der Regel nicht in Betracht. Für den Hörer ergibt sich daraus die Regel, „daß wir jedem, der uns etwas erzählet, glauben, solange sich keine Ursache findet, das Erzählte zu leugnen."[34] So wäre zur Gewißheit „weiter nichts nötig, als daß der, der uns von einer Sache Nachricht gibt, ein Mensch sei" (16—18).

Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Es werden Fehler gemacht, sowohl vom Erzähler (ungenügende Kenntnis trotz der aufrichtigsten Gesinnung; Unwahrheiten durch Leichtsinn, Eitelkeit, ausschweifende Phantasie), wie vom Hörer (Mißverständnis, übler Wille, Vorurteile). Man pflegt jedoch die Quelle der Ungewißheit immer beim Erzähler zu suchen.[35] (19—21).

---

34. Vgl. oben S. 39 f.; VG. III, 9; Auslegekunst § 427 ff.

35. Es ist sehr auffallend und ein schwerer Mangel des Werkes von Chl., daß er hier in keiner Weise auf seine Lehre vom Sehepunkt

Unter diesen Umständen ist es nicht genug, zu wissen, daß der Erzähler ein vernünftiger Mensch ist, sondern „es wird auch noch ein Ansehen desselben erfordert oder eine Autorität.“ Das Ansehen eines Erzählers gründet sich einerseits auf seinen guten Verstand, die Dinge richtig wahrzunehmen und wiederzugeben, andererseits auf seinen guten Willen dazu. Da aber „unsere Historie größtenteils aus solchen Begebenheiten bestehet, die handgreiflich sind,“ „so wird die Liebe zur Wahrheit und Aufrichtigkeit fast überall als diejenige Eigenschaft angesehen, welche das Ansehen eines Autors fast allein ausmacht“ (22 f).

Das Ansehen eines Aussagers ist manchmal völlig, manchmal unvollkommen. Das vollkommene Ansehen beruht darauf, daß der Berichterstatter „bei der Sache gegenwärtig gewesen,“ und auf den obigen Punkten. Es zieht die Gewißheit nach sich. Wo dagegen das Ansehen unvollkommen ist, bedarf es einer Ergänzung. Diese erfolgt auf verschiedene Weise, je nach dem Fehler, den der Aussager macht. Dieser kann darin bestehen, daß der Erzähler aus Scherz oder um sich einen Vorteil zu verschaffen, die Unwahrheit sagt. „Dem Verdachte des Scherzes wird durch Beteuerung und Eid begegnet.“ Dieser ist auch gegenüber dem anderen Fehler das beste Mittel; doch wird das Ansehen des Erzählers in diesem Fall auch dann als völlig sicher hergestellt, wenn jener gegenüber angedrohten oder zugefügten Uebeln auf seiner Aussage beharrt (24—27). „Hauptsächlich aber wird das Ansehen eines Aussagers durch Zeugen ergänzet.“ Diese werden nur dann zu Hilfe genommen, wenn gegen den Aussager ein Verdachtsgrund vorliegt. Für die Zeugen kommen zunächst die gleichen Regeln in Betracht wie für den Aussager (selbstverständliche

---

zurückgreift. Nach seinen Ausführungen über Unparteilichkeit könnte man annehmen, daß er im Sehepunkt keine Fehlerquelle sieht.

Glaubwürdigkeit, weiterhin Ansehen). Der Zeuge, der ebenfalls bei einem Vorfall persönlich gegenwärtig gewesen sein muß, muß für den Punkt eintreten, der bei einem Aussager unsicher ist. Noch günstiger ist ein „Hauffen Zeugen" (VG. III, 11 u. Programm: Autor, testis, nubes testium) (28—31). Auch das Stillschweigen der anderen Berichterstatter hat die Kraft eines Zeugnisses; denn diese haben mancherlei Gründe, gegen eine falsche Aussage Widerspruch zu erheben.

Für einen „historischen Beweis" kommen in erster Linie die „Dokumente" in Betracht, d. h. Schriften, die selbst ein Stück der Geschichte sind, und diese werden als die Hauptstützen der Wahrheit angesehen. In zweiter Linie sind es die „Instrumente", die Berichte über einen Hergang, die bei demselben selbst angefertigt worden sind (Auslegekunst § 431 ff und Progr. Tabulae, documenta, instrumenta.) (32—35).

Die erste Stelle unter den historischen Wahrheiten nehmen die „notorischen" ein, d. h. solche Vorgänge, die sich öffentlich zugetragen haben oder öffentlich bekannt gemacht worden sind und deren Augenzeugen noch leben und leicht zu befragen sind. Das Vergangene läßt sich manchmal aus Ueberbleibseln untrüglich erkennen (tesserae hospitalitatis). Auch aus „Erfahrungen" läßt sich vielfach Bestimmtes über die Vergangenheit aussagen (die früheren Zustände eines Schmetterlings) (36—38).

Das 10. Kapitel der A. G.

Im 10. Kapitel „von der historischen Wahrscheinlichkeit" fehlt es nicht an Unklarheiten und Widersprüchen, ebenso wie in den anderen Schriften, in denen sich Chl. mit diesem Problem befaßt. Der Grund liegt

darin, daß Chl. in diesen Dingen selbst keinen festen Standpunkt einnahm. Sehr lebhaft von dem deutlich wahrnehmbaren Wunsch beseelt, die Wahrscheinlichkeit gänzlich aus der Geschichte verbannen zu können, muß er doch die Unerfüllbarkeit desselben einsehen, vor allem nach den Einwürfen der Gegner gegen seine V.G. Seither weist er immer wieder darauf hin, daß es durchaus nicht sein Absehen gewesen sei, die Wahrscheinlichkeit gänzlich aus der Geschichte auszurotten (z. B. „Anmerkungen über eine Hamburgische Dissertation von der Wahrscheinlichkeit“). So ist nun sein Bestreben, die Gebiete von Gewißheit und Wahrscheinlichkeit scharf gegeneinander abzugrenzen und dabei der Gewißheit möglichst viel Raum zuzuweisen. Doch auch dabei kommt er nicht zu befriedigenden Resultaten. Die Hartnäckigkeit seines Wunsches gegenüber seinen besseren Einsichten läßt mancherlei Unklarheit bestehen. Doch ist andererseits auch sein tapferes Bemühen um Klarstellung dessen, was man als gesicherte historische Erkenntnis ansehen könne, durchaus anzuerkennen.

Die Anschauungen der Anhänger der Lehre von der Wahrscheinlichkeit, der Vertreter des „historischen Pyrrhonismus“, aus denen Chl. in VG. wegen seiner klaren Darstellung Peter Ahlwardt herausnimmt, gipfelten vielfach darin, der geschichtlichen Erkenntnis jede Gewißheit abzusprechen und ein System anzugeben, wie man die Grade der einzelnen Wahrscheinlichkeiten zahlenmäßig genau berechnen könne, und wie man sich durch solche Berechnungen auch im praktischen Leben größere Erfolge verschaffen könne. Der Engländer Johannes Craig suchte auf Grund der Annahme, daß die geschichtliche Wahrscheinlichkeit mit dem Lauf der Zeit abnehme, eine Rechenmethode zu geben, wie man das Ende der Wahrscheinlichkeit der einzelnen geschichtlichen Ereignisse, z. B. der Existenz Jesu, ermitteln

könne.[36] Es gab also wohl mancherlei Anlaß, gegen die Lehre von der Wahrscheinlichkeit vorzugehen. Sehen wir nun, zu welchen Resultaten Chl. dabei kam!

Er trennt die Begriffe Ungewißheit, Zweifel und Wahrscheinlichkeit und gibt die Mittel und Wege an, sie zu beheben, wobei er immer wieder unsere Pflicht betont, alles zu tun, was irgend möglich sei, um zur Gewißheit durchzudringen.

Als ungewiß bezeichnet Chl. entsprechend seiner Erklärung von Gewißheit „alles dasjenige, was wir nicht durch den richtigen Weg erkennen." Ungewißheit tritt ein, wenn das Ansehen eines Erzählers nicht völlig ist. Zweifel drückt einen schwankenden Seelenzustand aus, wo wir eine Sache bald bejahen, bald verneinen (vgl. „Grundsätze einer neuen Theorie vom Zweifel"). Er tritt ein bei widersprechenden Nachrichten und Anzeichen (Ueberbleibseln). Wenn auch bei „neuen", d. h. wo noch Zuschauer leben, und bei „alten" Geschichten, die Mittel zur Beseitigung des Zweifels vielfach verschieden sind, so sind doch zunächst beide Arten als Einheit zu behandeln. Tatsächlich beschäftigt sich Chl. jedoch in diesem Kapitel vorwiegend mit den „neuen" Geschichten; den „alten" ist das nächste Kapitel gewidmet.

Bei Widerspruch zwischen „Anzeichen" und Aussage ist eines von beiden als falsch nachzuweisen. Wenn sich Aussagen untereinander widersprechen, so liegt der Grund davon entweder beim Hörer (an den Leser denkt Chl. gar nicht) oder beim Erzähler. In ersterem Fall besteht er in einem Mißverständnis und ist durch genaueres Nachfragen oder durch Ueberlegung zu beseitigen. Im zweiten Fall aber ist zunächst die Authentizität der Quellen festzustellen, d. h. zu untersuchen, ob die Berichte von Augenzeugen stammen.

---

36. Näheres über Ahlwardt, Craig und die Pyrrhonisten später.

Unter Umständen ist der ganze „Kanal“ zu erforschen; denn auch ein Nachsager kann gegenüber einem Augenzeugen im Recht sein, wenn er nämlich auf einen zuverlässigeren Augenzeugen zurückgeht. Stehen zwei Augenzeugen einander gegenüber, so kann der Widerspruch durch die Erzählungsart, d. h. durch ungenaue Darstellung begründet sein; in diesem Fall handelt es sich darum, die Einzelheiten zu erforschen (Auslegekunst § 329 ff). Bei verschiedenen Sehepunkten ist deren Verhältnis klar zu legen. Im übrigen ist nur der Fall möglich, daß einer der beiden Aussager vorsätzlich die Unwahrheit gesagt habe. In diesem Fall ist das Ansehen des einen oder von beiden nicht sicher. Durch Anwendung der bereits angegebenen Mittel (Eid, Bedrohung oder Schädigung, Zeugen) wird in den meisten Fällen die eine Aussage zum Wegfall zu bringen sein. (1—10).

„Wahrscheinlichkeit ist eine Art des Zweifels, welche schwer zu bestimmen ist.“ Um sie handelt es sich in Fällen, wo uns die Wahrheit einer Sache ziemlich sicher ist; „nur ist etwas, das auch die Vorstellung des Gegenteils immer bei uns rege macht.“ Sie hat „bei einem guten Teile unserer historischen Erkenntnis“ statt. Namentlich in folgenden Fällen: 1. bei zwei Aussagen, von denen die eine ein beinahe völliges, die andere ein unvollkommenes Ansehen hat; 2. bei zwei Aussagen, von denen die eine klar und deutlich, die andere unklar ist; 3. wenn ein Nachsager, den man nicht ablehnen kann, gegen einen Urheber steht; 4. bei zwei Aussagen, bei denen wir von der einen nicht sicher wissen, ob sie vorhanden ist. Unter anderem Gesichtspunkt betrachtet, sind es folgende Fälle: 1. allgemeine Wahrheiten (z. B. die Heiden sind tugendhaft gewesen); 2. lange Erzählungen, besonders solche, die eine bestimmte Tendenz verfolgen; 3. die Ursachen von Begebenheiten; 4. eine Tatsache oder eine Geschichte, über die Meinungsverschiedenheit besteht; 5. kühne Hypothesen von Forschern **(11 f. 17—21).**

Um die Kraft der Gründe für eine wahrscheinliche Geschichte zu erproben, rät Chl., man solle versuchen, anderen Leuten die Sache plausibel zu machen. Dabei zeigt sich, daß es vielfach gerade an der Art der Gründe für die Gewißheit liegt, wenn in einer Frage keine Uebereinstimmung zu erzielen ist. Denn die Gründe werden von den verschiedenen Menschen sehr verschieden bewertet, namentlich entsprechend dem größeren oder geringeren Interesse für die Geschichte. „Eben das Anzeichen wird dem einen Ehemann die Treue seiner Ehegattin sehr verdächtig machen, welches einem anderen kaum der Rede wert zu sein dünkt." Ein Geschichtsschreiber, „der an der Ehre seines Helden teilnimmt, wie solches auch die Liebe seines Nächsten erfordert," wird sich bemühen, keinen Vorwurf auf seinen Helden kommen zu lassen (13—16).

Schließlich geht Chl. noch auf die Lehre von den Graden der Wahrscheinlichkeit ein (22—24), die er namentlich auch in VG. VIII behandelt, wo er sich namentlich gegen Kahle (s. später S. 118) wendet. An und für sich geneigt, überhaupt nicht anzuerkennen, daß man von Graden der Wahrscheinlichkeit sprechen könne, räumt er doch wenigstens gelegntlich ein, das es solche gebe: „Grade der Wahrscheinlichkeit entstehen daraus, wenn der eine Satz dem Zweifel weniger unterworfen ist, als der andere." (AG X, 22 u. Auslegekunst § 377). Aber wenigstens bei contradictorisch entgegenstehenden Sätzen gibt es keine Grade. Und ebenso ist es völlig unmöglich, die Grade der Wahrscheinlichkeit für ein historisches Ereignis zahlenmäßig auszurechnen. Dem steht vor allem entgegen, daß die verschiedenen Gründe nicht quantitativ bemessen werden können, sondern qualitativ verschieden sind (Zahl der Zeugen und ihr Ansehen). Chl. findet immer wieder, man dürfe nur sagen, die eine Geschichte sei wahrscheinlich, die andere unwahrscheinlich; er sträubt sich dagegen, daß man sage,

das eine ist wahrscheinlicher als das andere. In VG. VIII. führt er namentlich auch aus, daß die Lehre von der Wahrscheinlichkeit deshalb wertlos ist, weil man von der Tapferkeit von 9 Soldaten nicht auf die des 10. schließen könne.

Das 11. Kapitel der A. G.

Dieses Kapitel „von alten und ausländischen Geschichten" bildet in der Weise eine Fortsetzung zu dem Vorhergehenden, daß es die Mittel, aus Ungewißheit und Zweifel zur Gewißheit zu kommen, auf die „alten" Geschichten anwendet. Da dasjenige, was Chl. unter alten Geschichten versteht, den allergrößten Teil des geschichtlichen Stoffs darstellt, so wird in diesem Kapitel die eigentliche Arbeit des Geschichtsforschers behandelt.

Eine Geschichte ist nach Chl. dann alt, wenn kein Augenzeuge mehr lebt, und vollends dann, „wenn niemand mehr da ist, der durch Hören von seinen Vorfahren von der Sache wäre belehret worden." Infolgedessen erhält man Kunde von einer alten Geschichte durch Bücher und durch Denkmale. Ehe er diese bespricht, geht er kurz auf chronologische Fragen ein. Auf Grund der Arbeiten von Scaliger und Calvisius hat es keine Schwierigkeit, die einzelnen geschichtlichen Personen und Ereignisse in ihre Zeit einzuordnen. Zweifel betreffen abgesehen von den alleräItesten Zeiten etwa einen Unterschied von 4—6 Jahren, „welches bei einer Entfernung von etlichen 100 Jahren vor eine Kleinigkeit zu rechnen ist." (1—3.)

Unter den Schriften, aus denen man alte Geschichte erlernen kann, unterscheidet Chl. zweierlei: 1. solche, die ausschließlich historischen Inhalts sind, und diese nennt er Quellen der alten Historie; 2. solche, in denen nur gelegentlich historische Angaben gemacht

werden, und „diese gehören zu den historischen Hilfsmitteln.“ Die „Quellen der alten Historie“ teilt er wiederum ein in Privatbriefe und Staatsschriften, d. h. alles, was „publico nomine bekannt gemacht wird“ (Gesetze, Bündnisse, Friedensschlüsse). „Es ist klar, daß, wo dergleichen Schriften vorhanden sind, wir in Ansehung der Wahrheit der Geschichte ebenso gut daran sind, als wie bei neuen Begebenheiten.“ Denn durch sie vernehmen wir die Nachrichten wie aus des Verfassers eigenem Mund, und der Sinn der Worte verändert sich ja im Laufe der Zeit nicht. (Vgl. S. 77 und nachher). Nur „in einigen Stücken äußert sich manchmal ein Unterschied.“ 1. Manchmal entstehen Zweifel über die Authentizität einer alten Schrift, da es auch nachgemachte und untergeschobene gibt (Schenkung Konstantins); 2. die Bedeutung der Wörter verschiebt sich; es ist deshalb zum Verständnis der alten Geschichten die Kritik und die Philologie notwendig; 3. in Urkunden, Briefen und dergl. Schriften werden viele Umstände als bekannt vorausgesetzt, in die die damaligen Personen eingeweiht waren, wir aber nicht mehr; da braucht man die Hermeneutik. (4—7).

„Unter den Staatsschriften hat man seit einiger Zeit sein Augenmerk besonders auf die Diplomata oder offenen Briefe gerichtet.“ Bei diesen ist vor allem zu prüfen, ob man das Original oder eine Abschrift oder aber eine Fälschung vor sich habe. Die Fälschungen wollen teils originale Diplome sein, wo es dann „auf die Züge der Buchstaben, auf die Beschaffenheit der Unterschrift, ingleichen des Siegels, ja auch des Papiers und Pergaments ankommt,“ teils nur Abschriften, wo sowohl die Formalien wie der Inhalt geprüft werden müssen. Für Weiteres über diese Dinge verweist Chl. auf die Ars diplomatica von Mabillon und auf den „Auszug daraus, den der berühmte Herr P. Eckhard geliefert“. (Ueber das letztere Werk vgl. Anm. 11 S. 30). (8 f.)

Der größte Teil des Kapitels behandelt die Geschichtsschreiber der Antike, die ja den weitaus größten Teil des dadamaligen Geschichtsbetriebs ausmachten. Diese haben ihre Bücher „zum Unterricht der Welt, hauptsächlich der späteren Nachwelt" geschrieben. „Einen Geschichtsschreiber müssen wir daher als einen Lehrer ansehen, der die Welt weit und breit und lang nachher von großen Begebenheiten belehren will." Entsprechend der damit gegebenen pragmatischen Geschichtsauffassung gibt Chl. in der Auslegekunst § 426 ff. als Zwecke der Geschichtsschreibung näher folgendes an: Geschichtliche Berichte dienen dazu, 1. uns von den geschehenen Dingen Nachricht zu geben; 2. ein historisches System zu verfertigen; 3. die Anzahl der allgemeinen Wahrheiten zu vermehren, indem wir aus den einzelnen Begriffen der Geschichte mit Hilfe der Vernunftlehre allgemeine Begriffe absondern; 4. zum Moralisieren und zwar auf zweierlei Weise: entweder um neue moralische Lehren zu gewinnen oder um für bereits bekannte moralische Lehren neue Beispiele zu bekommen; 5. zu einer lebendigen Erkenntnis der Geschichte, d. h. zu einer Lust und Unlust erregenden und damit den Willen anspornenden Erkenntnis.

Das einem Geschichtsschreiber zukommende „Ansehen" muß nach dem obigen das eines guten Geschichtslehrers sein. Er muß also seine Angaben aus persönlicher Kenntnis oder doch aus sicheren zeitgenössischen Nachrichten haben und so erzählen können, daß auch fremde Leser die Geschichte leicht verstehen. Je nachdem er diese Bedingungen erfüllt, ist sein Ansehen völlig oder unvollkommen. Ersteres ist besonders dann der Fall, wenn er selbst die Hauptperson in den Ereignissen gebildet hat (z. B. Caesar im gallischen und Bürgerkrieg). Außer wenn er aus der Verfälschung der Geschichte Vorteil hätte, ist er von dem Verdacht der Erfindung frei. Im anderen

Fall muß sein Ansehen auf die früher beschriebene Weise ergänzt werden (nicht Eid, aber Zeugen). Da ein Geschichtsschreiber in den meisten Fällen der Natur der Sache nach Berichte von anderen wiedergeben muß, so ist für sein vollkommenes Ansehen nur notwendig, daß er als Zeitgenosse schreibt. Denn dann kann er nicht falsche Dinge berichten (z. B. eine erdichtete Gemahlin des Landesherrn oder eine erdichtete Stadt in der Nähe),ohne daß sich Widerspruch erhebt. Ein Geschichtsschreiber sollte an und für sich die Namen der Augenzeugen, auf die er sich beruft, angeben. Da jedoch dieselben in den meisten Fällen dem Leser doch unbekannt sind, so ist das nicht sehr wichtig. Wir müssen ihm als Lehrer zutrauen, daß er seinen Bericht wirklich von Augenzeugen schöpft. Dagegen spätere (nicht zeitgenössische) Geschichtsschreiber „tun allemal wohl, wenn sie die Quellen bemerken“ (10—16).

Nun tritt aber nicht selten der Fall ein, daß sich die Angaben der alten Geschichtsschreiber widersprechen. Was läßt sich demgegenüber tun? Zunächst ist zu prüfen, ob es sich nicht um einen Abschreibefehler handelt. Im übrigen ist Alter und Ansehen der Schriftsteller zu vergleichen (17 f).

In diesem Zusammenhang erörtert Chl. die Anforderungen, die bezüglich der Darstellung eines Geschichtsschreibers zu erheben sind. Als erste Pflicht wird die Wahrhaftigkeit genannt. Weiterhin muß er dafür sorgen, daß seine Schriften gern gelesen werden. Er muß deshalb, um nicht durch Ausführlichkeit und Weitschweifigkeit ermüdend zu wirken, „einen Auszug machen“, dabei aber doch in allem klar und leicht verständlich sein. In späteren Zeiten allerdings wäre man oft für ausführliche Berichte dankbar. In der Auslegekunst § 336 ff. gibt Chl. zwei Methoden für „verjüngte“, auszugsweise Darstellung an: es werden entweder nur die wichtigsten Tatsachen oder es werden mehrere Einzelfälle durch einen allgemeineren Ausdruck wiedergegeben

(trockene und sinnreiche Erzählung). Paradoxes muß der Schriftsteller begreiflich machen, wie er überhaupt die Begebenheiten aus ihren Ursachen erklären soll. (19—23).

Außer aus den Werken der Geschichtsschreiber schöpfen wir unsere Kenntnis der alten Geschichte aus den Denkmalen. Diese teilen sich in zwei Unterarten: in belebte oder mit Inschriften versehene und in stumme. Die letzteren lassen sich nur schwer deuten und geben nur Kenntnisse allgemeiner Art. Chl. nennt als solche Kunstdenkmäler, Ruinen von Gebäuden, Hausrat, Waffen, Gräberfunde. An belebten Denkmälern gibt es marmorne Tafeln, Säulen, Gebäude, gegrabene kostbare Steine mit Aufschriften und vor allem Münzen. Bei ihnen handelt es sich darum, die Echtheit zu prüfen und die Aufschrift zu entziffern. Auch bildliche Darstellungen sind hierher zu ziehen (24—28).

Seine Ausführungen über die alten Geschichten beschließt Chl. dementsprechend, daß sich die heftigsten Angriffe auf die Gewißheit der Geschichte gegen die Antike gewendet hatten, mit dem nochmaligen Hinweise darauf, daß man nicht „mit dem geringsten Schein“ auf eine völlige Ungewißheit der historischen Erkenntnis schließen dürfe, auch wenn bei den alten Geschichten noch vieles Ungewisse übrig bleibe (29).

In einem ganz kurzen Abschnitt warnt dann Chl. noch vor den schwindelhaften Berichten aus fernen Ländern, wobei er aber auch auf die Schwierigkeiten der Reisenden hinweist, sich genaue Kunde zu verschaffen und darauf, daß etwas, was uns unwahrscheinlich klingt, deshalb noch nicht unwahr sein müsse (30 f.).

Das 12. Kapitel der A. G.

Ein letztes Kapitel widmet Chl. den „zukünftigen Dingen“, wobei er im allgemeinen von den Bedürfnissen

des praktischen Lebens aus spricht. Er sucht die Gründe der Erkennbarkeit der zukünftigen Dinge und die Grenzen derselben festzustellen. Aehnlich sind die Ausführungen VG. VI und VII, wo „die praktische Wahrscheinlichkeit“ widerlegt, d. h. also für manche zukünftigen Dinge nicht nur Wahrscheinlichkeit, sondern Gewißheit als möglich nachgewiesen werden soll. Weniger vorsichtig als in der A. G. sind die Ausführungen von Chl. in der Auslegekunst § 491 ff. über unsichtbare Dinge, Orakel usw.

Zu den zukünftigen Dingen, denen gegenüber allerdings die vergangenen den größten Teil der historischen Erkenntnis ausmachen, würden in erster Linie die göttlichen Offenbarungen und Weissagungen gehören; aber entsprechend dem Plan des ganzen Werks will sich der Verfasser auf das beschränken, „was die menschliche Seele nach ihren natürlichen Kräften von zukünftigen Dingen wissen kann“ (1).

Zukünftiges ist erkennbar, weil es sich aus dem Gegenwärtigen nach den allgemeinen Regeln der Veränderungen erschließen läßt. Dies gilt ebenso für körperliche Dinge, wie für die seelischen. Von letzteren läßt sich das Zukünftige vorauswissen, wenn man die Eigenart der einzelnen Menschen kennt (ihre Vorurteile z. B.), wenn Handlungen bereits begonnen sind; unter Umständen aber auch schon die Beschlüsse; wenn freie und willkürliche Handlungen durch eingegangene Versprechungen und Verträge gebunden sind, wenn mehrere Personen sich zur Ausführung eines Beschlusses verbunden haben; schließlich können wir die eigenen Handlungen vorauswissen (2—8).

Die Grenzen unserer Erkenntnis des Zukünftigen liegen in der ungenügenden Kenntnis des Gegenwärtigen und im Hinzutreten von Zufällen, d. h. von außen her einwirkenden Ereignissen. Aber trotzdem kann man ein hinlängliches Vorauswissen der Zukunft haben, vor allem schrittweise für die jeweilig nähere Zukunft (wie beim Gehen in der Dämme-

rung) oder für die allgemeinen Züge der Zukunft. Hilfsmittel sind die genaue Untersuchung der gegenwärtigen Verhältnisse und die Erfahrungen. Dagegen sind die Auguria und tausend Arten von Zeichendeutereien für Hirngespinste anzusehen. Guten Rat kann man allezeit bei Gelehrten finden (9—20).

Ehe ich zu einer Beurteilung der geschichtstheoretischen Anschauungen von Chl. übergehe, wird es richtig sein, seine geschichtlichen Arbeiten kurz zu betrachten und einen Blick auf die sonstigen geschichtstheoretischen Anschauungen jener Zeit zu werfen.

2. Die geschichtlichen Werke von Chl.

Die geschichtlichen Arbeiten von Chl. interessieren am meisten unter dem Gesichtspunkt, inwiefern er in ihnen die gewonnenen theoretischen Ueberzeugungen verwertet Er selbst verweist in der Vorrede zur A. G. den Leser unter diesem Gesichtspunkt auf seine Schriften: ob Joseph sich gegen die Aegypter thyrannisch erwiesen? und De optima resurrectionem Christi demonstrandi ratione, und ähnlich A. G. VI, 15 auf sein Progr. de fatis bibliothecae Augustini. Doch sind seine geschichtlichen Arbeiten natürlich nicht zu dem Zweck verfertigt worden, um eine Anwendung seiner theoretischen Forschungen zu geben, sondern die Studien beider Art gehen zeitlich nebeneinander her und fördern sich gegenseitig. Auch ist er ja den geschichtstheoretischen Problemen nicht deshalb nachgegangen, um besser fundierte geschichtliche Resultate liefern zu können, d. h. also nicht, um den Grund zu einer kritisch gerichteten Geschichtsforschung zu legen, — daß die Geschichtsforschung kritisch wurde, war vielmehr das Ergebnis, das sich bei solchen Arbeiten einstellen mußte, — sondern bei Chl. liegt die Gedankenrichtung so, daß ihm die Möglichkeit einer genügen-

den Sicherheit der Ergebnisse in der Geschichtsforschung von vornherein feststeht, und daß er den Gegnern gegenüber, die das Gegenteil behaupteten, diese seine Anschauung dadurch zu erweisen sucht, daß er den Weg angibt, auf dem historische Gewißheit zu erreichen ist. Soweit seine Gedanken die geschichtliche Methode betreffen, läuft seine Absicht nicht darauf hinaus, diese zu verbessern, sondern einfach zu beschreiben und zu begründen.

Doch wenn wir ihm zugestehen, daß er infolge seiner Besinnungen manche bessere Einsicht in die Theorie der Geschichte hatte, als seine Gegner und Vorgänger, so möchten wir erwarten, daß er auch bessere geschichtliche Resultate erzielt hätte als jene. Das ist jedoch nicht der Fall. Seine geschichtlichen Arbeiten bleiben vielmehr eher hinter dem Durchschnitt der Zeit zurück. Der Grund dafür liegt wohl in zwei Umständen: einmal hat sich Chl., wie bereits erwähnt (S. 56) nur sehr wenig mit geschichtlichen Studien befaßt, und dann ergibt sich aus seiner Theologie ein Hemmnis sowohl für exaktere Geschichtsauffassung wie für die Resultate seiner geschichtlichen Arbeiten. Ersteres insofern, als er an ein unmittelbares Eingreifen Gottes in die menschlichen Geschicke und an Wunder glaubte in einer Weise, wie dies in der Aufklärungszeit nicht mehr allgemein üblich war; das zweite insofern, als sich seine Arbeiten in der jüdischen und christlichen Kirchengeschichte bewegten, d. h. auf einem Gebiet, das gegenüber der historia civilis rückständig war, schon wegen des niederen Standes der Bibelkritik[37].

Wenn so feststeht, daß Chl. auf dem Gebiet der Ge-

---

37. Die Arbeiten des Wittenbergers Andreas Sennert über die hebräischen Vokalzeichen (1606—1689) stießen auf den Widerstand der Orthodoxie und blieben ohne Wirkung; und das Werk des französischen Arztes Jean Astruc, das die Pentateuch-Kritik begründete, erschien 1753, also 1 Jahr nach der AG. Im übrigen vergl. zu jenem Urteil die Ausführungen des Theologen und Historikers Friedrich

schichtstheorie weiter fortgeschritten ist als auf dem Gebiet der Geschichte selbst, so liefert er — unbeschadet der Wahrheit, daß die Geschichtstheorie erst den Reflexionen über geschichtliche Forschung entspringt, — dafür, daß die Erkenntnisse über die Methode, über die zu stellenden Anforderungen öfters den tatsächlichen Leistungen vorauseilen, auf dem Gebiet der Geschichte ein ähnliches Beispiel wie Baco von Verulam auf dem Gebiet der Philosophie.

Ich greife aus den Werken von Chl. mit historischem Charakter die für unsere Zwecke wichtigsten heraus[38], und gebe kurz ihren Inhalt wieder, wobei sich der Vergleich mit den theoretischen Anschauungen von Chl. von selbst ergibt.

Es kommen zunächst die beiden Dissertationen über die griechischen Scholien in Betracht, die direkte Beziehungen zur Geschichtstheorie enthalten[39]. Aus der ersten möchte ich nur eine Stelle heranziehen, in der er den Vorzug älterer Handschriften vor späteren wegen der Abschreibefehler betont (Op. ac. I. S. 13). Wenn er daraus schließt: „praesertim libris historicis ex temporis diuturnitate magna accedit autoritas", so liegt darin neben einem richtigen Kern eine gewisse mystische Verehrung des Alten, ähnlich wie in dem Ausdruck „ehrwürdige Dunkelheit", den er A. G. VI, 14 in Beziehung auf alte Schriften gebraucht.

In der zweiten Dissertation behandelt Chl. den Nutzen und die Vortrefflichkeit der Scholien, besonders für Geschichte und Münzkunde. Schon damals wehrt er sich da-

---

Wilhelm Bierling in der Diss. de iudicio historico § 6, wo er die Ursachen untersucht, warum die historia ecclesiastica und philosophica bisher noch nicht auf die Höhe gebracht worden seien, wie die historia civilis.

38. Ein Verzeichnis seiner sämtlichen geschichtlichen Schriften s. in den Literaturangaben.

39. s. oben S. 31 f.

gegen, daß man die Gewißheit der Geschichte verneine: wer den Scholien wegen mancher fabelhafter Berichte alle Glaubwürdigkeit abspreche, meine es sehr schlecht mit der Geschichte; wer sie aber zur Schärfung seines kritischen Verstandes benutze, trage in der rechten Weise der Würde der Scholien Rechnung und bereichere die Geschichte. (1).

Wenn die Scholiasten zur Erklärung des Namens einer Stadt oder Landschaft auf die Ethymologie zurückgehen, so seien diese Erklärungen, außer wo sie mit Zeugnissen von älteren Schriftstellern übereinstimmen, ins Reich der Fabel zu verweisen; die Scholiasten hätten es in dieser Hinsicht nicht anders gemacht als fast alle alten Geschichtsschreiber (5). Wenn sonst ein Geschichtsschreiber, der Geschichte und Fabeln mischt, allen Glauben verliert, so verdienen die Scholiasten deshalb Entschuldigung, weil sie ihre interpretatorische Arbeit nicht anders einrichten konnten, und Lob, weil sie über dem Studium der Geschichte dasjenige der Fabeln nicht versäumt haben (7).

Wenn die Scholiasten sich auf irgend einen alten Historiker stützen, so sind sie zuverlässig. Da sich an manchen Stellen nachweisen läßt, daß sie ältere Schriftsteller, ohne sie zu nennen, benützt haben, so ist zu vermuten, daß sie das auch an Stellen tun, wo wir es nicht nachweisen können, so daß sie auch an diesen nicht nur Wahrscheinlichkeit, sondern Gewißheit beanspruchen können, „cum quam saepe in Historia probabile pro certo nobis esse debeat, satis notum sit“ (8 f).

Wenn die Angaben der Scholien mit denjenigen anderer Schriftsteller in Widerspruch stehen, so muß man das Resultat in der Schwebe lassen, wenn das Ansehen der beiden Seiten gleich ist, oder man muß die Wahrheit der einen Seite durch anderswo hergeholte Gründe dartun. (Vergl. S. 98) (10). Am meisten Glaubwürdigkeit kommt den Scholiasten zu, wenn sie Dinge ihrer eigenen Zeit berichten.

(s. oben S. 97 f.) (11). Da so die Glaubwürdigkeit der Scholien sicher steht, dürfen ihre Angaben nicht in Zweifel gezogen werden, „nisi contraria sententia maxime perspicuis argumentis evinci possit" (S. 88).

In einer für die damalige Zeit sehr beachtenswerten Weise spricht Chl. weiterhin auch über die Aufgabe der Literaturgeschichte; es genüge nicht eine Aufzählung der Vorkommnisse, die Anführung der Schriftsteller, Werke und Büchertitel, sondern es müssen auch die „Gelegenheit" ihrer Erfindung, die Förderung und das Wachstum der weiter ausgebildeten, die Gründe des Niedergangs und der Vernichtung der Künste aufgedeckt werden (12).

In seiner Einladungsschrift zu seiner Antrittsvorlesung in Leipzig: De fatis bibliothecae Augustini sucht Chl. darzutun, daß die Bibliothek Augustins bei der Zerstörung von Hippo (430) dem allgemeinen Verderben entgangen sei. Er führt dafür zunächst die Arbeiten von Caesar Barnius (gest. 1607) und Jean le Sueur (gest. 1681) an und außerdem das Werk von Samuel Basnage (gest. 1721), welcher die Aussage wiederholte „ac repetendo confirmavit". Doch genügen Chl. diese Berichte nicht, da sie keine Belege angeben, da sie den Hergang in wunderbarer Weise berichten, während man den erhabenen Begriff des Wunders nur moderate benützen dürfe, und da der Grund, den jene dafür annehmen, nämlich die spätere Existenz der Schriften von Augustin nicht genüge. Chl. sucht nun jene Annahme damit zu stützen, daß er auf die Existenz von unvollendeten Schriften und einer von Augustin während der Belagerung von Hippo gehaltenen Rede hinweist, und sich für eine jener Schriften auf das Zeugnis von Prosper Aquitanus (gest. nach 455; Schüler von Augustin, den er jedoch persönlich nicht kannte) stützt, daß Augustin an ihr während der Belagerung bis in seine letzten Lebenstage gearbeitet habe. Weiterhin führt Chl. eine Stelle aus Possidius an, dem

Schüler, vertrauten Freund und Biographen von Augustin (gest. längere Zeit nach 437). Diese lautet: „Quo (dem von Possidius gegebenen Verzeichnis der Schriften Augustins) lecto . . . sibi quisque, quod voluerit ad legendum et cognoscendum, eligat, et id ad scribendum vel de bibliotheca Hipponensis ecclesiae petat, ubi emendatiora exemplaria forte potuerit invenire, vel unde potuerit, inquirat". Aus dieser Stelle glaubt Chl. mit Sicherheit schließen zu können, daß die Bibliothek Augustins gerettet worden sei.

Der Inhalt der Abhandlung: „Ob Joseph sich gegen die Aegypter tyrannisch erwiesen?" besteht darin, daß der Verfasser auseinandersetzt, daß nichts daran zu tadeln sei, daß Joseph (nach Genesis 47) die ägyptische Teuerung dazu benutzte, sämtlichen mobilen und immobilen Besitz der Einwohner (außer dem der Priester) und diese selbst als Leibeigene in die Hand des Königs zu bringen: „So ist der weise Erzvater Joseph von allen Verdachtsgründen loszusprechen, als ob er entweder den ägyptischen Monarchen zur Tyrannei verleitet, oder sich zum Werkzeug habe brauchen lassen."

In interessanter Weise handelt Chl. in dem Programm de antiquitatibus generis humani von der Urgeschichte der Menschheit. Entsprechend den theologischen Anschauungen der Zeit ist für ihn die Genesis die Quelle unseres Wissens über die menschliche Urgeschichte. Freilich um ihren Inhalt retten zu können, — und das ist echt rationalistisch — sucht er Anknüpfungspunkte in der menschlichen Erfahrung. Um die hohe Lebensdauer der ersten Menschen und ihre Zeugungsfähigkeit im Alter von mehreren hundert Jahren begreiflich zu machen, sagt er „hominem per varias aetates tam insignes pati mutationes, ut eandem naturam plane mirabile sit tam brevi tempore tam dissimiles et contrarias sumere ac deponere formas." (S. 6). Auch die Pflanzen verändern ja ihre Art, wenn sie versetzt

werden. Um also jene Erzählungen halten zu können, kommt er im Gegensatz zu den damaligen Anschauungen von der Unveränderlichkeit der menschlichen Natur zu einer ausdrücklichen Feststellung der Veränderlichkeit der Arten und dann auf eine Entwicklungstheorie in umgekehrtem Sinn. Im übrigen warnt Chl. vor ausführlichen Hypothesen hinsichtlich des ersten Zustandes der Menschheit, wie sie damals noch vorgebracht wurden, z. B. über die Grammatik der Sprache, in der Gott mit den Menschen verkehrt habe, oder über die Vorstellung Adams als Mannweib. Die Kunde von diesen Dingen sei nicht für unseren Vorwitz gegeben, nur zum Teil als Erkenntnismaterial, vor allem aber zum Ansporn für unsere Frömmigkeit, zum Trost in unserem Elend und damit wir Gott keine ungerechten Vorwürfe machen. Reifere Einsichten über die Anfänge der Menschheitsgeschichte zeigt Chl. dagegen in dem Programm: Instrumenta, wo er kurz auf die Fortschritte, die die Menschheit in der Erfindung der Werkzeuge gemacht habe, eingeht.

In ähnlicher Weise ist das geschichtliche Bild mit religiösen Vorstellungen durchsetzt in VG. III, 1 f. Die Auferstehung Jesu ist für ihn, wie nicht anders zu erwarten, eine geschichtliche Begebenheit, die „nicht ungewisser sein kann, als diejenigen Stücke der Civilhistorie, welche die Geschichte unseres Erlösers mitbetreffen, z. B. die Regierung des Kaisers Augustus, Tiberius, Herodes usw.“ Immerhin bringt er auch Gründe für die Tatsächlichkeit der Auferstehung Jesu bei, die nicht dem geschichtlichen Gebiet entnommen sind: „derjenige wird unter den Christen für einen sehr eitlen Menschen gehalten, der glaubt, er werde dereinst sterben, zweifelt aber, ob er auferstehen werde, oder der auf seine Auferstehung hofft, aber die Auferstehung Christi oder die Möglichkeit derselben leugnet.“

Es ließe sich noch durch weitere Beispiele belegen,

wie wenig erfreulich die geschichtlichen Ergebnisse eines Chl. und vieler seiner Zeit waren, und wie dankbar wir für die Ausbildung einer geschichtlichen Kritik sein müssen, zu denen Chl. durch seine theoretischen Arbeiten das Seine beigetragen hat.

Viertes Kapitel.

Geschichtstheoretische Literatur in Bezug auf Chl.

Dem biographischen Charakter dieser Arbeit wird es entsprechen, wenn ich zunächst die Chl. nachweislich bekannten geschichtstheoretischen Anschauungen bespreche, um dann noch einige andere charakteristische Werke jener Zeit heranzuziehen.

1. Die persönlichen Lehrer und Beziehungen von Chl.

In erster Linie sind in dieser Hinsicht zu nennen die „Institutiones exegeticae“ seines Vaters Martin Chl., die der Sohn 1740 neu herausgegeben hat, und in denen jener auf die Geschichte als Hilfswissenschaft für theologische Interpretation eingeht (s. oben S. 19). Im allgemeinen freilich beschränkt sich Martin Chl. darin auf einige Literaturangaben über Geschichte und Geschichtsmethodologie. Doch auch die wenigen eigenen Bemerkungen, die er macht, genügen, um den Charakter seiner geschichtlichen Auffassung zu erkennen. Die Geschichte wird eingeteilt in mythische und wahre; letztere wieder in profane und heilige. Soweit die Geschichte der Assyrer, Perser usw. über die Mitteilungen der Bibel hinaus zu genaueren Kenntnissen anregen, wird von den Alten Plutarch, von den Neueren z. B. Johann Meursius empfohlen.

Weiterhin werden die Hilfswissenschaften für Geschichte besprochen. Die Chonologie der Zeit vor Christus sei aus dem hebräischen Text des alten Testaments, nicht aus

der Septuaginta festzustellen; zur Ausfüllung der Lücken seien die Profanschriftsteller heranzuziehen. Auch die theoretische Chronologie (die Theorien über Stunden, Tage, Sabbatjahre usw.) sei aus der Bibel zu entnehmen. Nach kurzer Behandlung der weiteren Hilfswissenschaften, der Geographie, der Genealogie, die vom Apostel nicht gänzlich verboten worden sei, und der Geschichte der religiösen Bräuche geht Martin Chl. etwas genauer auf die Wissenschaft der Kritik ein. Diese zerfalle in zwei Teile: die Untersuchung über die Echtheit einer Schrift und die Textherstellung. Erstere gebe ihr Urteil ab auf Grund des Stils, des Stoffs, der Behandlung des Stoffs, der Zeit der Schrift und den Zeugnissen über sie; die zweite vergleiche die Handschriften und Lesarten, bemerke die Fehler und Verderbnisse, die Einschiebsel, und suche die verschiedenen Meinungen der Interpreten auszugleichen.

Es war also nicht sehr viel, was Chl. von seinem Vater übernehmen konnte; am meisten konnten ihm noch die Literaturangaben von Nutzen sein.

Lebhaftere Beeinflussung erhielt Chl. von Friedrich Philipp Schlosser, den er ja besonders verehrte (vgl. S. 14 f.). Abgesehen davon, daß dieser ihn der Wolffschen Philosophie zuführte, regte er ihn wahrscheinlich an, den Kampf gegen den Skeptizismus aufzunehmen. Wir besitzen von Schlosser zwei Dissertationen: Scepticismus fidei eversor (1725), die gegen Huet gerichtet sind. Freilich ist auch hier der Inhalt, wie sich schon aus dem Titel ergibt, mehr theologischer Richtung, aber doch sind uns die Schriften ein Beweis, daß Chl. in diesen Fragen sowohl dem Thema, wie seiner den Skeptizismus ablehnenden Beantwortung nach den Einfluß von Schlosser hat auf sich wirken lassen. Ja, es wäre zu wünschen, daß Chl. diesem Einfluß noch stärker nachgegeben hätte; denn wenn auch Schlosser im allgemeinen die gleiche Mittelstellung einnahm wie nach

ihm Chl., so räumte er doch prinzipiell dem Zweifel eine größere Rolle ein, indem er zugab, daß man in vernünftigen Dingen nichts eher annehme, als bis man die hinreichenden Gründe davon erkannt habe, während Chl. ja meinte, daß man einer Quelle erst dann Mißtrauen entgegenbringen dürfe, wenn sich ein Grund dafür ergäbe.

Daß Schlosser sich auch mit Geschichte befaßte und vielleicht also auch in dieser Hinsicht auf Chl. einwirkte, beweist uns seine Schrift: De aestimatione heraldica (1729), in der er zum Ergebnis kommt, daß der Vorzug eines Wappens weniger auf den wesentlichen oder zufälligen Teilen desselben, die er im einzelnen ausführlich beschreibt, beruhe als auf seinem Alter, auf der Ursache der Erteilung, auf der Zahl der großen Taten des Geschlechts, auf den Charaktereigenschaften und der Stellung des Trägers und auf der Größe und Menge seiner Herrschaften und Güter. Doch ist Chl. weder in der A. G. noch sonst auf die Wappenkunde eingegangen.

Auch in späteren Jahren hat Chl. zweifellos manche Anregung durch persönlichen Verkehr und Gedankenaustausch mit Gelehrten empfangen, da er diesen sehr schätzte[1]. Näheres über diese Anregungen zu sagen, ist uns jedoch aus Mangel an biographischen oder brieflichen Mitteilungen nicht möglich. Aber sicherlich hat Chl. auf diesem Weg nicht mehr erfahren, als was dem Durchschnittswissen der Zeit in geschichtlicher oder geschichtstheoretischer Hinsicht entsprach.

---

1. Urban Gottlob Thorschmid in seiner Vorrede zu VG und Fikenscher, Vollständige Geschichte der Universität Erlangen I, S. 41.

2. Die Chl. bekannten Werke.

a) Geschichtliche Werke.

Am meisten Belehrung schöpfte Chl. zweifellos aus Büchern. Was ihm davon bekannt war, läßt sich ungefähr aus den Zitaten und Literaturangaben in seinen Werken entnehmen. Bei der Beurteilung seiner Literaturkenntnisse müssen wir uns daran erinnern, daß er sich nicht im Hauptberuf mit Geschichte beschäftigt hat.

Die Gedanken, die Chl. vorträgt, lassen sich im einzelnen zu einem großen Teil auch bei anderen, von ihm genannten oder sonstigen Schriftstellern nachweisen, und zwar meist mehrfach. Weil somit sehr viel von dieser Gedankenmasse als Allgemeingut der Zeit angesehen werden muß, ist es im einzelnen nicht möglich, mit Bestimmtheit die Uebernahme eines Gedankens bei Chl. aus diesem oder jenem Schriftsteller nachzuweisen. Ein Vergleich im allgemeinen muß genügen.

Bevor wir auf die geschichtstheoretischen Literaturkenntnisse von Chl. eingehen, wird es nicht uninteressant sein, auf seine geschichtlichen Kenntnisse einen Blick zu werfen. Aus der vorhandenen geschichtlichen Literatur war ihm die der Römer und auch die der Griechen in den Hauptwerken bekannt. Auch jene Zeit hatte noch, wie der Humanismus, eine nahe, sozusagen direkte Beziehung zum klassischen Altertum. Wer würde heute noch bei geschichtsmethodischen Untersuchungen direkt von Cicero ausgehen, wie dies damals so oft der Fall war, wo in einer großen Zahl von Werken die Grundlage der Untersuchungen bildet der „locus classicus“ von Cicero, de oratore II, 15: „Nam quis nescit primam

esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat?“ usw.

Eine gleichwertige Kenntnis der mittelalterlichen und neueren Geschichtsliteratur hat Chl. nicht besessen und, was das Mittelalter betrifft, ja nicht besitzen können. Er zitiert gelegentlich die Gesta Dei per Francos, Otto von Freising, Guicciardini, die Magdeburger Zenturiatoren, Aventinus, Thuanus, Du Chesne, Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte und das damals sehr verbreitete Werk des Jesuiten Gabriel Daniel über die Geschichte von Frankreich. Außerdem führt er eine Reihe von unbedeutenden Werken auf, z. B. Urban Gottfried Siber, von berühmten Allemanen und Gottschalken, Theophil Spitzel, glückliche und unglückliche Gelehrte. Ueber den Maltheser-Ritterorden nennt er drei Werke. Besonders zu erwähnen sind zwei Selbstbiographieen, die damals großes Aufsehen erregten: diejenige des Leipziger Katecheten Adam Bernd und die des dänischen Gelehrten von Holberg. Von diesen ist die erstere kulturgeschichtlich sehr interessant. Chl. und seine Zeitgenossen preisen sie wegen der Offenheit, mit der hier ein Mann seine Fehler bekenne, während sonst die Selbstbiographieen wegen des Verschweigens der eigenen Mängel nur bedingt glaubwürdig seien. Bernd, ein nicht unbekannter Theologe, der unter dem Namen Melodius in eine größere Polemik verwickelt war, war hochgradig psychopathisch, namentlich insofern, als er unter Zwangsvorstellungen litt, die ihn zum Selbstmord reizten. Er war sich jedoch über diese Art seiner Gedanken nicht klar, sondern quälte sich fortwährend mit Selbstvorwürfen über diese „sündigen“ Anwandlungen. Chl. und die Zeitgenossen urteilen nicht anders.

b) Geschichtstheoretische Werke.

Größeres Interesse besaß Chl. für die Werke, die ganz oder teilweise geschichtstheoretischen Charakter tragen.

Die Münzkunde von Ez. Spanheim war ihm bekannt. Das große diplomatische Werk von J. Mabillon, das erst damals in Deutschland in weiteren Kreisen bekannt wurde, wurde ihm wohl durch die „Introductio in rem diplomaticam, praecipue Germanicam" von Christ. Heinr. Eckhard (vgl. Anm. 11 S. 30) und andere Hinweise vermittelt.

Unter denjenigen, deren Ansichten Chl. bekämpft, ist an erster Stelle einer der Hauptvertreter des historischen Pyrrhonismus zu nennen, Pierre Bayle. Dieser bildete sozusagen den Markstein, an dem sich die Geister schieden. In dem Anstoß, der in Erweckung freudiger Zustimmung und lebhaften Widerspruchs von ihm ausging, liegt ja seine geschichtliche Bedeutung. Daß Chl. mit der oberflächlichen Art, mit der ein außerordentlich umfangreiches gelehrtes Wissen angehäuft wird, ohne daß sich Bayle ernstlich Mühe gibt zu versuchen, ob gegenüber dem Widerstreit der Meinungen nicht vielleicht doch Klarheit zu erhalten wäre, nicht zufrieden war, daß er sich durch die scheinbar objektive Darlegung des Dictionnaire nicht über den tendenziösen Charakter desselben hinwegtäuschen ließ, werden wir ihm nur zugute halten.

Das deutsche Werk, das Chl. aus der Zahl der den Pyrrhonismus vertretenden Schriften wegen der „weit größeren Deutlichkeit" herausnimmt, ist Peter Ahlwardt, Vernünftige und gründliche Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes. Wie dies in Deutschland meistens geschah, untersucht Ahlwardt die Frage, ob sich in der Geschichte Gewißheit oder nur Wahrscheinlichkeit der Erkenntnis erreichen lasse, in größerem

Zusammenhang philosophischer Untersuchungen. Kapitel 16—21 des genannten Werks sind der Wahrscheinlichkeit gewidmet.

Im 16. Kapitel handelt er „von der Wahrscheinlichkeit überhaupt". Er steht auf dem Standpunkt, daß nur das, was nach jeder Richtung vollkommen deutlich empfunden wird, und das, was aus solchen Empfindungen demonstrativ abgeleitet werden kann, wahr ist. Die Erschließung der Ursachen kann demnach nur wahrscheinlich sein. Nachdem er weiterhin den Begriff der Wahrscheinlichkeit recht unglücklich definiert und sich zur Lehre von den Graden der Wahrscheinlichkeit bekannt hat, gibt er die Chl. so widerwärtige Aufforderung, daß man „bei der Wahrscheinlichkeit eine genaue mathematische Vergleichung der Umstände anstellen müsse."

Im 17. Kapitel geht Ahlwardt auf die historische Wahrscheinlichkeit ein. In der Geschichte handelt es sich nach ihm um (demonstrative) Schlußfolgerungen aus Zeugnissen. Da aber dabei die Prämisse, das Zeugnis, immer falsch sein kann, so gibt es in der Geschichte nur Wahrscheinlichkeit. Nur in der Bibel, wo die Möglichkeit eines falschen Zeugnisses wegfällt, gibt es historische Gewißheit. Dafür, daß eine Begebenheit als geschichtlich betrachtet werden kann, ist Voraussetzung, daß sie an sich möglich ist. Chl. nimmt in dieser Gedankenreihe besonders daran Anstoß, daß es sich bei der Feststellung des geschichtlichen Bildes um Demonstrationen, um Schlußfolgerungen handeln solle.

In den weiteren Ausführungen über Wahrscheinlichkeit decken sich die Anschauungen von Chl. vielfach mit denjenigen von Ahlwardt, und Chl. mag hier manches von seinem Gegner übernommen haben, zum mindesten von ihm angeregt worden sein. Es handelt sich um Untersuchungen darüber, daß die Wahrscheinlichkeit (bei Chl. Wahrheit) auf der Glaubwürdigkeit der Zeugen beruhe; wann ein Zeuge

glaubwürdig sei (wenn er die Wahrheit sagen könne und wolle), über den Wert des Augenzeugen, Ohrenzeugen, Zeitgenossen; über die Fortpflanzung einer Nachricht durch eine ganze Reihe oder, wie Chl. sagt, durch einen Kanal; über die Nachteile für den Erzähler selbst aus seiner Erzählung; das argumentum ex silentio; daß die bloße Zeit die Wahrscheinlichkeit nicht verringere u. a. Dagegen mußte Chl. daran wieder heftigen Anstoß nehmen, daß Ahlwardt zur Ermittelung der Wahrscheinlichkeit einer Erzählung, die durch mehrere Berichterstattungen hindurch gegangen ist, folgendes Teilverfahren vorschlägt: A hat vielleicht die Sache nicht richtig berichten können oder wollen, das sind zwei Gründe der Ungewißheit; ebenso B, also hier 4 Gründe; bei C 6 Gründe usw.

Die Anschauungen von Ahlwardt und Chl. decken sich im ganzen hinsichtlich der Mittel, mit denen die Hermeneutik, welche Ahlwardt im 18. Kapitel behandelt, ihre Aufgaben löst. Ihre Meinungsverschiedenheit bewegt sich hauptsächlich nur in der Richtung, daß Ahlwardt behauptet, als Resultat lasse sich nur Wahrscheinlichkeit erreichen, während Chl. die Gewißheit nicht ausschalten will. Der Grund Ahlwardts für seine Meinung ist der, daß er sagt, daß uns immer irgendwelche Umstände unbekannt sein können, die die wahre Meinung des Verfassers in sich bergen.

Im 19.—21. Kapitel behandelt Ahlwardt die physikalische, die politische und die praktische Wahrscheinlichkeit (dagegen V. G. IV—VII).

Es ist leicht zu sehen, daß Ahlwardt ernster und strenger mit der Forderung ist, die er an wahre Erkenntnis stellt; andererseits aber wird sein Prinzip demonstrativer Erkenntnis der Geschichtswissenschaft nicht gerecht, und die mathematische Berechnung der Wahrscheinlichkeitsgrade weist Chl. mit allem Recht zurück.

Im Anschluß daran wäre das Werk des Engländers

Johannes Craig, Theologiae christianae principia mathematica (1699) zu besprechen. War es damals immerhin an der Tagesordnung, einem Lehrbuch der Philosophie oder auch der systematischen Theologie die Form eines mathematischen Werks zu geben, so ist man doch sehr selten in der Uebertragung der Mathematik auf philosophische Untersuchungen auch inhaltlich so weit gegangen, wie dies hier der Mathematiker Craig in Bezug auf die Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit in der Geschichte tut, indem er diese Fragen mit Hilfe von algebraischen Berechnungen und geometrischen Figuren zu lösen versucht.

In der Vorrede spricht der Verfasser die Ueberzeugung aus, daß seine Anwendung der Mathematik auf die Theologie dem Christentum die sicherste Grundlage gebe und die jüdischen Anschauungen von Grund aus zerstöre, was ihm allerdings bei den Konsequenzen, zu denen er gelangt, aus sehr begreiflichen Gründen von anderen lebhaft bestritten wurde.

Im Werk selbst stellt sich der Verfasser ohne weiteres auf den Standpunkt, daß es in der Geschichte nur Wahrscheinlichkeit gebe. Er gibt in ihm Rechenmethoden an, durch die man z. B. den Grad der Gewißheit einer Geschichte bestimmen könne. Während der Grad der Gewißheit mit der Zahl der Augenzeugen wächst, nimmt er ab entsprechend der der Nacherzähler, der Entfernung des Orts und dem Verlauf der Zeit. Und zwar wächst die Schnelligkeit des Verdachts zu Lebzeiten der Zeitgenossen in arithmetischer Progression, dagegen in späterer Zeit in quadratischem Verhältnis. Weiterhin werden Aufgaben gestellt. Z. B.: die Masse der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit einer Geschichte H, die immer nur durch einen Zeugen weitergegeben wird, zu bestimmen; oder: wenn eine Geschichte H gegeben ist, eine andere Geschichte h erfinden, die bei gegebener Zahl der überliefernden Zeugen b eine Wahrscheinlichkeit

habe, die in einem gegebenen Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit der Geschichte H stehe. Dem entsprechend wird berechnet, daß die Wahrscheinlichkeit der Geschichte Jesu, soweit sie auf mündlicher Ueberlieferung beruhe, mit dem Ende des 8. Jahrhunderts aufgehört habe; auf gleiche Weise wird die gegenwärtige Wahrscheinlichkeit der schriftlichen Ueberlieferung von Christus berechnet und schließlich festgestellt, daß die Wahrscheinlichkeit der schriftlichen Ueberlieferung über Jesus mit dem Jahr 3150 aufhören werde.

Wir müssen uns diese Verirrungen und Uebertreibungen vor Augen halten, um den Eifer zu verstehen, mit dem Chl., zumal bei seinen orthodoxen Anschauungen, gegen die Lehre von der Wahrscheinlichkeit loszieht.

Verhältnismäßig am nächsten kommt den Aufstellungen von Craig Ludwig Martin Kahle in seinen Elementa logicae probabilium (1735), wenn er glaubt, daß man die „Requisiten", die Gründe für oder gegen eine Ansicht mit genauen Zahlen messen könne (z. B. $^{40}/_{100}$ für A, $^{22}/_{100}$ gegen A), oder wenn er ein allgemein gehaltenes Verfahren vorschlägt auszurechnen, welche Krankheit unter den verschiedenen Möglichkeiten man wohl habe, oder wie alt man werde.

Mehr in der Art von Ahlwardt sind die Schriften von Alexander Gottlieb Baumgarten, Rüdiger, Christian August Crusius und dem Engländer Humfred Ditton. Sie alle teilen das mathematische Prinzip für die Philosophie und erklären deshalb die Erkenntnis der Geschichte nur für wahrscheinlich, da in ihr eine demonstrativische Gewißheit nicht erreicht werden könne. Den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit, zu dem die Geschichte gelangen könne, und der der Gewißheit nahe komme, nennt Crusius moralische Gewißheit. Dabei konnte Chl. von ihren Einzeluntersuchungen ähnlich wie von Ahlwardt vieles für sich übernehmen. So stimmt Chl.

abgesehen von dem prinzipiellen Unterschied völlig überein mit den feinen Ausführungen über den Wert einer geschichtlichen Quelle, die Crusius im 8. Kapitel seines Werks: „Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntnis" gibt, und welche diejenigen von Ahlwardt zweifellos an Wert übertreffen. Auch Chl., der seinerseits im allgemeinen auf gleicher Höhe steht und an Material noch mehr bietet, läßt einige Einzelheiten vermissen, die wir bei Crusius finden; so weist Chl. nicht mit der gleichen Deutlichkeit darauf hin, daß ein Geschichtsschreiber geprüft werden müsse, ob und in welcher Weise er kritische Fähigkeiten gegenüber seinen Quellen bewiesen habe. So finden wir auch, daß Chl. mit dem, was er über die Interpretation der Quellen beibringt, durchaus das gleiche wiedergibt, was sich in den aufgeführten und anderen philosophisch orientierten Schriften findet, z. B. bei Crusius im 9. Kapitel.

Ausgezeichnete Schriften über die Fragen der Geschichtstheorie und vor allem über das Problem der Gewißheit der geschichtlichen Erkenntnis sind die beiden Werke von Friedrich Wilhelm Bierling: De judicio historico[2] und De pyrrhonismo historico[3]. Ohne in philosophische Erörterungen tiefer einzudringen, zeigt er in scharf geschliffenen, treffenden Wendungen einen sehr gesunden kritischen Sinn.

Unkritisch allerdings ist Bierling noch in seiner ersten Schrift: De eo, quod divinum est in historia ci-

2. Erschienen 1703.

3. Erschienen 1707. Beide Schriften zusammen wurden 1724 von ihm neu herausgegeben, die erste wenig verändert, die zweite „nova omnino forma". Diese Ausgabe wurde von mir benutzt. Aus der Vorrede und aus der inhaltlichen Uebereinstimmung der beiden Schriften ergibt sich, daß tatsächlich Bierling der Verfasser der zweiten ist, nicht Gerhard Patje (gegen Bernheim S. 227).

vili[4], wo er ausführt, daß sich die göttliche Vorsehung in der Geschichte offenbare, besonders aber in den Schicksalen der hervorragenden Familien der Fürsten und Heroen. Wenn er ebenso wie Chl. (Scholien II, 1) die Geschichte einteilt in civilis, ecclesiastica et literaria (cuius pars philosophica); wenn er von der pragmatischen Auffassung aus den vielseitigen Nutzen der Geschichte preist (De jud. hist. cap. 1—5), so ragt er damit nicht über das allgemeine Niveau der Zeit hervor. Wenn er aber ausführt, daß die Geschichte fast nichts anderes als Beispiele von Lastern biete, welche die schmeichlerischen Geschichtsschreiber unter dem Deckmantel von Tugenden zu verbergen suchen, indem z. B. der Verschwenderische freigebig, der Geizhals sparsam genannt wird (De jud. hist. 2), so übertreibt er andrerseits in dieser Schrift zunächst die Kritik. Bemerkenswert ist seine Behauptung, die er aus der Kirchengeschichte und der Geschichte der Philosophie gewinnt, daß die Torheit immer die meisten Verehrer gefunden habe (5), und interessant seine Untersuchungen über die Gründe, weshalb die Pflege der Kirchen- und Philosophiegeschichte gegenüber der bürgerlichen Geschichte rückständig sei (6).

Ueber die erkenntnistheoretische Grundlage der Geschichte äußert er sich folgendermaßen. Alle menschliche Erkenntnis gründet sich entweder auf die Vernunft oder auf die Offenbarung. Dem entsprechend besitzt der Mensch zweierlei Fähigkeiten, mit denen er jene in sich aufnimmt: Verstand und voluntas[5]. Die Offenbarung wird mit dem Glauben des Herzens angenommen. Die mit dem Verstand

4. Erschienen 1700.

5. Während wir gewöhnt sind, das menschliche Seelenleben in drei Gebiete einzuteilen: Verstand, Wille, Gefühl, unterschied die frühere Psychologie bekanntlich nur zwei: intellectus und voluntas, wobei unter voluntas Wille und Gefühl verstanden wurde. Hier wäre voluntas mit Gefühl zu übersetzen.

aufgenommene vernunftgemäße Erkenntnis ist teils sicher, teils nur wahrscheinlich und wird in letzterem Fall mit dem Verstand geglaubt („credimus intellectu"); sie hat dann die Art von Hypothesen (7). Für die geschichtliche Erkenntnis kommt, da sie nicht bewiesen werden kann, dieser Verstandesglaube, „fides intellectus", in Betracht. „Veritatem historicam fide historica niti certum est" (De Pyrrh. I, 7). Es gibt eine geschichtliche Glaubwürdigkeit, die kein Vernünftiger in Zweifel zieht, nicht einmal ein Skeptiker (8 f). Und weil es so unter den Graden von Wahrscheinlichkeit, die der Geschichte zukommen, auch einen höchsten gibt, dem gegenüber ein Zweifel sinnlos ist, der also durchaus Gewißheit beanspruchen kann, so spricht Bierling in formalem Widerspruch gegen obige Ausführungen auch von „gewissen Geschichten", etwa in dem Sinn, wie Crusius von moralischer Gewißheit redet.

Entsprechend diesen erkenntnistheoretischen Grundlagen verwirft Bierling in der späteren Schrift den absoluten Pyrrhonismus, tritt aber energisch ein für einen gemäßigten (I, 1 f). Es ist unsinnig, voreilig zu glauben und voreilig abzulehnen, aber „nervi et artus sapientiae sunt prudenter dubitare"C (I, 1) oder „omnia credunt incauti, nihil credunt nimium suspicaces, credenda credunt prudentes" (V, 7). Deshalb hat Bierling nicht die Anschauung von Chl., daß jeder Mensch zunächst Anspruch darauf habe, daß man ihm glaubt, sondern umgekehrt: „secundum regulas iuris quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium: at secundum praecepta philosophiae, quibus innititur iudicium historicum, quilibet praesumitur, ut mollissime loquar, homo, a quo nihil humani alienum, donec probetur contrarium" (II, 6). Der hervorstechendste Fehler der Geschichtsschreiber ist aber die Leichtgläubigkeit (III, 1.7). Der letzte Aufschwung der Geschichte rührt von ihrer kritischen Behandlung her, „so daß heute nicht mehr darauf gesehen wird, wer es sagt (im Sinne

des Autoritätsglaubens), sondern was gesagt wird und mit welchen Zeugnissen die Aussagen bekräftigt werden" (Vorrede zu De Pyrrh.). Damit ein Geschichtsschreiber vor allem in den unsicheren Punkten nachgeprüft werden kann, hat er seine Quellen anzugeben (II, 6). Es gibt keinen Schriftsteller, dem wir völlig vertrauen könnten (V, 1).

Drei Arten von Geschichten stuft Bierling ab: gewisse, wahrscheinliche, zweifelhafte. Bei letzteren haben wir Zurückhaltung des Urteils zu üben. Die von Bierling zusammengestellten Gesichtspunkte, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit einer geschichtlichen Erzählung in Betracht kommen, sind im wesentlichen dieselben, die wir in der Literatur der Zeit finden. Doch in ähnlicher Vollständigkeit finden wir sie selten zusammengestellt, bei keinem aber so klar, knapp und übersichtlich formuliert wie bei Bierling. Es kommt einerseits auf den Schriftsteller, andererseits auf sein Material an. Im wesentlichen beruht unser Urteil über die Geschichtlichkeit eines Vorgangs auf dem Zutrauen, das wir zu dem überliefernden Schriftsteller haben. Er muß die Wahrheit haben sagen können und wollen[6]; er darf nichts hinzusetzen und nichts verschweigen; er muß derart sein, daß er sich nicht leicht täuschen läßt; er darf nicht eitel oder abergläubisch sein; er muß vielmehr das aufrichtige Streben haben, die Wahrheit zu finden und zu sagen; er muß fleißig sein, scharfe Urteilsfähigkeit besitzen, genaue Kenntnis der menschlichen Natur haben, überhaupt über ausgebreitete Kenntnisse verfügen. Er darf nicht im Verdacht stehen, Nutzen aus seiner Darstellung haben erwarten zu können; er verdient höchste Glaubwürdigkeit, wenn er durch

---

6. I. A. Ernesti, De fide historica recte aestimanda, macht Einwendungen gegen diese viel gebrauchte Definition des Ansehens eines Schriftstellers; aber seine eigene Definition hält doch jenen Einteilungsgesichtspunkt aufrecht.

seine Erzählung sich großen Schwierigkeiten und Gefahren aussetzte. Er muß unparteiisch sein; Schmeichelei, Haß, Furcht dürfen für ihn nicht in Betracht kommen. Augenzeugenschaft oder wenigstens Gleichzeitigkeit, größere Zahl übereinstimmender Zeugnisse erhöhen die Glaubwürdigkeit. Die Geschichtsschreiber sind auf diese Gesichtspunkte hin zu prüfen (I, 7 f. II, 1—5. III, 1. IV, 5. V, 1.4). Bierling hebt in diesem Zusammenhang ausdrücklich hervor, daß auch der Eid für den Historiker kein genügender Wahrheitsgrund ist, während der Richter allerdings an eine beeidigte Aussage gebunden ist (anders Chl.)[7]. Des Unterschieds zwischen einem Historiker und einem Redner „panegyrico stilo incedenti“ ist sich Bierling wohl bewußt (II, 1).

Hinsichtlich des Materials kommt in Betracht Nähe oder Ferne der Zeit, Möglichkeit oder innere Unwahrscheinlichkeit des Vorgangs, Schwierigkeit der Auffindung der Ursachen, Mangel an brauchbarer Ueberlieferung, Fälschungen von Dokumenten, Münzen und dergl., tendenziöse Darstellung in öffentlichen Erklärungen, Widersprüche in den Quellen u. a. (I, 20. III. IV). Als Resultat der geschichtlichen Arbeit ergibt sich dann, daß die „facta generalia“ zum größten Teil nur wenigen Zweifeln ausgesetzt sind, während die Umstände und Ursachen das reichste Material für den Pyrrhonismus liefern (I, 19). (Aehnlich bei De Crousaz, Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne, 3. Teil, 5. Sektion).

Interessant, weil sehr charakteristisch für die pragmatische Auffassung sind die Ausführungen von Bierling über die Einteilung der Geschichte in öffentliche und geheime[8].

---

7. I. B. Mencken, De eo, quod iustum est circa testimonia historicorum § 21 erklärt den Eid für unnötig.

8. Vgl. Leibniz in seiner interessanten Vorrede zum Codex iuris gentium. Nach diesem hat die öffentliche Geschichte die Aufgabe,

Die öffentliche ist diejenige, welche um einer Bezahlung willen auf Befehl eines Fürsten geschrieben wird. Nur sehr selten schreibt da der Geschichtsschreiber, was er will oder als wahr kennt, sondern er ist gehalten, sich nach dem Wunsch des Hofes zu richten. Die geheime Geschichte ist diejenige, welche ohne Befehl und ohne Bezahlung geschrieben wird auf Grund der Denkmäler unter Anwendung von Scharfsinn. Der Verfasser gibt sie entweder bei Lebzeiten oder nach seinem Tode heraus. Man pflegt diese Geschichten auch anecdotae (im ursprünglichen Sinn des Wortes: nicht herausgegeben) zu nennen. Man muß beide Arten von Geschichten immer mit einander vergleichen. Wenn die geheimen Geschichten nicht in die Art von Satyren und Schmähschriften verfallen, geben sie nicht nur ein vollständigeres, sondern auch ein wahrhafteres Bild der Dinge und Personen als die öffentlichen (II, 8—15).

Was hat der Geschichtsforscher zu tun, wenn seine Quellen sich widersprechen?[9] Auch hier gibt Bierling in sehr klarer Weise die Gedanken wieder, die wir sonst in der Zeit finden. Der Historiker soll genau acht haben auf die günstigen Züge, die auch die Feinde zuzugeben gezwungen sind, und auf die Fehler, die auch die Anhänger nicht leugnen können, obwohl sie sie zu verdecken suchen. Daraus möge sich der Schriftsteller ein Bild von den Menschen und den Hergängen machen, auf Grund dessen er das Fragliche entscheidet. „Die Vorschriften sind sehr leicht und auch die Ausführung wird nicht schwierig sein, wenn nur ein aufrichtiger und wahrheitsliebender Sinn vorhanden ist, mo-

---

nichts Falsches zu sagen; die geheime außerdem: nichts Wahres nicht zu sagen. Jene scheine also auf einem Fuß zu hinken; „sed ita postulat ratio rerum."

9. De Crousaz, a. a. O., weist darauf hin, daß ein Geschichtsschreiber auch mit sich selbst in Widerspruch stehen kann.

ralische und politische Urteilsfähigkeit in Verbindung mit Geduld zur Arbeit“ (V, 7).

Schließlich ist unter den Werken, die Chl. für seine Geschichtstheorie benutzt hat, noch zu erwähnen das Werk eines Franzosen, des Jesuitenpaters Gabriel Daniel, der in der Vorrede zu seiner Histoire de France (1713) seine methodischen Grundsätze darlegt. Daniel steht Bierling in seinen Anschauungen nahe. Wir treffen bei ihm außer den wichtigsten Gedanken, die Bierling entwickelt hat, noch manche gute Bemerkung. So z. B. den Hinweis, daß auch Augenzeugen oft nicht vollständig das Gleiche über den gleichen Vorgang berichten, worauf auch Chl. aufmerksam macht.

Im ganzen führt Daniel, wie keiner der Geschichtstheoretiker der Zeit ein in die Arbeit des Geschichtsforschers und -darstellers selbst, was damit zusammenhängt, daß die Deutschen damals meist von philosophischen Interessen aus auf jene geschichtsmethodologischen Fragen kamen, während wir es hier mit einem reinen Geschichtler zu tun haben. Er ist der einzige, bei dem ich die Forderung ausgesprochen gefunden habe, daß der Geschichtsschreiber die früheren Werke über sein Thema gelesen haben muß. Ebenso verlangt er allein, daß Bilder, die ein Geschichtswerk illustrieren, kulturhistorisch exakt sein müssen, und daß man diese Forderung auch zu beachten hat, wenn man ältere Bilder, die aber noch nicht aus der betreffenden Zeit selbst sind, benützt.

Er ist auch derjenige, der weitaus die besten Ausführungen über die Komposition eines Geschichtswerkes gibt, während von den Uebrigen diese Fragen meist durch einige Bemerkungen erledigt werden. Wenn auch die Anordnung der Hauptsachen sich durch die chronologische Reihenfolge von selbst ergibt, so kann man doch die Ereignisse nicht einfach nach der Zeit aufführen. Bei größeren Themen muß man die Entwicklung immer bis zu einem innerlichen Ab-

schluß bringen, darf aber nicht die eine Entwicklungsreihe durch einen längeren Zeitraum hindurch führen und anderes Gleichzeitige liegen lassen. Strenge Regeln lassen sich nicht geben, man muß die Klarheit der Geschichte und die Befriedigung der Leser im Auge haben. Chl. weist nur mehrfach darauf hin, daß dadurch eine Schwierigkeit entstehe, daß man gleichzeitig sich Ereignendes nacheinander erzählen müsse.

In eigentümlicher Weise spricht sich Daniel über die Benützung des handschriftlichen Materials aus. Es sei gut, handschriftliches Material zu benützen; aber er habe gefunden, daß dies mehr Mühe mache als Nutzen bringe. Meist sei es entweder schon veröffentlicht oder ohne bedeutenden Inhalt.

Interessante Streiflichter fallen schließlich noch auf die Anschauungen Daniels über Unparteilichkeit, zunächst hinsichtlich des Patriotismus, durch das, was er über die Anfänge von Frankreich sagt. Die Anfänge Roms seien sehr klein, die von Frankreich sehr großartig; es seien auch genügende Einzelheiten über die erste Geschichte von Frankreich vorhanden, so daß dieselbe angenehm zu lesen sei; Barbarisches komme auch in den Anfängen anderer Nationen vor. Im Kampf zwischen Königtum und Papsttum ferner vertritt er die nationale Stellung der damaligen französischen Jesuiten. Er sagt: am meisten Parteilichkeit finde man in den Berichten über Religionskriege. Diesseits und jenseits der Alpen herrschen verschiedene Auffassungen über die geistliche und weltliche Rechtsprechung. Er deutet dann an, daß er sich trotz dieser Schwierigkeiten zutraue, eine unparteiische Geschichte Frankreichs zu schreiben. Er fragt, ob er nicht verpflichtet sei, den Papst als Statthalter Christi zu schonen, und ob es nicht besser sei Maß zu halten, als so zu schimpfen, wie manche andere. Als Franzose habe er die Ansprüche der Könige gegen die Ultramontanen fest-

gehalten und die Ansprüche der Päpste auf die weltliche Macht nicht gut geheißen; als Sohn der Kirche habe er sich nicht in Beleidigungen gegen dieselbe eingelassen; als Geschichtsschreiber habe er einfach die Tatsachen berichtet, ohne sich in juristische Untersuchungen einzulassen.

3. Weitere in Betracht kommende Literatur.

Aus der weiteren geschichtstheoretischen Literatur, mit der die Arbeiten von Chl. zu vergleichen sind, wäre zunächst auf Bartholomaeus Keckermann: De natura et proprietatibus historiae commentarius (1610) und auf die Ars historica des Gerhard Johann Voß (1623 u. 1653) hinzuweisen. In diesen Arbeiten haben wir systematische Werke vor uns, und zwar zum ersten Male und bis Chl. zum einzigen Male. Alle anderen Werke, die Chl. vorangehen, befassen sich entweder mit einzelnen Fragen aus dem ganzen Gebiet, besonders mit der Frage der Gewißheit der Geschichte, oder sie geben, wie z. B. Bodin und Lenglet du Fresnoy, mehr das, was wir heute als „Einleitung in die Geschichte“ bezeichnen, d. h. sie zeigen dem Anfänger oder Liebhaber der Geschichte, wie er sich in dieses Gebiet einzulesen oder einzuarbeiten habe, und welche Vorsichtsmaßregeln er treffen müsse, um nicht auf Irrwege zu geraten, mit anderen Worten, es sind, wie sich oft schon aus dem Titel ergibt, Schriften mit einer gewissen pädagogischen Tendenz oder mit encyklopädischer Richtung; letzteres z. B. bei Benjamin Hederich, Anleitung zu den vornehmsten historischen Wissenschaften. Keckermann[10] und Voß[11] da-

---

10. Die große Wertschätzung, die Menke-Glückert, Geschichtsschreibung der Reformation, für Keckermann hat, vermag ich nicht zu teilen. Vgl. auch Friedrich von Bezold: Zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik.

11. Vgl. Bernheim, a. a. O. S. 222 f.

gegen behandeln die theoretischen Fragen als eine wissenschaftliche Disziplin, als ein System; letzterer stellt die Ars historica oder Historik der Geschichte ebenso gegenüber wie die Poetik der Poesie.

Lenglet du Fresnoy gibt in seiner Méthode d'étudier l'histoire (1. Aufl. 1713; Suppléments 1740)[12] die Gesichtspunkte, die für die Kritik in der Geschichte in Betracht kommen, im wesentlichen in einer ähnlichen Weise wieder wie Chl.; in manchen Punkten bringt er ausführlicheres Material, wo sich unser Gelehrter mit einem kurzen Hinweis begnügt, so vor allem in der Kritik der Echtheit der Urkunden, wo Lenglet z. B. auch auf die Stilvergleichung verweist[13]. In umfassenderer Weise als Chl. geht er auf die Tätigkeit des Geschichtsforschers ein (Kap. 57—60). Aus der Auffassung von Lenglet sind folgende Punkte hervorzuheben: er konstatiert, daß sich die meisten Fälschungen in der Kirchengeschichte finden (Kap. 60); er ist als Katholik den Protestanten gegenüber unbefangen, hält es aber doch für nötig, sich deshalb zu entschuldigen (Vorrede). Erdichtete Begebenheiten, parteiische Schriften sind nach ihm insofern brauchbar, als sich moralische Wahrheiten daraus gewinnen lassen; so würde die Geschichte von der Päpstin Johanna erst recht die Bewahrung der Kirche durch Gott beweisen (Kap. 61). Bei ihm, wie bei Chl. und anderen, kann man Behauptungen lesen, wie die, daß die göttliche Vorsehung viele historische Schriften aus früheren Zeiten habe untergehen lassen, damit das menschliche Wissen nicht überlastet und die Menschen nicht eitel würden (Suppléments, 3. und 4. Abhandl.); aber bei ihm

---

12. Vgl. Bernheim, a. a. O. S. 227 f.

13, So schon Joh. Burkhardt Mencken, De eo quod iustum est circa testimonia historicorum (1701) § 9.

treten solche Reflexionen doch mit auffallender Häufigkeit auf.

Eine extreme Vernünftigkeit, wie sie an manchen Punkten in der Aufklärung hervortritt, zeigt sich in seinem Werk: L'histoire justifiée contre les romans (1735), wo er pathetisch erklärt, daß er die Romane nie habe leiden mögen, weil bei ihnen keine geschichtliche Wahrheit zu finden sei.

Unter den mit Chl. gleichzeitigen Schriftstellern wäre auf Montesquieu und Voltaire mit ihrer Begründung einer genetischen und einer universalgeschichtlichen Geschichtsauffassung hinzuweisen. Es kann kein Zweifel sein, daß von dem, was hier in Frankreich seit langem, schon von Bodin an, allmählich erarbeitet worden ist, in Deutschland fast noch nichts vorhanden war. Eine Spur solcher Gedanken findet sich bei I. A. Ernesti, De fide historica recte aestimanda (1746), der in § 24 darauf verweist, daß jedes Volk verschiedene Interessen habe hinsichtlich dessen, was es für aufzeichnenswert hält; auch in den einzelnen Zeiten seien die Aufzeichnungen verschieden; § 33 kommt er auf den Zusammenhang zwischen Geschichtsschreibung und dem Charakter eines Volks und seiner Staatsverfassung zu sprechen. Erst J. Winkelmann hat 12 Jahre nach dem Erscheinen der A. G. ein entsprechendes Werk in dem Gebiet der Kunst geliefert. Bei Chl. finden wir kaum die allergeringste Andeutung von jenen Betrachtungen. Seinen Begriff vom moralischen Wesen könnte man etwa als eine leise Anbahnung heranziehen, insofern darin das Zusammenwirken und Aufeinanderwirken mehrerer Menschen in Zweckverbänden zum Ausdruck kommt; und ebenso ließe sich daran erinnern, daß auch er weiß, daß der Geschichtsschreiber ebenso wie jeder Mensch abhängig ist in seinen Empfindungen und Anschauungen von denen seiner Volks- und Religionsgenossen (Sehepunkt). Aber von einer prin-

zipiellen Durchführung dieses Gedankens ist er weit entfernt, von einer Zusammenschlingung der Fäden von Politik, Recht, Wirtschaft, Sitte usw. untereinander weiß er nichts. Die Geschichte ist für ihn ausschließlich politische Geschichte in extremster Auffassung, lediglich eine Geschichte der Kaiser und Könige, Feldherrn, Minister usw. Er kennt noch Literaturgeschichte und Kirchengeschichte; aber diese stehen ohne Zusammenhang abseits.

Um auch einen Blick auf den Stand der Dinge in England zur Zeit von Chl. zu werfen, so wäre hier Henry St. John Bolingbroke anzuführen, der Minister der Königin Anna. Er gibt in seinen Lettres on study and use of history (1751) in plaudernدem Ton Essays vor allem über die pragmatische Geschichtsauffassung, die er in energischer Weise in ihre Konsequenzen verfolgt. Wie jede Wissenschaft, soll auch die Geschichte die Tugend fördern. „Die Geschichte ist eine Weltweisheit, welche durch Beispiele lehrt". Um genügende Kenntnisse zu haben, genügen auch das Genie des Einzelnen und die persönlichen Erfahrungen nicht; man muß die Beispiele der Geschichte zu Hilfe nehmen (2. Brief). Die Geschichte liefert ein Bild des Menschen nach allen seinen verschiedensten Seiten. Es hat aber keinen Zweck, wenn sich jedermann intensiv mit Geschichte abgibt; nur einen ganz kurzen Ueberblick soll sich jeder verschaffen. Im übrigen soll er sich auf die ihn angehende Geschichte, also auf diejenige seines Standes oder Berufs beschränken. In einem absolut regierten Staat ist es für alle außer den wenigen Regierenden, die sich aber in einem solchen Staat nie mit Geschichte befassen, lächerlich oder gefährlich, sich mit politischer Geschichte zu beschäftigen. Dagegen in einer konstitutionellen Monarchie, in einer freien Regierungsverfassung, wie in England, wo jedermann Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse ausüben kann, soll sich auch jeder durch politische Geschichte belehren (5. Brief).

Seinen kritischen Sinn zeigt Bolingbroke in seinen Darlegungen über die alte Geschichte und über die Bibel. Unsere Kenntnis über den Ursprung der Nationen ist völlig ungewiß und fabelhaft; so hat die Beschäftigung mit der ganz alten Geschichte keinen Wert. Der Hauptgrund für diese Behauptung ist für Bolingbroke die Unsicherheit der Chronologie (3. Brief). Hinsichtlich der Bibel findet er abgesehen von ihrem ungenügenden religiösen und sittlichen Wert, daß ihre Bücher als historische Quellen äußerst anfechtbar sind. Er verweist auf die sehr schlechte Ueberlieferung des Textes und betont namentlich, daß man nicht wisse, wann und von wem diese Kodizes zusammengestellt seien; ehe aber diese Fragen nicht gelöst seien, lassen sich keine weiteren Behauptungen aufstellen. Er ficht die Autorschaft von Moses und David für die ihnen zugeschriebenen Werke an (3. u. 5. Brief). Es imponiert bei ihm der ruhige, klare Blick in historischer, wie in philologischer Hinsicht. Doch ist seine Kritik vorwiegend negativer Art.

Trotz seines abfälligen Urteils über die alte Geschichte wendet sich Bolingbroke jedoch gegen den völligen Pyrrhonismus. Dieser sei der neueren Geschichte gegenüber nicht berechtigt. Er weist darauf hin, daß wir hier zeitgenössische Quellen haben, bemerkt aber auch deren Schwäche, nämlich daß gerade diese zu parteiischer und einseitiger Auffassung hinneigen (4. Brief)[14].

Zuletzt möge noch ein Vertreter des historischen Pyrrhonismus zu Wort kommen. In einer kleinen Schrift: Pyrrhonismi historici sive observationum de historia et historicis antiquis argumentum (ohne Ortsangabe, 1711) unter dem Anonym P. F. RP., sind die

---

14. Auch Ernesti a. a. O. § 37 u. 39 warnt vor Ueberschätzung der Zeitgenossen; diese kennen die Ereignisse oft selbst nicht in umfassender Weise.

wichtigsten Gründe, die der Pyrrhonismus ins Feld führte, in klarer und übersichtlicher Weise zusammengestellt. Im allgemeinen beschränkten sich die Pyrrhonisten in ihren Betrachtungen auf die alte Geschichte, wo sie natürlich leichteres Spiel hatten. In der genannten Schrift wird nicht eine absolute Skepsis vertreten, da ja sonst der Verfasser selbst keine Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen könne. Wie sonst oft, so wird hier in der Widmung zunächst das Andenken Pyrrhos in Schutz genommen und dieser als ein vorurteilsfreier, weiser und tugendhafter Mensch geschildert. Im übrigen werden die Gründe, die gegen die Zuverlässigkeit der geschichtlichen Ueberlieferung sprechen, zusammengestellt: Verlust, Verderbtheit der Handschriften; lügenhafter, fabelhafter Inhalt der Werke (2. Kap.). Wenn man über sich selbst schreibt, so lobt man sich nur; wenn man über die eigene Zeit schreibt, so ist man von Liebe zum Vaterland, zu den Eltern, Patronen und Freunden oder von Haß beeinflußt, d. h. man schmeichelt auf der einen und verleumdet auf der andern Seite. Die Nachrichten der verschiedenen Schriftsteller widersprechen sich infolgedessen je nach ihrer Religion, Staatsangehörigkeit, Lebenslage, Stand, Sitte usw. (3.—5. Kap.). Sehr stark wirken auf die Geschichtsschreiber die Motive der Hoffnung auf Belohnung und die Furcht vor Unannehmlichkeiten ein: die Herrscher wollen verherrlicht werden; sie können die Wahrheit schlecht vertragen. Und sie haben lange Arme (6). Unsere Unkenntnis besonders über die Anfänge der Staaten und Völker ist sehr groß. Was man nicht weiß, wird erdichtet. So wissen die Astrologen vom Lauf der Sterne, und die chronologischen Angaben der Aegypter von den Geschicken dieses Volks zu einer Zeit, als Sterne und Erde (nach der Bibel) noch gar nicht erschaffen waren. Die Chonologie ist überhaupt sehr unsicher (7). Den Dichtern ist gar nicht zu glauben: nach Homer haben vor Troja mehr Leute gekämpft, als es damals überhaupt Griechen gab (8).

Die Genealogieen sind unglaubhaft. Die Reden in den Historikern sind erdichtet, die Lobreden auf die Verstorbenen verstoßen gegen die Wahrheit (10). Die Geschichtsschreiber sind gegen Gerüchte, gegen Reiseberichte usw. zu wenig kritisch. Oder sie suchen das Merkwürdige, Fremdartige (vgl. Chl.) (11). Schließlich gibt es viele Fälschungen und Plagiate. In den Bibliotheken ist durch Nachlässigkeit viel verderbt worden. Die Philologen haben ausbessern wollen, aber oft mehr geschadet. So ist es im ganzen mit der Geschichte sehr übel bestellt.

Neben diesen Werken ließen sich noch eine Menge kleinerer Schriften über die geschichtstheoretischen Fragen anführen, deren große Zahl uns beweist, wie eifrig diese Probleme damals besprochen wurden. Es ist nicht möglich, auf sie alle einzugehen. Nebenbei ist schon auf diese oder jene hingewiesen worden. Wesentlich neue Gesichtspunkte finden sich in ihnen nicht. Es sei daraus nur an die durch die Schärfe der Ausdrucksweise auffallenden Worte von Leibniz erinnert in der Vorrede zum Codex iuris gentium über die öffentliche und die geheime Geschichte (vgl. oben S. 123, Anm. 8), Worte, in denen sich die Erbitterung über den Zwang zur Unterdrückung mancher Wahrheit aus höfischen Rücksichten[15] und wohl auch über manche andere höfische Erfahrung deutlich genug ausspricht.

Eine besondere Gattung jener Literatur handelt von dem Nutzen und der Annehmlichkeit der Geschichte, Schriften, die der Geschichte Freunde erwerben wollen zu einer Zeit, wo niemand berufsmäßig gezwungen war, sich mit ihr zu befassen, und die deshalb seit der Renaissance in reicher Fülle erschienen und an Zahl erst abnahmen, als die

---

15. Vgl. seinen Briefwechsel mit Bernstorff; Ausgabe der Annales imperii von Pertz, Vorrede zum 3. Bande; Werke von Leibniz, herausgb. von Klopp, 1. Band, Vorrede des Herausgebers.

Geschichtswissenschaft äußerlich und innerlich zur Anerkennung ihrer Bedeutung gelangte.

Im übrigen ist es vor allem die Frage der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit der historischen Erkenntnis, die die Gemüter bewegt. Viel gelesen waren in dieser Hinsicht in Deutschland namentlich die Schriften von Burkhardt Gotthelf Struve, Johann Burchardt Mencken, Johann August Ernesti, De Crousaz, de la Mothe le Vayer. Außerdem sei auf die Schriften von Martin Schmeizel[16], Schaffshausen, Kästner und dem Dänen Ludwig Holberg hingewiesen. Auf die Anregung von Chl. wird wohl eine Abhandlung seines Erlanger Kollegen Roßmann: „Ob man eine Logik der Wahrscheinlichkeit schreiben könne?“ zurückgehen. Für die Zeit des fürstlichen Absolutismus bezeichnend ist schon durch den Titel die Schrift von Joachim Christoph Nemeitz: „De modestia Historico in censuribus Principum observanda“.

---

16. Praecognita historiae civilis universalis betont auch die Notwendigkeit der Sprachkenntnisse, Kap. 1, 7 a.

Fünftes Kapitel.

Die Bedeutung der geschichtstheoretischen Anschauungen von Chl.

Eine Beurteilung der geschichtstheoretischen Anschauungen von Chl. hat sich auf den Standpunkt von Chl. selbst zu stellen und zunächst zu fragen, inwieweit er das von ihm selbst gesteckte Ziel erreicht habe. Er wollte eine Logik der Geschichte schreiben in Parallele zur überkommenen allgemeinen Logik.[1]

Es ist nicht leicht zu bestimmen, was die Aufgabe einer solchen Geschichtslogik sein mußte. Man konnte dieselbe zunächst finden durch genaue Gegenüberstellung gegen die allgemeine Logik, und es spricht alles dafür, daß sich Chl. diese Logik, die ihm als etwas erst zu Ermittelndes nur undeutlich vorschweben konnte, zunächst in genauer Parallele mit der allgemeinen Logik gedacht hat. Da es sich in der allgemeinen Logik nach der Anschauung von Chl. nicht um formale Elemente des Denkens handelt, sondern um inhalt-

---

1. Es wird in unserer Zeit Logik vielfach in einem weiteren Sinn genommen, in dem Sinn der alten Ontologie oder von Methodologie; der Deutlichkeit halber halte ich hier an dem engeren Begriff fest, etwa im Sinn von Sigwarts Logik.

lich bestimmte, nämlich um die aus der Selbstbesinnung der Vernunft sich ergebenden allgemeinen Wahrheiten, so lag nahe anzunehmen, daß sich für die singulären Wahrheiten eine entsprechende Logik aufbauen lassen müsse. Es sollte ein Werk werden für die Geschichtswissenschaft, wie er ein solches Parallelwerk schon für die Theologie geschaffen hatte in seiner „Einleitung in die systematische Theologie", für deren passendsten Titel (s. Vorrede derselben) er „Logica sacra" hielt, und in der er in der Hauptsache handelt von den theologischen Begriffen, Definitionen, Schlüssen und Beweisen.

Es ist aber schnell einleuchtend, daß eine solche Aufgabe, wie schon eigentlich in der Theologie, so vollends in der Geschichte unmöglich zu erfüllen war. Man hätte von dem Unterschied der allgemeinen und der individuellen Wahrheiten, welch letztere von Chl. richtig als Anschauungsurteile (in einem allgemeineren Sinn des Worts = Existentialurteile) erkannt wurden, ausgehen müssen, um die übrigen Untersuchungen auf der Eigenart der historischen Anschauungsurteile aufzubauen. Es hätte sich dann aber schon beim Beginn der Untersuchungen gezeigt, daß, wie Chl. ebenfalls richtig einsieht, die Sätze der Geschichte nicht nach Art der logischen Schlußfolgerungen auseinanderfolgen, sondern daß jeder einzelne Satz als ein besonderer Anschauungsakt konstatiert werden muß, m. a. W., daß es sich um fortwährende Wiederholungen der gleichen Art von Urteilen handelt, so daß sich auf dieser Grundlage eine weitere Logik nicht aufbauen ließ.[2]

---

2. Das Kausalprinzip und die Voraussetzung der Gesetzmäßigkeit des Geschehens überhaupt, die ja für die Geschichte von fundamentaler Bedeutung sind, haben heuristische Bedeutung in der Geschichtsforschung, ergeben den Gedankenfortschritt in der Geschichtsdarstellung, haben aber nicht beweisenden oder erweisenden Wert, womit

So hat Chl. seine A. G. auch gar nicht als eine Parallele zur allgemeinen Logik aufgebaut. Soviel sich Grundsätzliches über den logischen Charakter der geschichtlichen Urteile aussagen läßt, bringt er in kurzen Zügen bei; im übrigen aber verzichtet er auf eine Gegenüberstellung zur allgemeinen Logik. Jene Absicht auszuführen, war für ihn schon deshalb unmöglich, weil er diese grundlegenden Einsichten offenbar erst spät gefunden hat. Sie werden erst am Schlusse des 2. Teils ausgesprochen (VIII, 42—52). Und man darf wohl vermuten, daß ihm die prinzipielle Bedeutung derselben tatsächlich auch erst am Ende seiner Ueberlegungen aufgegangen ist.[3] Außerdem war ein solches Unternehmen deshalb eine Unmöglichkeit, weil es falsche Voraussetzungen in Logik, Erkenntnistheorie und Psychologie machte. Es bezog die allgemeine Logik auf inhaltlich bestimmtes Denken statt nur auf die Formen des Denkens (s. oben); es beruhte auf der Trennung unserer Erkenntnis in zwei gesonderte Gebiete: in Vernunftwahrheiten und Erfahrungswahrheiten, während doch jede Erkenntnis das Resultat des Zusammenwirkens von Wahrnehmung und Denken ist.[4]

Eine solche genaue Parallele zwischen allgemeiner Logik und Geschichtslogik war also unmöglich. Wir wollen es Chl. hoch anrechnen, daß er in istinktivem Gefühl für diese Unmöglichkeit es unterließ, der historischen Wirklichkeit

---

wir es hier zu tun haben. Vgl. den Schluß mit dem Hirten Cajus. AG. VIII, 49; Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft S. 39.

3. In der Auslegekunst Kap. VIII, § 307 und AG. V, 27 wird schon von Anschauungsurteilen gesprochen, aber offenbar noch ohne Erkenntnis ihrer fundamentalen Bedeutung für das Wesen der historischen Sätze.

4. Allerdings hat sich Chl. auch zu dieser Erkenntnis hindurchgerungen (AG. V, 24), doch hat er ihre prinzipielle Bedeutung gegenüber seiner Auffassung von Logik nicht erkannt.

Zwang anzutun durch Uebertragung der Prinzipien der allgemeinen Logik, daß er sein ursprüngliches Ziel fallen ließ und mit gesundem Sinn für die in der Geschichte gegebenen Verhältnisse Untersuchungen anstellte, mit denen er dieser durchaus gerecht wurde. In der Form des Werks kommt jener ursprüngliche Plan noch einigermaßen zum Ausdruck. Auch hier haben wir ganze Reihen von Definitionen, wenn auch die geschichtstheoretischen Werke von Chl. überhaupt jene scholastische Art verhältnismäßig am wenigsten zeigen. AG. IV, 1 sagt er einmal: „Ein scholastischer Philosoph würde den Leib oder die Seele das „subjectum quo“ solcher Begebenheiten nennen.“

Wenn aber Chl. so eine ursprüngliche Absicht nicht zur Ausführung gebracht hat, als was ist dann seine AG. in Wirklichkeit anzusehen? Läßt sie sich überhaupt als Geschichtslogik bezeichnen? Wie sich aus der Inhaltsangabe derselben wohl ergeben hat, zeigt sie trotz eines durchgehenden Planes keine völlige Einheit. Abgesehen von Abschweifungen, in denen wohlgemeinte Ratschläge für das praktische Leben gegeben werden, wie sie durch die pragmatische Auffassung der Wissenschaft nahe gelegt wurden, heben sich aus dem zugrundeliegenden Gedankengang namentlich die Partieen heraus, in denen Chl. vom Standpunkt des forschenden Historikers aus schreibt, Partieen also, die in dieser Form Teile der historischen Methodenlehre darstellen.[5] Aber diese Abbiegungen machen doch den Charakter des Werkes nicht aus.

Wenn wir den Inhalt des Buches mit der in der Vorrede ausgesprochenen Absicht vergleichen, Regeln der Gedenkart der menschlichen Seele bei historischen Wahrheiten zu geben, so ist zu sagen, daß es sich im Werk weniger um Regeln, Normen des historischen Denkens handelt, als um

---

5. Eine kurze Beschreibung der Tätigkeit des Historikers gibt Chl. in: Elogium Urbani Godofredi Siberi, Op. ac. I, 356 ff.

eine Beschreibung der Art, wie unsere historische Erkenntnis zustande kommt und was sie leistet. Aufstellung von Regeln wäre im Sinn einer Logik, die ja Normwissenschaft ist, gelegen; davon ist Chl. aber abgewichen. Wenn er das Zustandekommen und den Wahrheitswert unserer geschichtlichen Erkenntnis beschreibt, so ist sein Werk tatsächlich am ehesten wohl als eine historische Erkenntnistheorie zu bezeichnen, dementsprechend, daß man in der Erkenntnistheorie nach allgemeiner Auffassung das Wesen der Erkenntnis zu bestimmen und ihre Leistungsfähigkeit darzustellen sucht. Die Komposition des Werks aus seinen 3 Teilen,[6] wie die Durchführung der Gedanken im einzelnen, legt diese Charakterisierung als die richtigste nahe.

Doch kommt noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Es kommt Chl. in seinem Werk zugleich sehr wesentlich darauf an, den ganzen Begriffsapparat, der in der Geschichtswissenschaft gebraucht wird, durch Definitionen zu bestimmen. Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich die AG. eher als eine Logik bezeichnen; genauer bezeichnete man aber damals die definierende Bestimmung der grundlegenden Begriffe einer Wissenschaft als Ontologie. Wenn man eine allgemeinere Bezeichnung gebrauchen will, unter der sich Erkenntnistheorie und Ontologie zusammenfassen, so kann man die AG. als Geschichtsmethodologie oder noch allgemeiner als Geschichtstheorie bezeichnen.[7]

So zeigt der Charakter der AG. zweifellos eine leichte Verschwommenheit. Es ist dies durchaus verständlich bei

---

6. Vgl. S. 62.

7. Bernheim, a. a. O. S. 183: „Meines Wissens ist der erste, der das Verhältnis der historischen Methode zur allgemeinen Erkenntnistheorie und zur Logik eingehender zu bestimmen versucht hat, Johann Martin Chl. in seinem Buch „Allgemeine Geschichtswissenschaft" und nach ihm lange keiner." Vgl. auch oben S. 60 f.

einem Werk, das eine Neuschöpfung darstellt, wobei die ursprüngliche Absicht nur unklar vorschweben konnte, wobei die Sache vielmehr erst durch die Ausführung selbst genauere Gestalt gewinnen konnte und sich infolgedessen auch leicht in der Ausführung eine Aenderung der ursprünglichen Absicht ergab, ja wo mehrere Absichten zugleich verfolgt wurden. Und daß sich moderne Klassifizierungen ohne weiteres auf ein Werk früherer Zeit anwenden ließen, wird der Historiker nicht erwarten.

Daß er mit seinen geschichtsphilosophischen Ausführungen eine neue Wissenschaft begründe, spricht Chl. oft genug aus,(z. B. AG. Widmung; Vorrede; IX, 1 10. I, 38. X, 16. 18. 19.)

Wenn auch so der AG. eine gewisse Unklarheit des Charakters eigen ist, so ist doch zu sagen, daß sie vom Standpunkt der damaligen Zeit aus eine sehr achtbare Leistung darstellt.

Freilich nicht in jeder Hinsicht. Nicht nur von unseren heutigen Verhältnissen aus betrachtet, sondern auch im Vergleich zu den bedeutenderen Geistern seiner Zeit, ist Chl. in die philosophischen Probleme nicht tief eingedrungen. Der naive Realismus z. B., mit dem er den Sinnen „die alleruntrüglichste Gewißheit" beilegt (AG. IX, 11; vgl. oben S. 42), war doch schon zu seiner Zeit und lange vor ihm von vielen als unzulänglich erkannt worden.

Aehnlich steht er in geschichtstheoretischer und geschichtlicher Hinsicht in manchem hinter seiner Zeit zurück oder nicht über ihr. An praktischer geschichtlicher Erfahrung sind ihm viele überlegen. Andere zeigen weniger religiöse Beschränktheit: öfter spricht er von dem Eingreifen Gottes in die Geschehnisse (z. B. AG, XII, 10. VIII, 50. VII, 35. 20); die Naturgesetze gelten nicht unbedingt, Wunder sind möglich,wenn auch Chl. in dieser Hinsicht zur Vorsicht rät (AG. X, 23); die Profangeschichte ist die kleine Schwester neben der großen Schwester Kirchen-

geschichte (Vorrede). Der methodologische Stoff, den er bietet, ist zum großen Teil in anderer Form auch von anderen zusammengestellt worden.

Näher einzugehen ist dabei auf die naive, kindliche Art, die Chl. vielfach zeigt. Am Unangenehmsten tritt dieselbe darin hervor, daß ihm in der Geschichte das Auffallende, Außerordentliche, Sonderbare, Wunderbare durchaus das Wichtigste ist (IV, 17—19; VI, 9. 27. VII, 29. De voluptate ex antiquitate eccl. cap. S. 11 ff). Aehnlich ist es, wenn er meint, daß es sich in der Geschichte hauptsächlich um Begebenheiten handle, die handgreiflich sind, um Geburt und Sterben großer Herren, um concilia, ritus, die in die Augen fallen usw. (IX, 23). So hat er eine extreme politisch-aristokratische Geschichtsauffassung. „Verwirrte Händel sind die vornehmste Art von Geschichten" (VIII, 29 f.). Andere Seiten des geschichtlichen Lebens, geistige, kulturelle Strömungen kommen für ihn kaum in Betracht, nur dann, wenn sie „sonderbar" sind; und von der tausendfachen Verschlingung aller Erscheinungsgebiete des geschichtlichen Lebens, weiß er, wie fast seine ganze Zeit, noch nichts.[8] Das Künftige gehört ihm zur Geschichte. Die Beispiele, die er zum Beleg seiner Ausführungen beibringt, sind vielfach aus dem täglichen Leben genommen.

Er meint, man stelle eine Sache als größer dar, wenn man z. B. statt der Zahl der Regimenter die der Kompagnieen angibt. Seine Einteilungen treffen vielfach nur die groben Unterschiede: Wahrheit und Unwahrheit, Anschlag und Gegenanschlag, gute und böse Menschen, glaubwürdige und unglaubwürdige Berichte. Zum Teil kämpft er gegen sehr grobe Irrtümer (Verwechslung von Personen gleichen Namens; Erdichtung einer Gemahlin des Landesherrn;

8. Man ermesse, welchen Fortschritt demgegenüber die nicht ganz 40 Jahre später gehaltene Jenaer Antrittsrede von Schiller bedeutet.

XI, 14). Chl. ist sich nicht genügend darüber klar, daß es in der Geschichte nicht bloß auf die Feststellung von Tatsachen ankommt, sondern in weitem Umfang auch auf Bewertungen, z. B. VG. III, 6: „Was kann wohl gewisser sein als daß z. B. Luther die reine Lehre wieder hergestellt habe . . .?“ Sehr vielfach redet er in einem Ton, als handle es sich bei dem Geschichtsschreiber nur darum, Gleichzeitiges zu berichten (z. B. Op. ac. I, S. 357).

Ferner läßt er kritische Schärfe vielfach vermissen. Bei Homer z. B. wird das Wunderhafte gestrichen; im übrigen wird er als Geschichtsquelle betrachtet; ebenso die Lieder der alten Deutschen. Quellen und Bearbeitungen, ferner Ueberreste, Denkmäler und Tradition werden noch nicht in genügend klarer Weise nach der prinzipiellen Verschiedenheit ihrer Bedeutung erkannt; namentlich aber werden die kritischen Bedenken, die gegen sie unter Umständen geltend zu machen sind, vor allem deshalb nur sehr ungenügend gewürdigt, weil Chl. auf dem Standpunkt steht, daß man jedem Menschen solange Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit zubilligen müsse, bis sich Anlaß zu einem Verdacht ergebe.[9] Der Unterschied zwischen Geschichte und Sage wäre schärfer zu bestimmen. Gegen das Verallgemeinern einzelner oder mehrfacher Vorgänge hat er nur zum Teil Bedenken. Die Pflicht der Unparteilichkeit ist viel energischer zu fordern und viel schärfer zu bestimmen, als er es tut. Festreden, publizistische Werke werden von den wissenschaftlichen

---

9. Vgl. dagegen die Stellung von Bierling; in unserer Zeit Al. Cartellieri, Ueber Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft, S. 20: „Es genügt nicht, erst dann zu zweifeln, wenn die Sache zu toll wird, sondern man muß immer, man muß grundsätzlich zweifeln, methodisch zweifeln.“ „Die Hauptregel lautet, daß alle Aussagen der Quellen für zweifelhaft zu halten sind, solange man keine Gründe hat, es nicht zu tun.“

nicht abgesondert. Er glaubt der eidlichen Versicherung eines Geschichtsschreibers, daß er die Wahrheit sage.

Diesen Mängeln der geschichtstheoretischen Leistung von Chl. stehen jedoch eine Reihe von Vorzügen gegenüber, die, wie bereits bemerkt, seine A. G. zu einer bedeutenden Erscheinung in der wissenschaftlichen Literatur jener Zeit stempeln. Hervorgehend ebensowohl aus einem energischen systematischen Geist, wie aus einem lebendigen Sinn für die geschichtliche Wirklichkeit ist der Entwurf des ganzen Werkes in seiner philosophischen Eigenart eine hervorragende Leistung, die in ihrer Zeit durchaus einzigartig dasteht. Welche Bedeutung in dieser Hinsicht Chl. zukommt, erhellt aus nichts mehr als daraus, daß, wie wir gesehen haben, erst in unserer Zeit diese methodologische Bearbeitung des geschichtlichen Stoffs wieder aufgenommen worden ist. Wenn dabei nicht an Chl. angeknüpft wurde, sondern die Untersuchungen selbständig wieder in Angriff genommen wurden, wenn Chl. mit seiner A. G. überhaupt keine Wirkung ausgeübt zu haben scheint, so hat das für seine eigene Zeit wohl seinen Grund darin, daß diese dem Geschichtlichen bekanntlich fremd gegenüberstand, also keinen Sinn für die Bedeutung der Leistung des Chl. besaß, — diese selbst wird dadurch um so beträchtlicher —; für die folgende Zeit aber wohl darin, daß diese aus ihren neuen Interessen und Erkenntnissen heraus über die Literatur der Aufklärung mit ihrer so wenig anziehenden Form einfach hinwegging.[10] Dabei haben, wie wir ebenfalls bereits

10. Ludwig Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst II, 825: „Schon Johann Martin Chladenius . . . machte einen nicht mißlungenen Versuch, die Geschichtswissenschaft auf allgemeinere philosophische Grundsätze zurückzuführen und das Wesen derselben zur Angelegenheit der Vernunft zu erheben, ohne daß seine bei aller Weitschweifigkeit viele richtige Blicke enthaltenden Betrachtungen Eingang gefunden hätten, wie sie ihn verdienten." Wegele, Ge-

gefunden haben, die modernen Untersuchungen über diese Probleme die von Chl. gefundenen grundlegenden Einsichten durchaus anerkannt.

War ihm die Anerkennung der geschichtlichen Erkenntnisse als empirische Wahrheiten von der Philosophie seiner Zeit dargeboten, so hat er die prinzipielle Bedeutung dieser Einsicht für das Wesen der Geschichte doch wie keiner seiner Zeit erkannt. Hat er sich auch nur gelegentlich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß unser Wissen eine Verbindung von Wahrnehmung und Denken darstellt (V, 24), so hat er die Eigenart der geschichtlichen Sätze als Anschauungsurteile (Existenzialsätze) im Gegensatz zum logischen Schlußverfahren vollauf durchschaut, und hat in Verbindung damit wenigstens zeitweise sich zu einer klaren Abgrenzung der Geschichte von der Naturwissenschaft durchgerungen.

Bezüglich der einzelnen Teile der A. G. ist in seinen Ausführungen über Gewißheit und Wahrscheinlichkeit in der Geschichte seine Ablehnung einer Uebertragung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Geschichte anzuerkennen. Andererseits ist die Energie hervorzuheben, mit der er immer wieder fordert, daß man alles versuchen müsse, um im einzelnen Fall zur Gewißheit durchzudringen. Er bekämpft mit dieser Forderung die Anschauungen der Pyrrhonisten, deren größere Energie und Unbefangenheit des Denkens durch die bisherigen Leistungen der Historiker nicht befriedigt wurden, die aber nun wieder in ein anderes Extrem verfielen, indem sie in ihren radikalen Vertretern der

---

schichte der deutschen Historiographie, S. 777 urteilt folgendermaßen: „Solchen ein bestimmtes Ziel verfolgenden Erörterungen gegenüber (gemeint ist J. A. Ernesti, De fide historica recte aestimanda) wollte der Versuch des Johann Martin Chladenius, die Geschichtsschreibung auf allgemeine philosophische Grundsätze zurückzuführen, und so eine Wissenschaft der Geschichte zu begründen, wenig bedeuten. Er war zum mindesten verfrüht.“

Geschichte jede Gewißheit absprachen. Chl. sieht durch solche Angriffe den christlichen Glauben bedroht, zugleich erkennt er die Uebertreibungen der radikalen Pyrrhonisten; er ist sich darüber klar, daß die Möglichkeit zur Bezweiflung der geschichtlichen Gewißheit vor allem dadurch gegeben ist, daß der Grund der Sicherheit der geschichtlichen Ergebnisse nicht positiv nachgewiesen ist.

Während wir diesen Nachweis meist durch Darlegung der vom Historiker angewandten Methode führen, sucht ihn Chl. durch eine historische Erkenntnistheorie zu erbringen. Naturgemäß bringt er jedoch dabei auch viele Dinge aus der historischen Methode vor. Indem er bereits erworbene Einsichten übernimmt, lehrt er, daß die historische Gewißheit in erster Linie Vertrauenssache ist, auf der Vertrauenswürdigkeit der Berichterstatter beruht. Die Berechtigung eines solchen Vertrauens als Grundlage für die Gewißheit gründet er auf die natürliche Wahrhaftigkeit des Menschen. Die einzelnen Kennzeichen des Vertrauens gibt er klar und übersichtlich in Uebereinstimmung mit der ihm vorliegenden Literatur an. So hat in den Ausführungen von Chl. der von den negativ bleibenden Pyrrhonisten ausgehende Anstoß nicht zu einer schärferen Kritik der bisherigen geschichtlichen Leistungen und der historischen Methode geführt, aber zu einer sehr wertvollen grundlegenden Bestimmung über das Wesen der historischen Erkenntnis.

Seine Analyse der geschichtlichen Faktoren im ersten Teil der A. G. ist nicht gerade tiefgreifend; aber zunächst ist der methodische Wert einer derartigen Untersuchung, die vor ihm niemand angestellt hat, zu betonen, und dann darf man sagen, daß seine Ausführungen als Grundlage durchaus brauchbar sind, namentlich in dem, was er über das moralische Wesen beibringt. Auch sein Versuch, das für den Historiker Bedeutsame aus der Gesamtmasse des Geschehens herauszustellen, ist wertvoll.

Die größte Bedeutung aber gegenüber der zeitgenössischen Literatur besitzt zweifellos der zweite Teil der A. G. Wohl konnte Chl. im einzelnen an vieles bereits Erarbeitete anknüpfen, aber er ist der einzige, der in so sorgfältigen und methodischen Untersuchungen sich besinnt, wie historische Erkenntnis zustande kommt: wie zunächst beim Zuschauer eine Vorstellung von dem geschichtlichen Vorgang entsteht, die infolge des Sehepunktes von diesem selbst verschieden ist, welche Veränderungen dieser Sehepunkt mit sich bringt, wie dann auch die erzählende Reproduktion dieser ursprünglichen Vorstellung durch den begrifflichen Ausdruck der Worte, durch Auswahl (Verkürzung), Reihenfolge u. a. weitere Veränderungen bedingt, und wie schließlich das Bild, das sich die Nachsager von dem betr. Vorgang machen, vor allem weil ihnen nicht der Hergang selbst, sondern nur ein bestimmter Bericht zugrunde liegt, eine weitere Verschiebung gegenüber dem ursprünglichen Tatbestand darstellt.[11] Wir dürfen die Analyse, die Chl. hier gibt, natürlich nicht vom Standpunkt unserer Zeit aus beurteilen; da würden wir manche Mängel und Lücken finden; aber wenn wir uns erinnern, daß Chl. hier Neuland bebaute, daß er der einzige bei diesem Werk war, daß er sogar vielfach erst den sprachlichen Ausdruck dafür prägen mußte (Sehepunkt, Kanal), so haben wir allen Grund die Leistung unseres Mannes hoch einzuschätzen.[12]

Auch an diesem Punkt können wir die Bedeutung von Chl. am besten daraus erkennen, daß auch dieses Thema

---

11. Allerdings verführen ihn dabei die Ausdrücke: Veränderung oder Verwandlung (s. Ueberschrift des VI. Kapitels) der Geschichte, die er gern gebraucht, einigermaßen dazu, zu sehr an falsche Auffassungen geschichtlicher Vorgänge zu denken. Eine klare Scheidung psychologischer Beschreibung und logischer Beurteilung kennt er überhaupt nicht.

12. Vgl. die Würdigung bei Bernheim, a. a. O. S. 233.

erst in unserer Zeit wieder aufgegriffen wurde; man vergleiche mit den Untersuchungen von Chl. die Sätze im Vorwort von Georg Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie: „Den Gegenstand dieses Buchs bildet das Problem: Wie aus dem Stoff der unmittelbar gelebten Wirklichkeit das theoretische Gebilde wird, das wir Geschichte nennen. Es will zeigen, daß diese Umbildung eine radikalere ist, als das naive Bewußtsein anzunehmen pflegt. Damit wird es zu einer Kritik des historischen Realismus, für den die Geschichtswissenschaft ein Spiegelbild des Geschehenen „wie es wirklich war", bedeutet."

Zuletzt ist noch ein Wort zu sagen über die Geschichtsauffassung von Chl. Wenn dieser auch das Wort pragmatisch nie gebraucht, so kann doch kein Zweifel sein, daß er der Zeit entsprechend in der Hauptsache der pragmatischen oder lehrhaften Geschichtsauffassung zuzurechnen ist. (Vgl. oben S. 97). Man kann allerdings nur sagen: in der Hauptsache; denn wie solche Termini immer nur Abstraktionen darstellen und deshalb die Wirklichkeit nie völlig zum Ausdruck bringen, so läßt sich jener Ausdruck auch nur mit gewissen Einschränkungen auf Chl. anwenden. Denn da es sich für ihn ja in der Geschichte hauptsächlich um Merkwürdiges, Sonderbares, Wunderbares, um verwirrte Händel handelt, so hat er auch viele Beziehungen zur referierenden oder erzählenden Geschichtsauffassung[13].

Doch kommt es bei dieser Zuteilung darauf an, was man unter den verschiedenen Arten der geschichtlichen Auffassung versteht. Ich muß deshalb meine Anschauung darüber kurz andeuten. Wenn wir näher zusehen, handelt es sich bei dem vorliegenden Problem geschichtlicher Entwicklung nicht allein um die geschichtliche Auffassung, sondern auch

---

13. Vgl. oben S. 76, Anm. 29; Bernheim a. a. O. S. 22 ff.

um den Zweck der Beschäftigung mit Geschichte und die Ausbildung der Methode.

Hinsichtlich des Zwecks lassen sich wohl mit Bernheim 3 Hauptstufen unterscheiden: Man befaßte sich mit geschichtlichen Ereignissen, 1. um der Unterhaltung und Befriedigung „phantasievoller Neugierde“ willen, 2. um Nutzen daraus zu ziehen (meist Belehrung), 3. wegen rein wissenschaftlicher Zwecke: Feststellung der geschichtlichen Wahrheit. Der Zweck hat stets die Auffassung beeinflußt.

Unter geschichtlicher Auffassung ist zu verstehen die Anschauung über den Umfang des geschichtlichen Stoffs, über die Wirksamkeit der einzelnen Faktoren und über die inneren Zusammenhänge der Stoffgebiete (z. B. die Beziehungen zwischen staatlichem Leben, Wirtschaft, Kunst).[14] Die Stufen der fortschreitenden Einsicht in die Einheit des geschichtlichen Stoffes und damit im Zusammenhang die wachsende Fähigkeit der genetischen Erklärung würde hier den historischen Verlauf gliedern, und man darf vielleicht auch in dieser Hinsicht 3 Stufen annehmen: auf der ersten werden einzelne Taten (ein Sieg) oder nur kleine, leicht zu überschauende und ziemlich äußerlich verbundene Ereignisreihen (Heldentaten eines Häuptlings) in Betracht gezogen; auf der zweiten bringt man es z. B. bis zur Geschichte eines Staats und der Erkenntnis der Zusammenhänge innerhalb seiner äußeren Politik; auf der dritten Stufe ist die Einsicht in die gegenseitige Wechselwirkung aller Lebensgebiete gewonnen und wird deshalb die Forderung der Berücksichtigung aller gestellt.[15]

14, Darnach würde es sich z. B. in der Debatte zwischen Dietrich Schäfer und Gothein oder in der Debatte über die Anschauungen Lamprechts um die Auffassung handeln. Vgl. auch Bernheim, a. a. O. S. 185 f: „Die zweite Hauptaufgabe der Methode ist die Erkenntnis des Zusammenhangs der betr. Tatsachen, die Auffassung.

15. Die Frage nach dem Grad der Berücksichtigung der einzelnen Lebensgebiete kann hier wohl unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Methode, über deren einzelne Teile uns ja Bernheim in ausgezeichneter Weise unterrichtet, kommen die verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung in Betracht. Von wesentlichster Bedeutung dürfte die Anschauung über den Umfang der Quellen (diese ist vor allem von der Auffassung abhängig) und die Schärfe der angewandten Kritik sein. In letzterer Hinsicht ließen sich die 3 Stufen der völligen Kritiklosigkeit, der bewußten Anwendung einer methodischen Kritik und des allmählichen Uebergangs zwischen beiden aufstellen.

Unter Voraussetzung dieser Gruppierung würde Chl. hinsichtlich der geschichtlichen Auffassung in die zweite Stufe gehören, auf Grund der Stelle A. G. IV, 20: „Unsere historische Erkenntnis ist daher die Erkenntnis einzelner Weltbegebenheiten." Auch inbezug auf die Methode wäre er der mittleren Stufe zuzurechnen, wobei zu sagen ist, daß er hinsichtlich des Umfangs der Quellen, die er in Betracht zieht (namentlich XI, 2-10, 24-28), schon einen fortschrittlicheren Standpunkt verrät, als hinsichtlich seiner kritischen Fähigkeit.

Doch wenn sich so auch in logischer Hinsicht genauere Unterschiede der Entwickelung der Beschäftigung mit Geschichte machen lassen, so ist doch die Gliederung von Bernheim in historischer Hinsicht durchaus aufrecht zu erhalten.[16] In jeder der 3 Perioden, die sich, ohne

16. Bei den Ausführungen von Bernheim erscheint es mir logisch gezwungen, allerdings durch die geschichtlichen Verhältnisse erfordert, wie er in der pragmatischen Stufe den lehrhaften Zweck und die damals schon lebhaft erhobene Forderung der Motivierung der Ereignisse (ihrer genetischen Erklärung) unter einem Gesichtspunkt zu vereinigen sucht. Im übrigen möchte ich nicht unterlassen auszusprechen, daß meine Ueberlegungen durchaus auf der Grundlage der Ausführungen Bernheims erwachsen sind.

den Dingen Gewalt anzutun, in Bezug auf jeden Gesichtspunkt konstatieren und auch zeitlich zusammenbringen lassen, tritt einer aus den verschiedenen Gesichtspunkten hauptsächlich in den Vordergrund, und nach ihm ist der Zeitraum zu benennen. Auf der ersten und zweiten Stufe drückte der Zweck, aus dem man sich mit geschichtlichen Dingen befaßte (Unterhaltung und Belehrung), der Behandlung der Geschichte den Stempel auf, während sich auf der 3. Stufe die Auffassung und Methode vordrängen. Ich sage Auffassung und Methode, denn die Ausbildung einer kritischen Methode seit Beginn des 19. Jahrhunderts scheint mir für den Geschichtsbetrieb eine derartige Bedeutung gehabt zu haben, daß das vielleicht auch im Namen — genetisch-kritisch — zum Ausdruck kommen dürfte. Montesquieu und Voltaire zeigen zweifellos genetische Geschichtsauffassung, während man sie der kritischen Stufe noch nicht zuzurechnen pflegt.

Bezüglich des Pragmatismus von Chl. und der Aufklärungszeit sei noch folgendes bemerkt. Von unseren heutigen Anschauungen über Geschichtswissenschaft aus fällt es uns meist schwer, der pragmatischen Richtung mit ihrer Betonung lehrhafter oder religiöser und moralischer Zwecke Geschmack abzugewinnen und sie richtig zu würdigen. Um sie zu verstehen, muß man sich zunächst vergegenwärtigen, daß nicht nur die Geschichte, sondern die ganze Wissenschaft damals eine viel lebendigere Beziehung zum praktischen Leben hatte, als es heute der Fall ist.[17] Der Mann der Wissenschaft wurde damals in viel höherem Grade als heutzutage als derjenige betrachtet, bei dem man sich auch über die Dinge des täglichen Lebens

17. Vgl. Windelband, Geschichte der neueren Ppilosophie I, S. 500/1. 510.

Auskunft und praktischen Rat holen konnte.[18] Die Aufklärung mit ihrer Betonung der vernunftgemäßen Erkenntnis war durchaus geneigt, in jeder Hinsicht den Ausspruch der Wissenschaft zu hören, und bei dem viel niedrigeren Stand des Wissens bedurfte man des Gelehrten auch viel mehr als jetzt.[19]

Ferner war jene Zeit der wiedererwachenden Vernunft durchdrungen von dem lebhaftesten Empfinden des Aufstiegs, der sich vollzog. Man fühlte die Freude an intellektueller Tätigkeit, am Erkennen, die Freude des Entdeckers; man empfand das innere Wachsen des Menschen bei der Abschüttelung alter Vorurteile, bei dem Innewerden neuer Wahrheiten und Erkenntnisse. Man empfand auch die ethischen Wirkungen der Beschäftigung mit der Wissenschaft, die Veredelung des Menschen durch dieselbe, die Stillung des Sturms der Leidenschaften, die Beruhigung und den Ausgleich in der Seele, die Kräftigung aller guten Triebe. Gar manchmal klingt es durch, daß man dem Wissenschaftler weniger die Stelle des praktischen Ratgebers als vielmehr die Rolle des Seelsorgers, des Priesters übertragen denkt. Mit anderen Worten, das Ideal des griechischen Weisen war in jener Zeit lebendig, des Weisen, dem die Wissenschaft Mittel zum Zweck ist, glücklich und gut zu werden, dem die Wissenschaft der Weg zu einem befriedigenden, hochstehenden Leben ist. Freilich kommt das damals meist sehr spießbürgerlich zum Ausdruck; der Nützlichkeitsstandpunkt drängt sich in unangenehmer Weise vor;[20] aber dabei

---

18. Vgl. AG. XII, 19 und die Schrift von Chl.: „Vom guten Rat" unter dem Pseudonym Eubulus.

19. Vgl. den Hinweis auf die vielfach eingeholten Gutachten von Universitätsprofessoren oder -fakultäten bei Grohmann, Annalen der Univeesität zu Wittenberg III, 75.

ist jenes die Grundstimmung, aus der heraus wir die Aufklärung und damit auch die pragmatische Geschichtsauffassung jener Zeit verstehen müssen.

---

20. Vgl. die Menge der Schriften über die verschiedensten Wissensgebiete seit Jahrhunderten mit den Titeln: de usu, de voluptate, de utilitate, de delecticiis . . . und ähnliche. Man vgl. auch die pragmatische Tendenz von Friedrich Nietzsche, „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben."

Zusammenfassung.

Der Theologe Johann Martin Chladenius (1710-59) war Vertreter der lutherischen Orthodoxie mit besonderer Betonung der Polemik. Der Aufklärung machte er gewisse Zugeständnisse, so in seiner optimistischen Auffassung von der Natur des Menschen. In seinem philosophischen Anschauungen kann er zur Wolffschen Schule gerechnet werden.

Unter den wissenschaftlichen Arbeiten von Chl. treten besonders die systematischen Werke hervor. Doch besitzt Chl. neben dem Streben nach Systematisierung auch einen lebhaften Sinn für die Wirklichkeit. Die Form der Schriften ist ziemlich scholastisch; er gibt vielfach nur Ketten von Definitionen.

Unter seinen philologisch-exegetischen Werken ist seine „Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften" die wichtigste. Er sieht dieselbe als eine „allgemeine Auslegekunst" an gegenüber den einzelnen Spezialgebieten. Für diejenigen Stellen der Bibel, die göttliche Offenbarungen enthalten, hält er besondere Regeln für notwendig, die, wie er späterhin sagt, aus den allgemeinen Regeln abzuleiten sind. Soweit die Exegese für die Zwecke der Geschichte in Betracht kommt, ist dieses Werk grundlegend für seine späteren geschichtstheoretischen Arbeiten; die Auslegung historischer Bücher behandelt er in einem besonderen Kapitel.

In seinen philosophischen Anschauungen stehen namentlich die rationalistische und die empiristische Richtung unvermittelt nebeneinander; sein Standpunkt ist vielfach widerspruchsvoll und schwankend. Sehr tief ist er in philosophische Untersuchungen nicht eingedrungen.

Von theologischen und philosophischen Interessen aus befaßte sich Chl. mit geschichtstheoretischen Untersuchungen. Sein wichtigstes Werk in dieser Hinsicht und überhaupt seine bedeutendste Leistung ist die „Allgemeine Geschichtswissenschaft". Dieselbe hat geschichtsphilosophischen Charakter, genau betrachtet ergibt sie sich als eine historische Erkenntnistheorie. Zugleich ist sie eine geschichtliche Ontologie, eine Erörterung der für den Historiker in Betracht kommenden Begriffe. Manche Ausführungen sind vom Standpunkt des Geschichtsforschers aus geschrieben oder sind Anweisungen über Komposition und Stil geschichtlicher Werke; außerdem werden hie und da Ratschläge fürs praktische Leben gegeben.

Die Grundlage der Untersuchungen bildet die Anerkennung der empirischen Erkenntnisse als Wahrheiten. Gegenüber der Gleichsetzung aller empirischen Wahrheiten mit der Geschichte, die Chl. zunächst übernimmt und meist auch festhält, erarbeitet er sich zeitweise eine klare Einsicht in den Unterschied zwischen Geschichte und Naturwissenschaft. Der Charakter der historischen Sätze als Anschauungsurteile gegenüber dem logischen Schlußverfahren wird erkannt. Auch in seinen geschichtstheoretischen Ausführungen ist der Standpunkt von Chl. vielfach schwankend. Als Einzelgebiete der Geschichte führt Chl. auf: historia civilis, ecclesiastica und literarit.

Soweit Chl. auf die Fragen der geschichtlichen Methode eingeht (namenlich A. G. IX und XI), stellt er die zu seiner Zeit erarbeiteten Erkenntnisse in klarer und übersichtlicher

Weise zusammen. Der kritische Sinn ist bei ihm nicht in genügender Weise entwickelt.

Die 3 Hauptteile der A. G. befassen sich mit den Fragen: 1. was sind die Faktoren der geschichtlichen Vorgänge? 2. wie erkenne ich die geschichtlichen Vorgänge? 3. was leistet diese Erkenntnis: Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit?

Der erste Teil der A. G. behandelt die Faktoren der Geschichte: die Begebenheiten der Körper, der einzelnen Menschen, der moralischen Wesen, der einzelnen Weltgeschichten, in klarer Weise. Er ist der einzige, der diese Zerlegung der Geschichte in ihre Faktoren vornimmt, doch bringt er dabei keine über das Niveau der Zeit hinausragenden Ergebnisse.

Im zweiten Teil ist Chl. am originellsten. Er untersucht darin die Veränderungen, die ein geschichtlicher Vorgang im historischen Bewußtsein erfährt, und zwar zunächst im Urbild bei der Wahrnehmung des Vorganges, dann in der Erinnerung des Beobachters und weiterhin bei den Hörern und Nacherzählern.

Mit den Ausführungen des 3. Teiles bekämpft Chl. den historischen Pyrrhonismus. Er tritt dafür ein, daß die Geschichte Gewißheit vermittle, und daß man unter allen Umständen sein Möglichstes tun müsse, dieselbe zu erreichen. Es bleibe ein Teil der Geschichte, wo wir es nur zur Wahrscheinlichkeit bringen. Außerdem wendet er sich gegen die Uebertragung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf geschichtliche Verhältnisse. Die Zuverlässigkeit der geschichtlichen Ergebnisse beruht in erster Linie auf der Glaubwürdigkeit, dem Ansehen des Geschichtsschreibers. Der prinzipiellen Bedeutung des Unterschieds von Quellen und Bearbeitungen ist sich Chl. nicht genügend bewußt.

Abgesehen von den Versuchen von Bartholomaeus Keckermann und Gerhard Johann Voß ist die A. G. von Chladenius das erste systematische Werk über geschichtsthoretische Fragen. Es ist die erste ge-

schichtliche Erkenntnistheorie überhaupt. Während im Ausland die geschichtstheoretischen Fragen in der Hauptsache unter dem Gesichtspunkt praktischer Zwecke behandelt wurden, war in Deutschland ihre philosophische Erörterung das Gewöhnliche.

Chl. ist mit diesen Arbeiten ohne Wirkung geblieben; erst in unserer Zeit sind seine Themen wieder aufgenommen worden, wobei die grundlegenden Anschauungen von Chl. durchaus bestätigt wurden.

Stammtafel.[1])

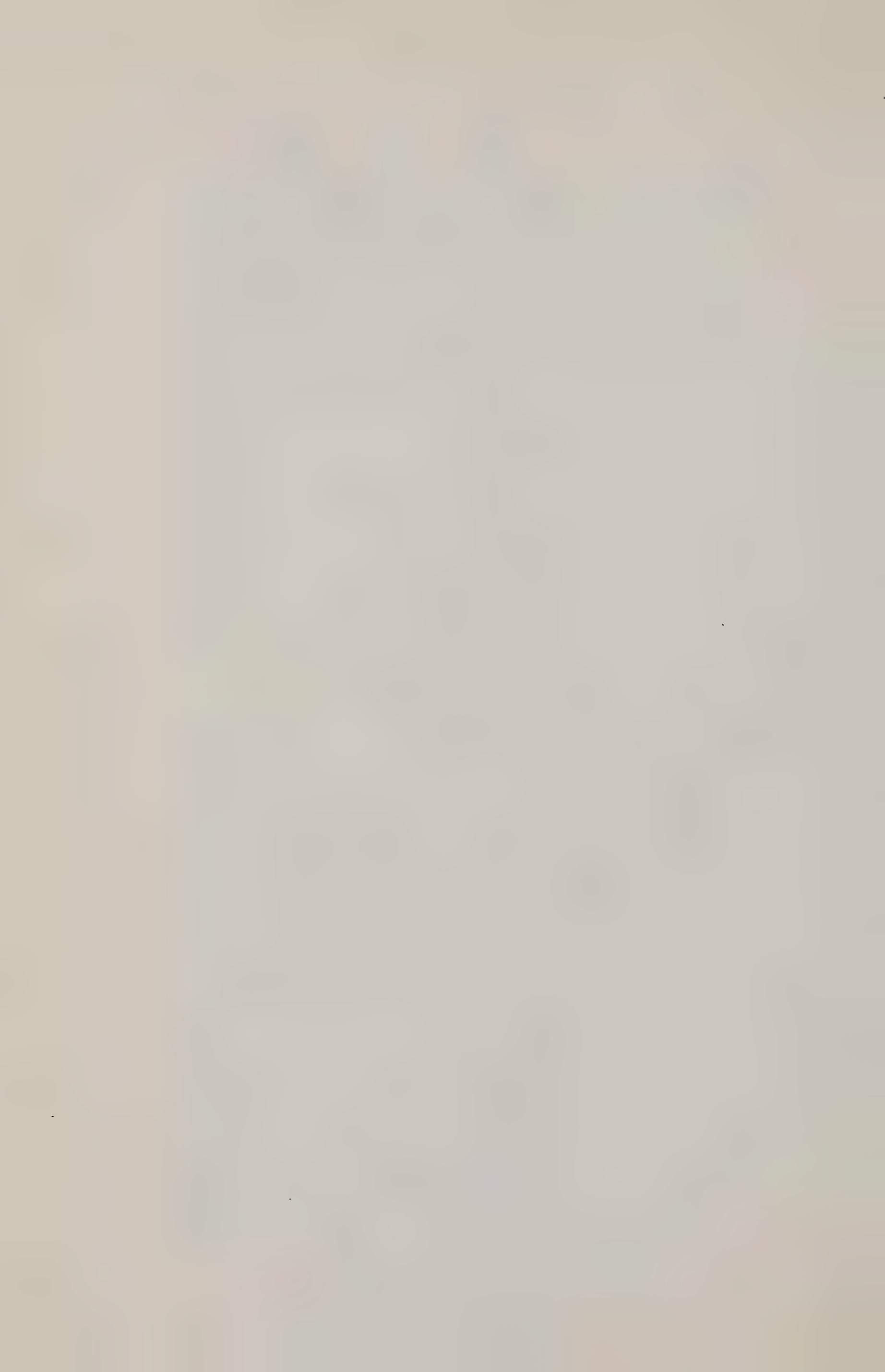
Georg Chladni,
Prot. Geistlicher in Ungarn;
aus Ungarn vertrieben 1673;
† 1692.

Martin Chladenius,
* 1669, † 1725
Prof. d. Theol. in Wittenberg 1710.
∞ Charitas Siber * 1675, † 1743.

Justus Georg Chl.,[2]) * 1701, † 1765. Prof. des Lehensrechts in Wittenberg 1731. Appellationsrat in Dresden 1734.	**Theodor Chl.,** Dr. med. Amts- und Landphysikus in Sachsen.	**Johann Martin Chl.,** * 1710, † 1759. 1742 Prof. d. Kirchenaltertümer in Leipzig. 1744 Direktor des Gymnasiums in Koburg. 1748 Prof. der Theol. u. Eloquenz in Erlangen.	**Benjamin Gottlob Chl.** erwirbt sich 1747 in Erlangen den jur. Doktortitel. 1759 wohnt er in Weida.	**Ernst Martin Chl.,** * 1715, † 1782. 1746 Professor der Jurisprudenz in Wittenberg.
	Karl Gottfr. Theodor Chl., * 1759, † 1837. Advokat, Bürgermeister, Acciseninspekt. in Großenhain (S.). Gemeinnützige Schriften, bes. über Verwaltungskunde. Materialien zur Großenh. Stadtchronik u. handschr. Stadtchronik. Schauspiele.			**Ernst Florens Friedrich Chl.,** * 1756, † 1827. Ohne Amtsstellung. Begründer der neuer. Akustik, Entdecker d. Klangfiguren, Entdecker der kosmetisch. Natur der Meteore.

Außerdem: 1) **Justus Friedrich Chl.,** 1759 war er stud. jur. in Wittenberg; nennt Joh. Mart. Chl. seinen „Vetter". — **Christian Friedrich Chl.,** Jur. U. Doctor. War 1759 Advokat am Kreisgericht u. Kirchenkonsistorium in Wittenberg; nennt Joh. Martin Chl. seinen „patruus".

2) Mart. Chl. hatte im ganzen 11 Kinder. Außer den angeführten Söhnen überlebte noch eine Tochter den Vater; die andern waren in der Jugend gestorben.



Personenverzeichnis.

Sachregister.



Historische Studien

unter Mitwirkung der Herren Universitätsprofessoren: **G. Beckmann, G. v. Below, A. Cartellieri, F. Delitzsch, W. Goetz, R. Holtzmann, P. Joachimsen, Ed. Meyer, F. Philippi, Frhr. v. d. Ropp, D. Schäfer, R. Sternfeld, F. Vigener, A. Werminghoff, G. Wolf, J. Ziekursch** u. a.

herausgegeben

von

Dr. E. Ebering

Heft 135

Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier (Darstellung und Kritik)

Von Dr. Ilse Neumann

Berlin 1919